



NACHRICHTENBLATT

Wöllstein *aktuell*

mit den
Ortsgemeinden

mit den amtlichen Bekanntmachungen
der VERBANDSGEMEINDE WÖLLSTEIN
und der verbandsangehörigen Ortsgemeinden

36. Jahrgang

Donnerstag, den 17. Mai 2018

Ausgabe 20/2018



Eckelsheim



Gau-Bickelheim



Gumbenheim



Siefersheim



Stein-Bockenheim



Wendelsheim



Wöllstein



Wonsheim



Foto: pixabay

*Wir wünschen Ihnen
ein frohes Pfingstfest!*

*Ihr Bürgermeister Gerd Rocker,
die Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister
der Verbandsgemeinde Wöllstein*

Was das Auge nicht gesehen und das Ohr nicht gehört,
was in des Menschen Herz nicht eingedrungen ist,
all das, was Gott denen bereitet hat, die ihn lieben,
das hat uns Gott offenbart durch den Geist,
denn der Geist erforscht alles,
auch die Tiefen Gottes.

1. Korinther 2,9.10

Krönung der Weinmajestäten 2018/2019 der Verbandsgemeinde Wöllstein



Am 05. Mai 2018 wurden die neue Weinkönigin Annika I. und Weinprinzessin Beatrice im Wöllsteiner Gemeindezentrum gekrönt. Die Zeremonie, an der auch die rheinhessische Weinprinzessin Sina Hassel teilnahm, wurde von hunderten Gästen verfolgt. Bereits am Nachmittag hatten die scheidenden Weinmajestäten Eva I. und Sophie eine Auswahl an Repräsentanten und Repräsentantinnen eingeladen, um sich bei Kaffee und Kuchen von ihnen zu verabschieden und ihre Nachfolgerinnen vorzustellen. Bei der anschließenden Feier im Gemeindezentrum ließen Weinkönigin Eva I. und Weinprinzessin Sophie ihre Amts-

zeit anhand einer Bildershow noch einmal Revue passieren, so dass die Gäste an dem ereignisreichen Jahr nochmals teilhaben konnten. Anschließend erfolgte die Krönung der neuen Weinmajestäten, Weinkönigin Annika I. und Weinprinzessin Beatrice, die sich mit einem kurzen Video beim Publikum vorstellten.

Bürgermeister Gerd Rocker bedankte sich bei Eva und Sophie für das Engagement und die Freude, mit der die beiden ihre Amtszeit gelebt und ausgeführt haben. Den neuen Weinmajestäten dankte er für die Bereitschaft dieses ehrenvolle Amt zu übernehmen und wünschte ihnen ein

ereignisreiches und abwechslungsreiches Jahr als Weinrepräsentantinnen der Verbandsgemeinde Wöllstein.

Ebenfalls dankte er den Jungwinzerinnen und Jungwinzern der VINO Generation, allen voran Katharina Faust, die mit ihrer Arbeit die Verwaltung konstruktiv begleitet und zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben.

Die erste Aufgabe für die neuen Weinmajestäten war es dann, die Weinprobe der VINO Generation zu eröffnen, die sich der Krönungsfeier anschloss. Eine Wein-Party mit DJ und Tanz rundete den gelungenen Abend ab.



Bürgermeister Gerd Rocker führt Informationsgespräch mit der Vorsitzenden der „Zeitbank Wöllstein“, Frau Eleonore Kämmerer

Bereits im Rahmen der letzten Bürgermeisterdienstbesprechung hat sich die Vorsitzende der „Zeitbank Wöllstein“, Frau Eleonore Kämmerer vorgestellt und die Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister über das Aufgabengebiet und die Funktionsweise des Vereins informiert. Bürgermeister Gerd Rocker führte nunmehr ein vertiefendes Gespräch und begrüßte ausdrücklich diese Initiative und die Aktivitäten des Vereins der Hilfestellungen in verschiedensten Lebenslagen der Bürgerinnen und Bürger gibt.

Angeregt durch den Prozess der Dorfmoderation im Jahre 2013/2014 ist der Verein „ZEITBANK Wöllstein und Umgebung e.V.“ entstanden. Der Verein basiert auf dem Prinzip „Zeit geben und Zeit nehmen“. Die rund 60 Mitglieder des Vereins sind Alleinstehende, Ehepaare und Familien. Sie schätzen die zuverlässige Hilfe im Alltag, die schnelle Hilfe in einer plötzlichen Notsituation und das gesellige Miteinander der Vereinsmitglieder beim monatlichen Treffen.

Bei der ZEITBANK werden Dienstleistungen ausgetauscht - ohne dass dafür Geld bezahlt wird. Es handelt sich um alltagsnahe Leistungen wie die Begleitung zum Arzt, Unterstützung bei der Kinderbetreuung, Entlastung pflegender Angehöriger, Hilfe beim Arbeiten mit dem PC, tatkräftige Unterstützung rund um Haus und Garten und vieles mehr. Dies ermöglicht den Menschen in den Gemeinden von Wöllstein, ihre Talente und Fähigkeiten zu entfalten, Zeitguthaben für einen späteren Bedarf anzusparen und damit die Lebensqualität zu verbessern.

Für die Hilfen, die man gibt, bekommt man die Zeit auf einem Stundenkonto gutgeschrieben. Und wenn man selbst Hilfe in Anspruch nimmt, „bezahlt“ man mit den angesparten Stunden. Jede Stunde ist gleich viel wert, d.h. 1 Stunde Kinderbetreuung ist genau so viel wert wie 1 Stunde Gartenarbeit.

Hat ein Mitglied Bedarf, erfolgt die Absprache mit einem anderen Mitglied telefonisch, per Email, per WhatsApp oder bei den monatlichen Treffen. Danach wird ein Stundenbeleg ausgefüllt, mit dem die in Anspruch genommene Zeit verbucht wird. Jedes Neumitglied erhält eine Gutschrift von 10 Stunden auf seinem Zeitkonto.

Die Mitgliedschaft für Einzelpersonen kostet im Jahr 36 Euro und für Familien 60 Euro. Im Mitgliedsbeitrag sind eine Vereins-Haftpflicht- sowie eine Unfallversicherung inbegriffen.

Eleonore Kämmerer bedankte sich bei Herrn Rocker für die Publicity-Unterstützung in Form der kostenfreien Anzeigen im Amtsblatt.

Die Kontaktdaten sind wöchentlich im Nachrichtenblatt unter „Soziale Dienste“ abgedruckt.



Redaktionsschlussvorverlegung wegen der Maifeiertage

Bitte beachten Sie, dass der Redaktionsschluss wegen des bevorstehenden Feiertages vorverlegt wird:

für KW 21 ist Redaktionsschluss am Mittwoch, 16.05.2018
für KW 22 ist Redaktionsschluss am Mittwoch, 23.05.2018
jeweils um 16.00 Uhr

Bitte reichen Sie Ihre Texte rechtzeitig zu dem genannten Termin ein. Später eingehende Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Ihre Redaktion des Nachrichtenblattes





Weitere Informationen unter:
www.eckelsheim.de
www.der-strandpfad-der-sinne.de
www.bellerkirche.de

Kontakt:
offenesdorf@eckelsheim.de

ECKELSHEIM
Tag des offenen Dorfes

Kliff, Kräuter, Wein, Kunst & Handwerk, Dorfbäckofen, Kulinarische Vielfalt, Gastlichkeit, Honig

Sonntag, 20. Mai 2018 **11-19 Uhr**



Hereinspaziert! Ein Dorf zeigt was in ihm steckt und lädt zum Staunen, Genießen und Verweilen ein.

KUNTERBUNTES AUF DEM DORFPLATZ

Auf dem historischen Dorfplatz erfreut Sie ein Bauern- und Spezialitätenmarkt mit allerlei regionalen Produkten. Erleben Sie ein buntes Programm für Klein und Groß, schauen Sie unserem Kunstschmied „Meister der Ringe“ über die Schulter und erfreuen Sie sich am regen Treiben in der Dorfmitte.

KULINARISCHE WEIN- UND GENUSSTOUR

In den Winzerhöfen können Sie mit dem Verkostungspass den aktuellen Jahrgang probieren. Erwerben Sie diesen in allen teilnehmenden Weingütern. Neben ausgesuchten Weinen bieten Ihnen viele offene Höfe ein breites kulinarisches Angebot, das durch die ausgezeichnete Küche des Weingasthauses Kulturhof ergänzt wird.

REISE IN DIE VERGANGENHEIT

In unserem kleinen Museum bekommen Sie einen Eindruck von der alten rheinhessischen Lebensweise. Genießen Sie am Dorfbäckofen den Duft von am Holofeuer gebackenem Brot. Historische Gemäuer, wie das Hotel Klosterhof oder der Erb-Frey-Hof, mit ihren prächtig blühenden Gärten, laden Sie zum Verweilen ein.

AUSFLUG ZUM STRAND

Spazieren Sie zur Ruine Beller Kirche und besuchen Sie dort die historische Flachsdarre. Informieren Sie sich bei einem Rundgang über den „Strandpfad der Sinne“ über die geologischen Besonderheiten der Rhein Hessischen Schweiz oder erfahren Sie bei einer Kräuterführung allerlei Nützliches über die heimische Flora.

TAG DES OFFENEN DORFES ECKELSHEIM 2018

Hereinspaziert! Am 20. Mai 2018 öffnet Eckelsheim wieder seine Pforten. Ab 11.00 Uhr stehen Ihnen die Türen offen. Blicken Sie hinter die Tore und Mauern von vielen Höfen in Eckelsheim, es gibt jede Menge zu bestaunen und zu erleben.

Reges Treiben findet auf dem Dorfplatz statt. Dort erwartet Sie ein Bauernmarkt mit vielen regionalen und selbsterzeugten Produkten. So können Sie von Wurstwaren über Salat, Gemüse und Pralinen auch handwerkliches und selbstgestricktes kaufen.

Es werden Schmuck, Bastelarbeiten und Handgenähtes angeboten. Schauen Sie unserem Kunstschmied „Meister der Ringe“ über die Schulter, wenn er Ihnen zeigt, wie man heißes Heißen schmiedet und daraus tolle Kunstwerke herstellt.

Für Kinder wie auch Erwachsene ein besonderes Erlebnis. Für die Kleinen ist hier eine Hüpfburg aufgebaut.

Viele Höfe haben ihre Tore geöffnet und geben den Blick frei auf alte Gemäuer, romantische Innenhöfe und blühende Gärten.

In den Winzerhöfen gibt es einiges zu sehen, von Kellerführungen, Maschinen bis hin zur Abfüllung wird Ihnen viel gezeigt und erklärt. Probieren Sie mit dem Verkostungspass, den Sie für 10 € erwerben, den aktuellen Weinjahrgang der einzelnen Winzer. Schmecken und riechen Sie, was das Jahr 2017 uns ins Glas gebracht hat. Neben ausgesuchten Weinen bieten Ihnen viele offene Höfe ein breites Angebot an kleinen herzhaften Speisen wie auch Kaffee und selbstgemachte Kuchen an. Den besonderen kulinarischen Genuß bietet die, mit dem BIB-Award ausgezeichnete Küche des Weingasthauses „Kulturhof“.

In alte Zeiten versetzt werden Sie beim Besuch unseres kleinen Museums „alt Gescherr im alt Gellersch“. Vieles ist hier zu bestaunen was Jürgen Wridt zusammengetragen hat, von alten Metzgerutensilien, die alte Küche mit Töpfen und Kochlöffel, über eine Schulbank bis hin zu den Instrumenten seiner Großmutter, die als Hebamme früher den Frauen bei der Hausgeburt zur Seite stand.





Die historischen Gemäuer des denkmalgeschützten Erb-Frey-Hofes laden Sie ein, sich im Bauerngarten umzusehen, Kräuter zu beschnuppern und ebenso wie im Kräuterhof Mann im Garten umherzustreifen. Viel können Sie hier über die Anwendung und Verarbeitung der einzelnen Kräuter erfahren.

Das Hotel Klosterhof, einer ebenfalls historischen Hofreite können Sie bei den stündlich stattfindenden Führungen erkunden. Hier sehen Sie wie sich aus alter Bausubstanz ganz neues, individuelles, sehr liebevoll restauriert und originell Eingerichtetes entwickeln lässt.

Bei Melanie Faubel dreht sich alles um die Herzenssache gesunde Hunde. In ihrem Laden finden Sie viele naturbelassene und artgerechte Artikel für Ihren Hund.

Probieren und erfahren Sie viel über Honige aus Eckelsheim im Hof von Imker Hermann Vogel.

Informatives rund um die Analytik und Sensorik des Weines können Sie im Weinlabor von Sibylle Fischborn-Röbber erfahren und probieren.

Eine kleine Ausstellung von Fossilien, die in der Eckelsheimer Gemarkung gefunden wurden, finden Sie im Weingut Wolf.

Natürlich wird auch die Tür der Mauritiuskirche für Sie geöffnet sein, hier kann man ihre schlichte Schönheit bewundern und einiges über ihre Geschichte erfahren.

Hinter der Kirche wirft die IG Back extra für diesen Tag den Dorfbackofen an.

Schmecken Sie das frische, duftende, auf, vom Holzfeuer heißen Schamott-Steinen gebackene Brot.

Machen Sie auf jeden Fall einen Ausflug zum Strand! Spazieren Sie zur Ruine der Beller Kirche, besichtigen Sie die dort für Sie geöffnete Flachsdarre und erfahren Sie bei einem Rundgang über den Strandpfad der Sinne allerlei Wissenswertes rund um die Historie der gotischen Wallfahrtskapelle, fühlen und sehen Sie wie vor Jahrmillionen ein großes Meer diese Landschaft geschaffen hat. Bei den stattfindenden Kräuterführungen um 13.30 Uhr und 15.30 Uhr mit der Kräuterhexe Christina Mann erfahren Sie Informatives über die typische Flora in der Rheinhessischen Schweiz.

Der Tag des offenen Dorfes wird um 11.00 Uhr auf dem Dorfplatz von Bürgermeister Friedrich Bäder und den neu gekürten Weinmajestäten der Verbandsgemeinde Wöllstein eröffnet.



Einen Info-Stand mit aktuellen Informationen finden Sie ebenfalls auf dem Dorfplatz. Hier tanzt um 15.00 Uhr die Kindertanz-Gruppe Mariposa für Sie.

Und wenn Sie mehr über den Ort Eckelsheim erfahren wollen, dann machen Sie um 13.30 Uhr mit bei der Dorf-Führung.



NOTRUF

■ Feuerwehr

Notruf112

■ Polizei

Notruf110
Polizei Wörrstadt06732/911100

BEREITSCHAFTSDIENSTE

■ Ärztlicher Notdienst

Für die Ortsgemeinden Wonsheim, Stein-Bockenheim und Wendelsheim zuständig:

Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale im DRK Krankenhaus Alzey, Kreuznacherstr. 7-9 in 55232 Alzey

Telefon: **116117 (ohne Vorwahl)**

Für die Ortsgemeinden Eckelsheim, Siefersheim, Wöllstein, Gumbsheim zuständig:

Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Diakonie Bad Kreuznach, Ringstr. 64 in 55543 Bad Kreuznach

Telefon: **116117 (ohne Vorwahl)**

Für Gau-Bickelheim zuständig:

Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale im Heilig-Geist-Hospital Bingen, Kapuzinerstr. 19 in 55411 Bingen

Telefon: **116117 (ohne Vorwahl)**

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag, 19.00 Uhr bis Folgetag, 07.00 Uhr
Mittwoch, 14.00 bis Donnerstag, 07.00 Uhr

Freitag, 16.00 Uhr bis Montag, 07.00 Uhr

Bei akuten lebensbedrohlichen Notfällen, wie starken Herzbeschwerden, Bewusstlosigkeit oder schweren Verbrennungen, muss direkt der Rettungsdienst unter der Nummer **112** angefordert werden.

Nähere Informationen siehe www.kv-rlp.de/260557

■ Krankenhäuser

Diakonie Bad Kreuznach 0671/6050

St. Marienwörth Bad Kreuznach 0671/3720

Klinitel Gensingen 06727/8900

Giftinformationszentrale Mainz 06131/19240

DRK Krankenhaus Alzey 06731/4070

■ „Helfer vor Ort“

First Responder-Einheit

Notruf über die Rettungsleitstelle: Telefon 19222 oder auch über die 112

Bereitschaftszeiten:

Frw. Feuerwehr Stein-Bockenheim

Unter der Woche von 18.00 - 06.00 Uhr

Am Wochenende und an Feiertagen 24 Stunden

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Ortsverein Wöllstein

Unter der Woche von 19.00 bis 06.00 Uhr

Am Wochenende und Feiertagen 24 Stunden

■ Kinderärzte Notdienst

im Diakonie Krankenhaus Kreuznacher Diakonie (4. OG)

Ringstraße 64, 55543 Bad Kreuznach

Sprechstunden: Mittwoch, 16.00 - 18.00 Uhr

Wochenende/Feiertage, 09.00 - 12.00 Uhr / 16.00 - 18.00 Uhr

Telefon: 0671/605-2401

Geänderte Öffnungszeiten an **Heiligabend** und **Silvester** 09.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 16.00 Uhr.

■ Zahnärztlicher Notfalldienst

im Kreis Alzey

01805/666007 (0,12 € à Minute)

an Wochenenden und Feiertagen

Der für dringende Fälle eingerichtete Wochenend-Notfalldienst beginnt Samstag um 08.00 Uhr und endet Montag um 08.00 Uhr. An Feiertagen wird analog verfahren.

■ Apothekennotdienst-Regelung in Rheinland-Pfalz

Ansage des Apothekennotdienstes über landeseinheitliche Rufnummer:

01805-258825-PLZ

- also zum Beispiel 01805-258825-55597 für Wöllstein -

Kosten aus dem deutschen Festnetz 0,14 €/Min., Mobilfunk-Preise abweichend (max. 0,42 €/Min.)

Anzeige der notdienstbereiten Apotheken im Internet unter www.lak-rlp.de

Die aktuellen Notdienste werden auch an der Apotheke ausgehängt.

■ Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Heinz Bohn, Tierarzt, In der Krümmgewann, 55597 Wöllstein, Telefon 06703/4646.

BÜRGERSERVICE

■ Rufbereitschaft Wasserversorgung

Für alle Ortsgemeinden zuständig: Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH, Rheinallee 87, Bodenheim, Tel. 06135/6500.

Der Anruf wird über eine Rufweitschaltung an den zuständigen Meister weitergeleitet.

■ Rufbereitschaft Abwasserbeseitigung

während der Dienststunden 06703/ 30240 oder 3020, nach Dienstschluss und am Wochenende 0160 / 91324466.

Der Bereitschaftsdienst ist nur für Störungen an Hauptkanälen, Abwasserpumpstationen, Kläranlage, usw. zuständig.

Bei Verstopfungen an Hausanschlussleitungen (auch im Straßenbereich) wenden Sie sich an entsprechende Fachfirmen, die Sie unter der Rubrik „Grubenentleerung“ im Branchenfernsprechbuch finden.

■ Rufbereitschaft Strom/Erdgasversorgung

Strom (für alle Ortsgemeinden):

EWR-Störungsdienst Tel. 0800 1848800

Gas (für die OG-Gau-Bickelheim):

EWR-Störungsdienst Tel. 0800 1848800

(für alle übrigen Ortsgem.):

RWE Westnetz Tel. 0800 0793427

■ Wertstoffhof

Der Wertstoffhof Wöllstein, Ostdeutsche Straße (auf dem Gelände der Raiffeisenwarengenossenschaft), hat folgende Öffnungszeiten:

1. März bis 30. Sept., dienstags u. donnerstags 16 bis 18 Uhr

1. Okt. bis 28./29. Febr., dienstags u. donnerstags 15 bis 17 Uhr

ganzjährig samstags 08.00 bis 12.00 Uhr.

■ Abfahrtszeiten des VG-Busses

jeweils mittwochs

Hinfahrt nach Wöllstein:

08.05 Uhr Gau-Bickelheim - Rathaus, Am Römer 4

08.15 Uhr Eckelsheim - Bushaltestelle Ortsmitte

08.20 Uhr Wendelsheim - Rathaus

08.25 Uhr Wonsheim -Rathaus

08.30 Uhr Stein-Bockenheim - Rathaus

08.35 Uhr Siefersheim - Bushaltestelle Ortsmitte

Rückfahrt:

09.55 Uhr Gau-Bickelheim

10.15 Uhr Eckelsheim

Siefersheim

Wonsheim

Stein-Bockenheim

Wendelsheim

Hin- und Rückfahrt von/nach Gumbsheim nach Bedarf, telef. Anmeldung unter 06703/1307

■ Zuständige bev. Bezirksschornsteinfeger

für die Gemeinden Wöllstein, Gumbsheim, Eckelsheim, Siefersheim, Wonsheim, Stein-Bockenheim

Hermann Müller, Kelttenstraße 3, 55597 Wöllstein

Tel. 06703/4945, Fax 06703/4935

Email woellsteiner-feger@t-online.de

für die Gemeinde Wendelsheim

Patrick Busch, Donnersbergstr. 5, 55234 Flornborn

Tel. 06735/2694002, Fax. 06735/2694009

Email patrickbusch@gmx.net

für die Gemeinde Gau-Bickelheim und Wöllstein

Jonas Schimsheimer, Neupforte 14, 55291 Saulheim

Tel. 06732/2737130

schimsheimer@web.de

Mobil 0151/54 87 48 28

■ Bezirksbeamter Polizeiwache

Sprechstunde: donnerstags von 16 Uhr bis 18 Uhr in der Verbandsgemeindeverwaltung, Zimmer E 04, Tel. 06703/30212.

■ Schiedsmann

Sprechstunden des Schiedsmannes Herrn Franz-Josef Lenges finden jeweils am 1. und 3. Donnerstag im Monat zwischen 16.00 und 18.00 Uhr im Besprechungsraum im 1. OG der Verbandsgemeindeverwaltung statt.

Anmeldungen bitte unter Tel. 06703-302-0 oder privat 06703-1444. Stellvertreter Walter Simon, Tel. 015202853468.

■ Gleichstellungsbeauftragte

Sprechstunde von Isabell Steinle: zweiter Donnerstag im Monat, 17.00 bis 18.00 Uhr in der Verbandsgemeindeverwaltung, Tel. 06703/302-0, E-Mail: gleichstellung.steinle@gmail.com

■ Schulen

Realschule plus Rheinhessische Schweiz Wöllstein

Schulleiterin: Elena Seiler

Schulrat-Spang-Straße 7-9, 55597 Wöllstein, Tel. 06703 / 93040,

realschuleplus@woellstein.de

http://www.realschuleplus-woellstein.de

Grundschule „St. Martin“ Gau-Bickelheim

Schulleiterin: Sonja Eschenauer

Pestalozzistraße 5, 55599 Gau-Bickelheim, Tel. 06701 / 2892, gs-gaubickelheim@woellstein.de

http://www.gs-gaubickelheim.de

Grundschule „Am Martinsberg“ Siefersheim

Schulleiterin: Christiane Hasselberg

In der Heidenhecke, 55599 Siefersheim, Tel. 06703 / 1663, gs-siefersheim@woellstein.de, http://www.gs-siefersheim.de

Grundschule „Am Appelbach“ Wöllstein

Schulleiterin: Andrea Seelig

Eleonorenstraße 83, 55597 Wöllstein, Tel. 06703 / 301426, gs-woellstein@woellstein.de

http://www.gs-wöllstein.de

■ Bücherschrank Wonsheim

Der öffentliche Bücherschrank der Verbandsgemeinde Wöllstein befindet sich am Rathaus Wonsheim und ist jederzeit zugänglich und benutzbar. Der Schrank ist mit unterschiedlichster Literatur gut gefüllt, es können Bücher entnommen und neue eingestellt werden.

SOZIALE DIENSTE

■ Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

Sprechstage in der Verbandsgemeinde Wöllstein

Die Sprechstage finden alle 2 Monate statt und zwar in den Monaten Januar, März, Mai, Juli, September und November jeweils am 2. Mittwoch in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Telefonische Anmeldung und Terminvergabe unter 06703/3020.

An den gleichen Tagen findet nachmittags in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr der Sprechtag bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Kreuznach, Rheingrafenstraße 2, 55543 Bad Kreuznach statt, der auch von Bürgern aus der Verbandsgemeinde Wöllstein in Anspruch genommen werden kann. Anmeldung unter Tel. 0671/91-0 oder -14.

■ Ev. Sozialstation Wörrstadt-Wöllstein

Häusliche Krankenpflege und Hauswirtschaftliche Versorgung

Die Zentrale in Wöllstein, Schulrat-Spang-Straße 2, ist montags bis freitags, von 08.00 bis 17.00 Uhr oder nach Vereinbarung geöffnet. Anschließend ist eine Rufumleitung geschaltet.

Telefon-Nr.: 06703/9111-0, Fax: 06703/9111-20

E-Mail-Adresse: kontakt@sozialstation-woerrstadt-woellstein.de,

Internet: www.sozialstation-woerrstadt-woellstein.de

Kostenlose Sozialberatung und Hilfe bei Antragstellung

Ansprechpartnerin: Lioba Baumeister, Tel.: 06703/9111-17. E-mail: lbaumeister@sozialstation-woerrstadt-woellstein.de

■ Seniorenbegegnungsstätte „Haus Katharina“

mit Betreuung von Montag bis Freitag 08.00 - 17.00 Uhr

Max-Planck-Str. 14 in Gau-Bickelheim

Weitere Information unter Tel. 06703 - 91 11 - 0

■ Caritaszentrum Alzey

Beratung für Frauen in Schwangerschaft und Notsituationen

Termine nach Vereinbarung Tel. 06731/941597

Haus- und Familienpflege Tel. 06731/941598

Betreuungsangebot in der Sonnenblume, donnerstags von 13.30 - 18.00 Uhr, Niedergasse 2, Erbes-Büdesheim

■ Sozialpsychiatrischer Dienst

des Gesundheitsamtes der Kreisverwaltung Alzey-Worms, An der Hexenbleiche 36, Alzey. Beratung und Betreuung psychisch kranker Menschen und deren Kontaktpersonen. Information und Terminvereinbarung: Montags bis freitags von 08.30 - 12.00 Uhr, Tel. 06731/408-6011 u. 6012. **Sprechstunde für Bürger der Verbandsgemeinde Wöllstein:** Jeden 1. Montag im Monat von 13.00 - 15.00 Uhr in der Evangelischen Sozialstation Wörrstadt-Wöllstein in Wöllstein, Schulrat-Spang-Str. 2. Anmeldung möglich, aber nicht notwendig unter der Rufnummer 06731 / 408-6062.

■ Ambulanter Hospizdienst

Der Hospizdienst engagiert sich für Menschen in der letzten Lebensphase und für deren Angehörige. Wir arbeiten ehrenamtlich und jeder kann den Dienst kostenlos in Anspruch nehmen ohne Ansehen der Konfession, der Kirchenzugehörigkeit oder der Nationalität. Einsatzleitung:

- für die Pfarrgruppe Wißberg:

Marianne Groben, Burggasse 24, 55599 Gau-Bickelheim, Tel.: 06701/573

- für die Pfarrgruppe Rheinhessische Schweiz:

Margot Haubs, Römerring 4, 55597 Wöllstein, Tel. 06703/960379.

■ Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst Mobile

Unterstützung und Begleitung von Familien mit einem lebensverkürzend erkrankten Kind oder Jugendlichen

Tel.: 06131/235531, E-Mail Kinderhospiz (@ mainzer-hospiz.de)

■ Arbeiterwohlfahrt

Altenhilfe - Mobiler Sozialer Hilfsdienst - Krankenpflege - Haus- und Familienpflege - Erholung- Jugendarbeit und Beratung - Kleiderkammer.

AWO-Sozialstation

Schwerstkrankenpflege, Pflege behinderter und alter Menschen, Behandlungspflege, Familienpflege, Pflegeeinsätze (nach § 37 III SGB IX).

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Alzey-Worms e.V., Hellgasse 20 55232 Alzey, Telefon 06731/7800

Ortsvereine:

Wendelsheim: 1. Vors. Karl Walther, Am Pfortweg 1 Tel. 06734/8736, Fax 962450, awowalther@aol.com

Verleih von Kinder-Hüpfburgen, Senioren-Nachmittage, Senioren-Tanzgruppe, Senioren-Gymnastik, Senioren-Singgruppe

Wöllstein: 1. Vors. Elsbeth Horn, Flonheimer Str. 21, Tel. 06703/1668,

- Verleih von Rollstuhl, jeden 1. Mittwoch im Monat Seniorentreffen: 14:30 Uhr im Raum der Verbandsgemeinde, Bahnhofstraße

Wonsheim: 1. Vors. Emmi Schön, Am Sonnenberg 7, 55599 Wonsheim, Tel. 06703/2525.

Verleih von Rollstühlen, Seniorennachmittage, Notruf-Geräte.

Altkleider können in Alzey in der Schlossgasse bei der AWO abgegeben werden. Leider können wir Entrümpelungen, Altkleiderabholung usw. nicht mehr leisten bzw. lagern.

Seniorenzentrum Wörrstadt, Humboldtstraße 3, 55286 Wörrstadt, Telefon: 06732/9140, Fax 06732/914199

seniorenzentrum.woerrstadt@awo-rheinland.de

■ Diakonisches Werk

Telefon 06731/9503-0

Fax 06731/950311

Email dw-alzey@dwwa.de

Erziehungsberatung, Jugendberatung, Suchtberatung Schwangerenberatung, Lebensberatung, Erholungshilfe

Treffen von Selbsthilfegruppen im Bereich der Suchtkrankenhilfe:

montags: Freundeskreisgruppe für Betroffene 19.30 - 21.00 Uhr

1. und 3. Mittwoch im Monat: Selbsthilfegruppe für Angehörige 19.30 - 21.00 Uhr

mittwochs: Freundeskreis für Betroffene und Angehörige 19.30 - 21.00 Uhr in Wörrstadt, Herrmannstr. 45 (Ev. Gemeindehaus)

Männerunde

Gesprächskreis für Männer zu Alltagssorgen, Lebenskrisen, Partnerschaft, Familie, Beruf...

donnerstags alle 14 Tage in geraden Kalenderwochen

19.00 - 21.00 Uhr

■ Notruf und Beratung für vergewaltigte Frauen und Mädchen

Mainz, Walpodenstr. 10, 55116 Mainz, Tel. 06131-221213, Fax: 06131-229222, E-Mail: notruf@frauenzentrum-mainz.de
web. www.frauennotruf-mainz.de

■ Jugend- und Drogenberatungsstelle

Die Jugend- und Drogenberatungsstelle befindet sich in der Schloßgasse 11, 55232 Alzey, Tel.-Nr. 06731/1372 und 7689, Öffnungszeiten sind Mo. - Do. 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr, Fr. 09.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung.

■ ILCO-Gruppe

Die Selbsthilfegruppe für Menschen mit künstlicher Harn- und Darmableitung trifft sich jeden vierten Donnerstag eines Monats, um 16.00 Uhr, in Bad Kreuznach, im Krankenhaus St. Marien-Wörth Cafeteria der Bediensteten. Ansprechpartner: Dieter Kaul, Hauptstraße 50a, 55546 Hackenheim, Tel. 0671/66073.

■ Sozialverband VdK - Kreisverband Alzey

Schwerpunkte unserer sozialrechtlichen Hilfe Renten- und Schwerbehindertenrecht, Kranken-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung, Pflegeversicherung, Alten- und Sozialhilfe, Soziales Entschädigungsrecht, Patientenschutz und Patientenberatung usw.

Rodensteiner Straße 3, Alzey

Sprechstunden: Montag 08.30 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr, Donnerstag 08.30 bis 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Tel.: 06731/548797-0 und Fax 06731/548797-90

Ortsverband Gau-Bickelheim: Tel. 06701/7404

1. Vorsitzender Wilhelm Inboden, Kreuzgasse 7

Ortsverband Wöllstein: Tel. 06703/305875 und 4945

Regina Müller, Keltenstraße 3

■ Jungscouts im Landkreis Alzey-Worms

Kostenfreie Sprechstunde für Jugendliche unter 25 Jahren Beratung zu allen Fragen der Ausbildung, Arbeit, ALG I/II, Bewerbungshilfen, allgemeine Lebensberatung ... Wir zeigen Dir Wege durch das Labyrinth der Möglichkeiten! Verbandsgemeinde Wöllstein: Bahnhofstr. 10, VG Verwaltung, 1. Stock, **jeden 2. + 4. Donnerstag im Monat, 14.00 - 16.00 Uhr, Beratung durch Bernhard Leopoldt, Dipl.-Sozialpädagoge Termine nach Vereinbarung: Mobil: 0172 74 86 828** jungscouts@alzey-worms.de, Träger: Kreisverwaltung Alzey-Worms, Abt. 5 Jugend und Familie. Das Projekt wird von EU, ESF, Land Rheinland-Pfalz, Kreis und Jobcenter Alzey-Worms finanziert.

■ Frauenselbsthilfe nach Krebs e.V.

Treffen jeden 1. Mittwoch im Monat 18 Uhr im Mehrgenerationenhaus, Haus der Familie, Schloßgasse 13, 55232 Alzey, Kontakt: Tel. 06731-8923053 E-Mail: marita.debnar-fsh@gmx.de

■ Selbsthilfegruppe für Menschen mit Depressionen

Mehrgenerationenhaus, Schlossgasse 13, Alzey

Jeden 2. und 4. Dienstag im Monat 19.00 - 21.00 Uhr.

Informationen beim Sozialpsychiatrischen Dienst des Gesundheitsamtes der Kreisverwaltung Alzey-Worms unter der Rufnummer 06731 / 408-6121

■ Fibromyalgie-Selbsthilfegruppe Alzey und Umgebung

Treffen jeden 1. Mittwoch (Werktag) im Monat

Mittagsgruppe 15.00 bis 17.00 Uhr, Abendgruppe 18.00 bis 20.00 Uhr i. der Ev. Sozialstation Alzey, Josselinstr.3 (unbedingt vor Erstbesuch anmelden)

Kontakt:

Daniela Destradi..... 06241-594675

M. Rothenmeyer..... 06734-961177

■ Wöllsteiner Tischlein e.V.

Bahnhofstr. 1, 55597 Wöllstein

Ausgabe von Lebensmitteln an bedürftige Menschen

Öffnungszeiten: mittwochs von 09.00 Uhr - 11.30 Uhr

Kontakt: Stegemann-Krüger..... 06703-961527

e-mail: woellsteiner.tischlein@gmail.com

■ WiW e.V.

Ausgabe und Annahme von Kleidung:

Kleiderkammer

Joséphine Mouangue Mpondo-Helten..... 06703-4038

Öffnungszeiten: dienstags Annahme von 14.00 - 18.00 Uhr

Ausgabe von 16.00 - 18.00 Uhr

Adresse: Turnhalle Realschule Plus, Schulrat-Spang Straße 7-9 in 55597 Wöllstein

■ Pflegestützpunkt Wörrstadt-Wöllstein

Pflegestützpunkt Wörrstadt/Wöllstein Kostenlose und trägerneutrale Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige. Hausbesuche möglich. Rheingrafenstraße 4-6, 55286 Wörrstadt.

Ansprechpartner:

Frau Sabine Theis, Tel.: 06732/932 94 84,

E-Mail: sabine.theis@pflegestuuetzpunkte.rlp.de,

Frau Sonja Hill, Tel.: 06732/932 94 95,

E-Mail: sonja.hill@pflegestuuetzpunkte.rlp.de.

Sprechstunde nach vorheriger telefonischer Anmeldung. Jeden 1.

Dienstag im Monat von 09:30 Uhr - 11:00 Uhr im Haus der Begegnung, Alzeyer Straße 18, 55597 Wöllstein.

■ ZEITBANK Wöllstein und Umgebung e.V.

„Zeit geben und Zeit nehmen“

Die Mitglieder des Vereins unterstützen sich gegenseitig.

Wir informieren Sie gerne telefonisch unter

Tel. 06703 - 3059270 Frau Kämmerer oder

Tel. 06703 - 941654 Frau Güntner

oder per E-Mail: zeitbank@gmx.de

Gäste/Interessenten sind zu unseren Kennenlern-Treffen

immer herzlich willkommen.

■ Gemeindegewest plus

Sie sind über 80 Jahre alt und brauchen noch keine Pflege? Sie möchten ihre Selbstständigkeit und Gesundheit so lange wie möglich erhalten? Ihnen bei Ihren Wünschen, Sorgen und Bedarfen zu helfen und Sie über Unterstützungs- und Freizeitangebote zu informieren ist meine Aufgabe! Als „Kümmerer“ vor Ort, besuche ich Sie gerne bei Ihnen zu Hause. Denn auch Fürsorge ist Vorsorge!

Maria Di Geraci-Dreier

Pflegestützpunkt Wörrstadt-Wöllstein

Rheingrafenstraße 4-6, 55286 Wörrstadt

Telefon: 06732 / 933 6870, Mobil: 0175 / 116 8907

digeraci-dreier.maria@alzey-worms.de

■ Weisser Ring e.V.

Wir helfen Kriminalitätsoffern - Außenstelle Worms / Landkreis Alzey

Tel.: 0151 5127 8604 E-mail: weisser-ring.az-wo@hoeding.net



VERBANDSGEMEINDE

WÖLLSTEIN

Bürgermeister Gerd Rocker

Bahnhofstraße 10 oder Postfach 45, 55597 Wöllstein

Tel. 06703/302-0, Fax 06703/302-14

E-Mail VG-Verwaltung: info@vg-woellstein.org

Sprechstunden: montags - freitags 8.00 bis 12.00 Uhr

donnerstags 14.00 bis 18.00 Uhr

www.woellstein.de

Amtliche Bekanntmachungen

Niederschrift über die 21. Sitzung des Verbandsgemeinderates

- Öffentlicher Teil -

Datum: 30. Januar 2018

Ort: Großer Sitzungssaal

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 21:17 Uhr

I. Anwesenheitsliste

Bürgermeister:

Rocker, Gerd

Beigeordnete:

Huckle, Thomas

Jung, Ludwig

Heckmann, Oliver (o. RM)

Ratsmitglieder:

CDU

Bunn, Gernot

Engert, Jacqueline, entschuldigt

Janz, Friedrich

Jung, Hansjörg, entschuldigt

Lechthaler, Hans-Günter, entschuldigt

Müller, Lucia

Pfeiffer, Gerhard Schnabel, Alfons Schnabel, Sebastian Steinle, Isabell			Teilbereich Ortsgemeinde Wöllstein - Darstellung von Gewerbeflächen
SPD		TOP 3.1	Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 BauGB und Annahme des Planvorentwurfs
Brüchert, Johannes		TOP 3.2	Beantragung der landesplanerischen Stellungnahme
Degen, Helmut		TOP 3.3	Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und Unterrichtsverfahren der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
Dr. Gerhardt, Günter, entschuldigt			
Hintze, Volker, entschuldigt		TOP 3.4	Beauftragung der Planungsleistungen - jeweils Beratung und Beschlussfassung
Hollenbach, Peter			
Krieg, Sabine		TOP 4	Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde Wöllstein; Beschaffung eines Ersatzfahrzeuges; Kleinlöschfahrzeug (KLF) für die Einheit Gumbsheim - Beratung und Beschluss -
Mees, Siegbert		TOP 5	Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde Wöllstein; Beschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges 2 (MZF 2) für die Einheit Wöllstein - Beratung und Beschluss -
Rathgeber, Achim		TOP 6	Verbandsgemeinde Werksausschuss; Umbesetzung, Vorschlag der CDU-Fraktion - Wahl -
Scharbach, Ernst		TOP 7	Ausgleichsmaßnahmen für die bestehenden Windenergieanlagen; Sanierung und Freistellung von Trockenmauern in den Gemarkungen Siefersheim und Wonsheim - Sachstandsbericht -
FWG		TOP 8	Mitteilungen und Anfragen
Haas, Rudolf			Bürgermeister Gerd Rocker eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig versammelt ist.
Kilian, Hans Ludwig			
Meitzler, Emil			
Schwarz, Ernst Friedrich			
Bündnis90/Grüne			
Mannsdorfer, Karin			
Weber, Leonie			
FDP			
Pitthan, Thomas			
Ortsbürgermeister (o. RM):			
Bäder, Friedrich, entschuldigt			
Eich, Rudi			
Kinder Annerose i. V. Beig. K. H. Faust			
von der Verwaltung:			
Büroleiter Heiko Unsel als Schriftführer			
Tagesordnung			
I. Öffentlicher Teil			
TOP 1	Verwaltungsgebäude Bahnhofstraße 10 in Wöllstein; Sanierung und Erweiterung		
TOP 1.1	Sachstandsbericht		
TOP 1.2	Sanierung des Verwaltungsgebäudes; Feststellung des Sanierungsaufwandes - Grundsatzbeschluss -		
TOP 1.3	Zusätzlicher Büroraumbedarf - Beratung und Beschluss -		
TOP 1.4	Erweiterungsbau; Schaffung des erforderlichen Mehrraumbedarf; Standort - Beratung und Beschluss -		
TOP 1.5	Beauftragung der Fachingenieure - Beratung und Beschluss -		
TOP 1.5.1	Fachgewerk Heizung, Sanitär und Lüftung		
TOP 1.5.2	Fachgewerk Elektro		
TOP 1.5.3	Fachgewerk Brandschutz		
TOP 1.5.4	Statiker		
TOP 1.5.5	Prüfstatiker		
TOP 1.5.6	Schadstoffe		
TOP 1.6	Beantragung der Fördermittel aus dem Investitionsstock - Beratung und Beschluss -		
TOP 1.7	Beantragung der Fördermittel aus dem Denkmalschutz - Beratung und Beschluss -		
TOP 1.8	Auslagerung der Verwaltung während der Sanierungsphase; Mögliche Optionen - Sachstandsbericht -		
TOP 2	Teiländerung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Wöllstein „Windenergienutzung“		
TOP 2.1	Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen und Stellungnahmen aus der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und über Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB;		
TOP 2.2	Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Planentwurfs und die Ergänzungen in der Begründung;		
TOP 2.3	Beratung und Beschlussfassung zum Einholen der Zustimmung der Ortsgemeinden nach § 67 Abs. 2 GemO		
TOP 3	Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Verbandsgemeinde Wöllstein;		

TOP 8
Mitteilungen und Anfragen
Bürgermeister Gerd Rocker eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig versammelt ist.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1.1 Sachstandsbericht

Sachdarstellung

Zu diesem Tagesordnungspunkt werden Herr Steffen Hesse von der Gesellschaft „Projektsteuerung und Baumanagement mbH“ in der Bauherrenfunktion und der beauftragte und bauleitende Architekt Herr Jörg E. Deibert anwesend sein und gemeinsam mit Bürgermeister Rocker über den Sachstand berichten. Auf den mündlichen Vortrag wird verwiesen.

Bürgermeister Gerd Rocker erläutert zunächst die grundsätzliche Aufgabenstellung und nochmals den Hintergrund für die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen. Herr Hesse, welcher die Bauherrenfunktion übernommen hat, skizziert die bisher stattgefundenen Abstimmungsgespräche, deren Inhalt und die vereinbarten Ergebnisse. In die Maßnahme involviert sind die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektionen (ADD, Trier) als Zuschussbehörde, die Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD Süd, Neustadt) als zuständige Behörde für die baufachliche Prüfung, die Untere Denkmalpflegebehörde bei der Kreisverwaltung Alzey-Worms und die Kommunalaufsicht bei der Kreisverwaltung Alzey-Worms. Zu einem späteren Zeitpunkt wird auch der Rechnungshof in die Prüfung der Wirtschaftlichkeit mit eingebunden. Im Anschluss an die Ausführungen von Herrn Hesse erläutert der beauftragte Architekt, Herr Deibert, die bisher durchgeführten Ist-Aufnahmen und die baufachliche Beurteilung aus seiner Sicht. Die Fragen aus der Mitte des Rates werden eingehend beantwortet.

Beschlussvorschlag

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis.

TOP 1.2 Sanierung des Verwaltungsgebäudes;

Feststellung des Sanierungsaufwandes

- Grundsatzbeschluss -

Sachdarstellung

Die ermittelten Grobkosten des Architekten für die Sanierung des Altbaus betragen ca. 3.030.050,00 € brutto. Die konkrete Kostenschätzung nach DIN 276 steht noch aus. Diese kann erst nach Beauftragung der Fachingenieure, Beurteilung der einzelnen Gewerke und Festlegung des konkreten Sanierungsumfanges durchgeführt werden. Die bisher ermittelten Kosten für die Sanierung des Altbaus sind daher nur vorläufig und nicht verbindlich.

Erst nachdem die entsprechenden Anträge auf Bezuschussung im Rahmen des Investitionsstockes, als auch aus den Mitteln der Denkmalpflege, gestellt sind, wird sich der Zuschussgeber (das Land Rheinland-Pfalz) konkret zu den vorgesehenen Maßnahmen äußern. Wie bereits mehrfach ausgeführt, erfolgt auch eine Betrachtung der Wirtschaftlichkeit. Diese wird insbesondere von Seiten der SGD Süd, Neustadt, in Form der baufachlichen Prüfung erfolgen. Auch ist damit zu rechnen, dass der Rechnungshof die Bezuschussungen der Maßnahme prüfen wird und eine Stellungnahme abgibt.

Beschlussvorschlag

Der Verbandsgemeinderat bestätigt die Sanierungsbedürftigkeit des Verwaltungsgebäudes. Er beschließt die Beibehaltung des Verwaltungsgebäudes als Sitz der Verbandsgemeindeverwaltung. Der derzeit ermittelte Gesamtkostenaufwand für die Sanierung beträgt rund 3,1 Millionen Euro.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig bei einer Enthaltung.

TOP 1.3 Zusätzlicher Büroraumbedarf**- Beratung und Beschluss -****Sachdarstellung**

Die Hauptnutzfläche des bestehenden Altbaus im Erdgeschoss, Obergeschoss und Dachgeschoss wurde mit insgesamt 609 m² ermittelt. Aufgrund der Tatsache, dass die bisher durch die Verbandsgemeinde genutzten Räumlichkeiten im Dachgeschoss nicht den rechtlichen Vorgaben, was Belichtung, Raumhöhe, etc. anbelangt, entsprechen, fallen die hier genutzten Flächen in Höhe von 78 qm als Büroraum im Hauptgebäude weg; d. h. im Hauptgebäude werden künftig 531 qm an Hauptnutzfläche verfügbar sein (Erdgeschoss und Obergeschoss).

Die mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion besprochene und anerkannte Hauptnutzfläche beträgt insgesamt 892,5 qm. Hierbei hat die ADD 5,5 zusätzliche Vollzeitäquivalentstellen und dahingehend Büroraummehrbedarf anerkannt.

Aus dem Saldo der förderfähigen Hauptnutzfläche in Höhe von 892,5 m² und der Bestandsfläche, ohne die zukünftig nicht mehr nutzbaren Flächen im Dachgeschoss (609 qm - 78 m² = 531 qm) ergibt sich ein gesamter Fehlbedarf in Höhe von 361,6 m² Hauptnutzfläche.

Beschlussvorschlag

Der Verbandsgemeinderat stellt den zusätzlichen Büroraummehrbedarf mit 361,6 qm Hauptnutzfläche fest.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig

TOP 1.4 Erweiterungsbau;**Schaffung des erforderlichen Mehrbedarf;****Standort****- Beratung und Beschluss -****Sachdarstellung**

Für die Standortwahl des Anbaus/Erweiterungsbaus wurden vom Architekten mehrere Standorte planerisch als Varianten dargestellt und auf dieser Basis eine Grobkostenschätzung erstellt. Die Varianten A, B, C und D gehen von einem Erweiterungsbau als Anbau aus. Die Varianten E und F beinhalten einen Solitärbau auf dem gegenüberliegenden Grundstück der Ortsgemeinde Wöllstein.

Die entsprechenden Grobskizzen sind als Anlage beigefügt.

Nach eingehender Betrachtung und Beratung der Vor- und Nachteile der einzelnen Varianten, schlägt die Verwaltung einen Anbau an das bestehende Verwaltungsgebäude im Bereich des jetzigen Hofes (zum Nachbargrundstück Gaststätte Linde) vor.

Für diese Variante wurde von Seiten des Architekturbüros Deibert entsprechende Planzeichnungen erstellt und eine Kostenermittlung nach DIN 276 ist erfolgt.

Sowohl die Planskizzen, als auch die Kostenermittlung sind als Anlage beigefügt.

Bei dem vorgesehenen Neubau in Form eines Anbaus werden ca. 482 qm Hauptnutzfläche entstehen. Die Kosten nach DIN 276-1 betragen hierfür brutto 1.398.845,00 €.

Da die Standortfrage von wesentlicher Bedeutung für die weitere Planung ist, muss sich der Rat über einen möglichen Standort des Anbaus dem Grunde nach festlegen. Weitere Gespräche mit den Förderbehörden und den bauaufsichtlichen Genehmigungsbehörden der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises, der Ortsgemeinde Wöllstein und der Unteren Denkmalbehörde ebenfalls bei der Kreisverwaltung Alzey-Worms, werden die Zulässigkeit des favorisierten Standortes abschließend ausloten und festlegen.

In einem bereits am 19.01.2018 stattgefundenen Gespräch bei der Kreisverwaltung Alzey-Worms wurde die vorgesehene Variante ausdrücklich begrüßt und als realisierbar angesehen. Die Grenzbebauung ist wie geplant möglich, die brandschutzrechtlichen Bestimmungen stehen dem nicht entgegen. Auch von Seiten der Unteren Denkmalpflegebehörde wurde die Konzeption begrüßt und Zustimmung signalisiert.

Die bereits erstellten Vorentwürfe passen mit leichten Anpassungen sehr gut in das Konzept.

Für den Neubau soll eine moderne untergeordnete, aber auch selbstbewusste und adaptive „Architektursprache“ gefunden werden.

In dem vorderen eingeschossigen Teil des vorgesehenen Neubaus soll ein Bürgerbüro untergebracht werden. Der verbleibende Hofbereich davor kann für behindertengerechtes Parken ausgewiesen werden.

Die Vorteile, die ein direkter Anbau an das bestehende Gebäude hat, liegen insbesondere darin, dass keine eigenen Sanitärräume, kein eigener Sozialraum und auch keine eigene Heizungsanlage erforderlich sind. Dies wäre alles bei einer Realisierung eines Neubaus auf der gegenüberliegenden Seite, auf dem Grundstück der Ortsgemeinde, erforderlich. Zudem ist ein Überqueren der Straße durch die Mitarbeiter oder auch gegebenenfalls Besucher entbehrlich.

Der Nachteil, welcher der Anbau im Hof mit sich bringt, ist das Wegfallen des derzeit noch vorhandenen Parkraums auf dieser Fläche. Diese sind gegebenenfalls an anderer Stelle zu realisieren, z. B. in der Maria-Hilf-Straße oder auch auf dem bestehenden Gelände des Penny-Parkplatzes durch Anmietung, falls dies möglich ist.

Die Parkplätze in der Bahnhofstraße, welche sich im Eigentum der Ortsgemeinde befinden, sollten dann zu einem bestimmten Teil als Kurzzeitparkplätze ausgewiesen werden, um auch für die Kunden der Verwaltung verfügbar zu sein. Die Mitarbeiter müssen dann gegebenenfalls kleinere Fußwege von den neuen Parkplätzen in Kauf nehmen. Insgesamt gesehen und im Vergleich zu Situationen in anderen Städten und Gemeinden ist die Parksituation allerdings ein „Luxusproblem“, welches mit geringem Aufwand gelöst werden kann.

Die Zufahrt zum Hof könnte problemlos über das derzeit noch als Rasen ausgebildete Gelände erfolgen. Die Fläche müsste dann entsprechend gepflastert werden. Auf diesem Teil des Grundstückes befindet sich noch ein unterirdischer Erdöltank, der allerdings geleert und gereinigt ist.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung nachdrücklich vor, den notwendigen Anbau wie dargestellt im Bereich des derzeitigen Hofes genauer zu planen und zu realisieren. Es erfolgt im Rat eine eingehende Erörterung und Abwägung der Entscheidungsfindung. Im Ergebnis sprechen sich alle Fraktionen des Rates für den von der Verwaltung vorgeschlagenen Neubau aus. Die Fragen der Gestaltung und Ausführungsart müssen zu einem späteren Zeitpunkt erörtert werden.

Beschlussvorschlag

Der Verbandsgemeinderat bestätigt die Entscheidungsfindung und Abwägungshintergründe der Verwaltung und beschließt den erforderlichen Büroraummehrbedarf, in Form eines Anbaus auf dem Gelände des jetzigen Hofes - rechts des Verwaltungsgebäudes, zu realisieren. Das Architekturbüro wird beauftragt mögliche Detailplanungen und Varianten des neuen Gebäudes zu entwerfen und Kostenermittlungen zu erstellen.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 1.5 Beauftragung der Fachingenieure**- Beratung und Beschluss -****Sachdarstellung**

Für die weitere Bearbeitung der Planung ist es nunmehr erforderlich entsprechende Fachingenieure miteinzubinden. Alle Fachingenieure wurden von Seiten der „Gesellschaft für Projektsteuerung und Baumanagement mbH“, Herrn Steffen Hesse, und dem bauleitenden Architekten, Herr Jörg E. Deibert, vorgeschlagen und deren Kompetenz ausdrücklich bestätigt.

Die Architekten-, als auch die Fachingenieurleistungen, werden gemäß HOAI festgesetzt und abgerechnet.

Beschlussvorschlag

Der Verbandsgemeinderat bestätigt die Notwendigkeit, dass nunmehr die Fachingenieure eingebunden werden und beschließt deren Beauftragung wie nachstehend.

Beschluss

Der Beschluss einstimmig.

TOP 1.5.1 Fachgewerk Heizung, Sanitär und Lüftung**Sachdarstellung**

Für die Planung und Berechnung des Fachgewerkes Heizung/Lüftung/Kälte/Sanitär/Aufzug soll das Ingenieurbüro ipk, Heidelberg, beauftragt werden. Das geschätzte Honorarvolumen beträgt brutto 85.000,00 Euro.

Beschlussvorschlag

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Beauftragung des Fachingenieurbüros ipk, Heidelberg, mit einem geschätzten Honorarvolumen von ca. 85.000,00 €.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 1.5.2 Fachgewerk Elektro**Sachdarstellung**

Für die Planung und Berechnung des Fachgewerkes Elektro soll das Ingenieurbüro PBS Schwarz, Bretzenheim, beauftragt werden. Das geschätzte Honorarvolumen beträgt brutto 100.200,00 € Euro.

Beschlussvorschlag

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Beauftragung des Fachingenieurbüros PBS Schwarz, Bretzenheim, mit einem geschätzten Honorarvolumen von ca. 100.200,00 €.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 1.5.3 Fachgewerk Brandschutz**Sachdarstellung**

Für die Planung und Berechnung des Fachgewerkes Brandschutz soll das Ingenieurbüro IB Petry-Horne, Mainz, beauftragt werden. Das geschätzte Honorarvolumen beträgt brutto 11.600,00 Euro.

Beschlussvorschlag

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Beauftragung des Fachingenieurbüros IB Petry-Horne, Mainz, mit einem geschätzten Honorarvolumen von ca. 11.600,00 €.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 1.5.4 Statiker**Sachdarstellung**

Für die Planung und Berechnung des Fachgewerkes Statiker soll das Ingenieurbüro IB Fischer Weisbrod, Osthofen, beauftragt werden. Das geschätzte Honorarvolumen beträgt brutto 84.500,00 Euro.

Beschlussvorschlag

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Beauftragung des Fachingenieurbüros IB Weisbrod, Osthofen, mit einem geschätzten Honorarvolumen von ca. 84.500,00 €.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 1.5.6 Schadstoffe**Sachdarstellung**

Für die Planung und Berechnung des Fachgewerkes Schadstoff soll das Sachverständigenbüro Maasjost, Siegen, beauftragt werden. Das geschätzte Honorarvolumen beträgt brutto 14.866,08 Euro.

Beschlussvorschlag

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Beauftragung des Sachverständigenbüros Maasjost, Siegen, mit einem geschätzten Honorarvolumen von ca. 14.866,08 €.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 1.8 Auslagerung der Verwaltung während der Sanierungsphase;**Mögliche Optionen****- Sachstandsbericht -****Sachdarstellung**

Aufgrund der zu erwartenden hohen Emissionen, welche sich im Rahmen der Grundsanierung des Verwaltungsgebäudes ergeben werden, ist ein Verbleib der Verwaltung oder auch nur teilweiser Verbleib der Verwaltung im bestehenden Gebäude nicht möglich.

Während der Sanierungsphase, die voraussichtlich Mitte 2019 beginnen kann, muss die Verwaltung vorübergehend in Ausweichräumlichkeiten, voraussichtlich für die Dauer von 2 Jahren, umziehen.

Auch ein vorgezogener Bau des vorgesehenen Neubaus und teilweiser Bezug durch Verwaltungseinheiten ist nicht möglich, da im Neubau weder eigene Sanitäräume, eine eigene Heizungsanlage oder auch Serverräume vorgesehen sind. Zudem werden die Emissionen während der Sanierungsphase des Altbaus auch eine Nutzung des Neubaus durch

Verwaltungseinheiten wesentlich beeinträchtigen.

Über die Auslagerung der Verwaltung und die möglichen Standorte wird der Rat im Rahmen einer seiner nächsten Sitzungen zu entscheiden haben. Der Umzug muss generalstabsmäßig vorbereitet werden, eine entsprechende Arbeitsgruppe in der Verwaltung ist eingerichtet. Die Kosten für die Anmietung der Ausweichräumlichkeiten, als auch für den Umzug, sind bei der bisherigen Kostenbetrachtung außen vor und kommen zum Gesamtaufwand noch dazu.

Beschlussvorschlag

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis.

TOP 2 Teiländerung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Wöllstein „Windenergienutzung“

2.1 Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen und Stellungnahmen aus der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und über Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB;

2.2 Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Planentwurfs und die Ergänzungen in der Begründung;

2.3 Beratung und Beschlussfassung zum Einholen der Zustimmung der Ortsgemeinden nach § 67 Abs. 2 GemO

Sachdarstellung

2.1 Der Verbandsgemeinderat Wöllstein hat in seiner Sitzung am 20.06.2017 gem. § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Teiländerung des Flächennutzungsplans „Windenergienutzung“ sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung lag in der Zeit vom 23.10.2017 bis einschließlich 24.11.2017 öffentlich aus. Die öffentliche Auslegung wurde am 12.10.2017 ortsüblich bekannt gemacht. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 11.10.2017 gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt, von der öffentlichen Auslegung unterrichtet und um Stellungnahme bis 24.11.2017 gebeten.

Die eingegangenen Anregungen werden bekannt gegeben und durch den Verbandsgemeinderat wie nachfolgend vermerkt behandelt (siehe Anlage).

2.2 Frau Mazak vom Planungsbüro WSW & Partner GmbH informiert über die Neudefinition der Abstandsflächen aufgrund der 3. Teilschreibung des LEP IV und die diesbezügliche erforderliche Klarstellung in der Begründung zum Flächennutzungsplan. Diese Klarstellung und die Beschlüsse zu a. sind in die Begründung einzuarbeiten.

2.3 Im weiteren Verfahren ist die Zustimmung zum Entwurf des Flächennutzungsplanes der Ortsgemeinden (§ 67 Abs. 2 GemO) einzuholen. Nach Zustimmung kann der Flächennutzungsplan in einer folgenden Sitzung endgültig beschlossen werden.

Der Vorschlag und Beschlussantrag des Ratsmitgliedes Achim Rathgeber auf Einbeziehung der Fläche A1 als Windenergiefläche wird bei 1 Ja-Stimme, 2 Enthaltungen und 21 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Beschlussvorschlag

2.1 siehe Anlage

2.2 Der Verbandsgemeinderat beschließt die Annahme des Planentwurfs und die Ergänzungen in der Begründung.

2.3 Der Verbandsgemeinderat beschließt die Verwaltung zu beauftragen, die Zustimmung der Ortsgemeinden einzuholen.

Beschluss

2.1 siehe Anlage - alle in der Anlage formulierten Beschlüsse werden einstimmig gefasst.

2.2 Der Beschluss ergeht einstimmig bei einer Gegenstimme.

2.3 Der Beschluss ergeht einstimmig bei einer Gegenstimme

Teiländerung „Windenergienutzung“ des Flächennutzungsplans der VG Wöllstein**Erörterung der Ergebnisse der Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauG B Seite 1****Beschlussvorlage Stand: 22.01.2018****Teiländerung „Windenergienutzung“ des Flächennutzungsplans der VG Wöllstein****Sachbericht:**

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.06.2017 gem. §3 Abs. 2 die Öffentlichkeitsbeteiligung, sowie das Unterrichtsverfahren nach §4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit fand vom 23.10.2017 bis 24.11.2017 statt.

Die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens werden nachfolgend dargestellt.

Behandlung der Ergebnisse der Beteiligungsverfahren gem. § 4 Abs. 2 und Offenlegungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Die nachfolgenden Bürger, Verbände und Nachbargemeinden sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, haben keine redaktionellen Änderungshinweise oder abwägungsrelevante Anregungen vorgebracht:

Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

1. Creos Deutschland GmbH (Schreiben vom 17.11.2017)
2. Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Dienststelle Alzey (Schreiben vom 22.11.2017)
3. Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Außenstelle Schulaufsicht, Neustadt/W. (Schreiben vom 16.10.2017)
4. Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Obermoschel (Schreiben vom 17.11.2017)
5. Deutsche Bahn AG DB Immobilien, Frankfurt (Schreiben vom 09.11.2017)
6. SGD SÜD Gewerbeaufsicht, Mainz (Schreiben vom 24.11.2017)
7. Amprion GmbH, Dortmund (Schreiben vom 11.10.2017)
8. Forstamt Rheinhessen, Alzey (Schreiben vom 24.11.2017)
9. Handelsverband Mittelrhein-Rheinhessen-Pfalz e.V., Neustadt (Schreiben vom 20.11.2017)
10. Kreisverwaltung Alzey-Worm, Alzey (Schreiben vom 23.11.2017)
11. Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Trier (Schreiben vom 20.11.2017)
12. Landesbetrieb Mobilität Worms (Schreiben vom 09.11.2017)

Nachbargemeinden:

1. Verbandsgemeinde Bad Kreuznach (Schreiben vom 16.10.2017)

Die nachfolgenden Bürger, Verbände und Nachbargemeinden sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben neben redaktionellen Änderungshinweisen z. T. abwägungsrelevante Anregungen vorgebracht:

Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

1. DLR Dienstleistungszentrum ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück (Schreiben vom 09.11.2017)
2. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn (Schreiben vom 16.10.2017)
3. Generaldirektion kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz - Direktion Landesarchäologie, Mainz (Email vom 14.11.2017)
4. Generaldirektion kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz - Direktion Landesarchäologie/ Erdgeschichte, Mainz (Email vom 18.10.2017)
5. BUND Rheinland-Pfalz, Mainz (Schreiben vom 22.11.2017)
6. Landesverband Rheinland-Pfalz des deutschen Wanderverbandes (Schreiben vom 17.11.2017)
7. Landesamt für Geologie und Bergbau, Mainz (Fax vom 20.11.2017)
8. Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH (Schreiben vom 23.10.2017)

Bürger und Private

9. GAIA mbH, Lamsheim (Schreiben vom 13.11.2017)

WSW & Partner GmbH - Hertelsbrunnenring 20 - 67657 Kaiserslautern - Tel. (0631) 3423-0 - Fax (0631) 3423-200

Seite 14 von 37 der Niederschrift über die 21. Sitzung des Verbandsgemeinderates am 30.01.2018 ÖT

STELLUNGNAHMEN DER BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT GEM. § 3 ABS. 2 BAUGB UND DER BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. § 4 ABS.2 BAUGB

Nr.	Behörde	Inhalt der Stellungnahme	Fachliche Stellungnahme	Beschlussvorschlag
TÖB				
1	DLR Dienstleistungszentrum ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück (Schreiben vom 09.11.2017)	Die geplante Teiländerung "Windenergie" des Flächennutzungsplanes tangiert kein aktuelles Bodenordnungsverfahren. Wir bitten jedoch zur Vermeidung von Erschwernissen bei zukünftigen Bodenordnungsverfahren folgende Anregung zu berücksichtigen: Bei der Erschließung der neuen Windkraftanlagen sollte darauf geachtet werden, dass die Erschließungswege zukünftigen agrarstrukturellen Verbesserungsmaßnahmen nicht entgegenstehen. Die Erschließungswege sollten über einen Bebauungsplan festgelegt werden oder als Nutzungsänderung mit der Flurbereinigungsbehörde abgestimmt werden. Die Verlegungstiefe der Erschließungsleitungen sollen die örtlich vorkommenden Nutzungsarten berücksichtigen. Die Gemeinden sollten sensibilisiert werden, dass in den Gestattungsverträgen zur Durchleitung von Strom aus den Windkraftanlagen festgehalten wird, dass im Falle von Wegebau- und Flurbereinigungsmaßnahmen sich die Gestattungsnehmer vorab mit diesen Maßnahmen einverstanden erklären und dass die Übernahme der daraus resultierenden Kosten geklärt wird.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind im Rahmen der nachgelagerten Planungsebenen zu berücksichtigen.	<i>Der Verbandsgemeinderat nimmt die Anregungen zur Kenntnis. Eine Änderung der Planung ist nicht erforderlich.</i>
2	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (Schreiben vom 16.10.2017)	Im o. g. Verfahren gibt die Bundeswehr bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage folgende Stellungnahme ab: Die Bundeswehr unterstützt den Ausbau erneuerbarer Energien, soweit militärische Belange nicht entgegenstehen. Windenergieanlagen können grundsätzlich militärische Interessen, zum Beispiel militärische Richtfunkstrecken oder den militärischen Luftverkehr, berühren und beeinträchtigen. Das Plangebiet befindet sich aktuell in keinem Zuständigkeitsbereich der militärischen Flugsicherung. Am östlichen Rand verläuft jedoch eine militärische Richtfunkstrecke. Ob und inwiefern eine Beeinträchtigung der militärischen Interessen tatsächlich vorliegt, kann ohne das Vorliegen konkreter Angaben, wie Anzahl der Anlagen, Standortkoordinaten, Nabenhöhen und Bauhöhen, nicht beurteilt werden. Die Bundeswehr behält sich vor, im Rahmen der sich anschließenden Beteiligungsverfahren zu gegebener Zeit, wenn nötig, Einwendungen geltend zu machen.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind im Rahmen der nachgelagerten Planungsebenen zu berücksichtigen.	<i>Der Verbandsgemeinderat nimmt die Anregungen zur Kenntnis. Eine Änderung der Planung ist nicht erforderlich.</i>

Seite 15 von 37 der Niederschrift über die 21. Sitzung des Verbandsgemeinderates am 30.01.2018 ÖT

STELLUNGNAHMEN DER BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT GEM. § 3 ABS. 2 BAUGB UND DER BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. § 4 ABS.2 BAUGB

Nr.	Behörde	Inhalt der Stellungnahme	Fachliche Stellungnahme	Beschlussvorschlag
3	Generaldirektion kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz – Direktion Landesarchäologie/ Erdgeschichte (Email vom 17.10.2017)	Unter Bezugnahme auf o.g. Schreiben teilen wir mit, dass im Vorhabengebiet erdgeschichtliche Funde und Befunde zu erwarten sind (Tertiär, Oligozän, ca. 29 Millionen Jahre alt). Wir müssen am weiteren Verfahren beteiligt werden. Der Direktion Landesarchäologie - Erdgeschichte - ist der Beginn der Erdarbeiten rechtzeitig (mindestens zwei Wochen vorher) anzuzeigen, damit vor bzw. während der Erdarbeiten die geologischen und paläontologischen Befunde und Funde fachgerecht dokumentiert bzw. geborgen werden können. Eine Beeinträchtigung der laufenden Arbeiten erfolgt im Allgemeinen nicht, bzw. es werden im Falle größerer Bergungen entsprechende Absprachen getroffen. Die finanzielle Beteiligung des Vorhabenträgers richtet sich nach dem Denkmalschutzgesetz (§21 Abs. 3). Die örtlich beauftragten Firmen sind entsprechend in Kenntnis zu setzen. Etwa zu Tage kommende Fossilfunde etc. unterliegen gemäß §§ 16-21 des Denkmalschutzgesetzes Rheinland-Pfalz der Meldepflicht an die Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesarchäologie - Erdgeschichte -, Niederberger Höhe 1, D-56077 Koblenz, 0261-6675-3033, Fax 0261-6675-3010. Diese Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die Belange der Erdgeschichte .	Ein ausführlicher Hinweis, dass mit Archäologischen Funden zu rechnen ist und zu den einzuhaltenden Abläufen beim Auffinden Solcher, besteht bereits in Kapitel 14 der Begründung. Es wird empfohlen die neu vorgebrachten konkreten Anregungen in diesen Hinweis ("Archäologische Funde") aufzunehmen, sowie die Informationen in den Umweltbericht einzuarbeiten. Es werden folgende Ergänzungen / Änderungen empfohlen: Ergänzung des Hinweises "Archäologische Funde" in Kapitel "Sonstige Hinweise/ Hinweise" für nachfolgende Verfahren wie folgt: "Im Vorhabengebiet sind erdgeschichtliche Funde und Befunde zu erwarten (Tertiär, Oligozän, ca. 29 Millionen Jahre alt). Die Direktion Landesarchäologie – Erdgeschichte der Generaldirektion kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz ist an weiteren / nachfolgenden Verfahren zu beteiligen. Der Direktion Landesarchäologie -Erdgeschichte- ist der Beginn der Erdarbeiten rechtzeitig (mindestens zwei Wochen vorher) anzuzeigen, damit vor bzw. während der Erdarbeiten die geologischen und paläontologischen Befunde und Funde fachgerecht dokumentiert bzw. geborgen werden können. Eine Beeinträchtigung der laufenden Arbeiten erfolgt im Allgemeinen nicht, bzw. es werden im Falle größerer Bergungen entsprechende Absprachen getroffen. Die finanzielle Beteiligung des Vorhabenträgers richtet sich nach dem Denkmalschutzgesetz (§21 Abs. 3)."	<i>Der Verbandsgemeinderat nimmt die Anregungen zur Kenntnis. Die Hinweise sowie der Umweltbericht werden, wie nebenstehend beschrieben, ergänzt bzw. geändert.</i>

Seite 16 von 37 der Niederschrift über die 21. Sitzung des Verbandsgemeinderates am 30.01.2018 ÖT

STELLUNGNAHMEN DER BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT GEM. § 3 ABS. 2 BAUGB UND DER BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. § 4 ABS.2 BAUGB

Nr.	Behörde	Inhalt der Stellungnahme	Fachliche Stellungnahme	Beschlussvorschlag
			<p>Der Umweltbericht wird in Kapitel 5, Unterpunkt Kultur- und sonstige Sachgüter, wie folgt geändert:</p> <p><i>"Innerhalb des zu überplanenden Bereiches befinden sich keine formal rechtlich geschützten Kultur- und sonstige Sachgüter. Es sind allerdings erdgeschichtliche Funde und Befunde zu erwarten (Tertiär, Oligozän, ca. 29 Millionen Jahre alt). Die Direktion Landesarchäologie -Erdgeschichte- ist in den nachfolgenden Verfahren zu beteiligen und der Beginn der Erdarbeiten ist rechtzeitig (mindestens zwei Wochen vorher) anzuzeigen, damit vor bzw. während der Erdarbeiten die geologischen und paläontologischen Befunde und Funde fachgerecht dokumentiert bzw. geborgen werden können. Der Hinweis in Unterpunkt "Archäologische Funde" in den "Sonstigen Hinweisen / Hinweise für nachfolgende Verfahren" dieser Begründung ist zu beachten.</i></p> <p><i>Bewertung: In Bezug auf das Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter ist mit einem mittleren Konfliktpotential zu rechnen. Durch Bergung der Funde bzw. geeignete Standortwahl können aber erhebliche Beeinträchtigung ausgeschlossen werden."</i></p> <p>Die Regelungen des Denkmalschutzgesetzes gelten unmittelbar, so dass der Flächennutzungsplan diesbezüglich nur informatischen Charakter hat. Durch vorgenannte Ergänzungen / Einschätzungen im Umweltbericht ergeben sich deshalb keine Änderungen der Planung, da eventuell auftretende Funde gesichert oder ggf. andere Anlagenstandorte gefunden werden können.</p>	
4	Generaldirektion kulturelles	Wir bestätigen den Eingang Ihres Schreibens zur Teiländerung Windenergienutzung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Wöllstein vom	Auf die Möglichkeit, dass jederzeit mit archäologischen Funden gerechnet werden muss sowie auf die	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Seite 17 von 37 der Niederschrift über die 21. Sitzung des Verbandsgemeinderates am 30.01.2018 ÖT

STELLUNGNAHMEN DER BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT GEM. § 3 ABS. 2 BAUGB UND DER BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. § 4 ABS.2 BAUGB

Nr.	Behörde	Inhalt der Stellungnahme	Fachliche Stellungnahme	Beschlussvorschlag
	Erbe Rheinland-Pfalz – Direktion Landesarchäologie (Email vom 14.11.2017)	<p>11. 10. 2017, Aktenzeichen IV/600-00. Die Durchsicht des Entwurfes auf die von uns übermittelten Stellungnahmen ist erfolgt.</p> <p>Speziell die Darstellung zu „Kultur und sonstige Sachgüter“ auf Seite 69 ist als unzutreffend und irreführend zu bezeichnen. Die bloße Feststellung „Innerhalb des zu überplanenden Bereiches befinden sich weder Grabungsschutzgebiete noch sind auf der Fläche Bodendenkmäler, Kulturgüter und sonstige Sachgüter kartiert.“ ist lediglich formal richtig. Die darauf basierende Schlussfolgerung „Von einer Beeinträchtigung bzw. von einem Konflikt ist nicht auszugehen.“ ist dagegen irrig und im weiteren Verfahren irreführend. Die Kürze dieser Aussage ist nicht sachgerecht und schädlich! Wir weisen diese Formulierung als falsch zurück und verweisen auf die umfangreichen bisherigen Stellungnahmen zum Schutz archäologischer Fundstellen. Bitte veranlassen Sie eine angemessene Berücksichtigung unserer Stellungnahmen.</p> <p>ES GILT STETS:</p> <p>Die ungestörte Bewahrung archäologischer Fundstellen hat prinzipiell Vorrang vor Ausgrabung und Dokumentation.</p> <p>Folgende Formulierungen sind deshalb stets zu berücksichtigen:</p> <p>Grundsätzlich ist überhaupt nur ein geringer Teil des archäologischen Bodencaches bekannt. Deshalb gilt: Bei Erdarbeiten muß jederzeit mit archäologischen Funden aus prähistorischer und historischen Zeiten und der Aufdeckung von archäologischen Fundstellen gerechnet werden.</p> <p>Folgende Abläufe sind auch an Orten, von denen bislang keine archäologischen Fundstellen bekannt sind, sicherzustellen:</p> <p>1. Bei der Vergabe der vorbereitenden Baumaßnahmen (einschließlich Mutterbodenabtrag) hat der Planungsträger bzw. die Gemeindeverwaltung sowie für die späteren Erdarbeiten der Bauträger oder Bauherr die ausführenden Firmen vertraglich zu verpflichten mit einem angemessenen zeitlichen Vorlauf (in der Regel von mindestens 4 Wochen) die Vorgehensweise und Terminierung der Arbeiten in Schriftform anzuzeigen, damit diese durch die Denkmalfachbehörde Landesarchäologie überwacht werden können.</p>	<p>in diesem Falle einzuhaltenden erforderlichen Abläufe wird bereits umfassend im Kapitel 14 der Begründung hingewiesen.</p> <p>Es wird zudem auf die Behandlung der Stellungnahme der GDKE vom 17.10.2017 und die hierzu vorgeschlagenen Änderungen / Ergänzungen verwiesen.</p>	<p>Es wird auf den Beschluss zur Stellungnahme der GDKE vom 17.10.2017 verwiesen. Darüber hinausgehende Änderungen der Begründung oder der Planung sind nicht erforderlich.</p>

Seite 18 von 37 der Niederschrift über die 21. Sitzung des Verbandsgemeinderates am 30.01.2018 ÖT

STELLUNGNAHMEN DER BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT GEM. § 3 ABS. 2 BAUGB UND DER BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. § 4 ABS.2 BAUGB

Nr.	Behörde	Inhalt der Stellungnahme	Fachliche Stellungnahme	Beschlussvorschlag
		<p>2. Die ausführenden Baufirmen sind auf die Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes Rheinland-Pfalz hinzuweisen. Danach ist jeder zutage kommende archäologische Fund unverzüglich zu melden, die Fundstelle unverändert zu belassen und gegen Zerstörung zu schützen sowie die Fundstücke gegen Verlust zu sichern.</p> <p>3. Die Regelungen nach 1. und 2. entbinden Bauträger und Bauherren bzw. die entsprechenden Abteilungen der Verwaltung nicht von der Meldepflicht und gegebenenfalls Haftung gegenüber der Denkmalfachbehörde Landesarchäologie.</p> <p>4. Werden archäologische Fundstellen oder archäologische Funde angetroffen, ist der Denkmalfachbehörde Landesarchäologie ein angemessener Zeitraum einzuräumen, damit archäologische Ausgrabungen und Dokumentationen in Absprache mit den ausführenden Firmen, ordnungsgemäß und nach den Anforderungen moderner archäologischer Forschung durchgeführt werden können. In den Bauzeitenplänen sind entsprechende Zeiten für archäologische Arbeiten vorzusehen. Nach Umfang der notwendigen archäologischen Ausgrabungen und Dokumentationen sind von Seiten der Bauherren oder Bauträger finanzielle Beiträge für die Maßnahmen erforderlich und gesetzlich vorgeschrieben. Die ungestörte Bewahrung archäologischer Fundstellen hat prinzipiell Vorrang vor Ausgrabung und Dokumentation.</p> <p>5. Die Meldepflicht gegenüber der Denkmalfachbehörde Landesarchäologie gilt bereits für Bodeneingriffe zur Vorbereitung der eigentlichen Baumaßnahmen, etwa Mutterbodenabtrag.</p> <p>Alle Mitteilungen sind zu richten an: Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz Direktion Landesarchäologie - Außenstelle Mainz Große Langgasse 29, D - 55116 Mainz, Telefon: 06131 - 2016300, FAX: 06131 - 2016333, E-Mail: landesarchaelogie-mainz@gdke.rlp.de</p> <p>Der im Telefonat von vergangener Woche geäußerte Hinweis, dass die Anlagen ja bereits errichtet sind, ist im Falle von WEA 2 in Gau-Bickelheim Flur 30 Parzelle 92 irrig. Hier ist die obenstehende Formulierung des Flächennutzungsplanes eben falsch und einer angemessenen Berücksichtigung archäologischer Belange abträglich!</p>		

Seite 19 von 37 der Niederschrift über die 21. Sitzung des Verbandsgemeinderates am 30.01.2018 ÖT

STELLUNGNAHMEN DER BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT GEM. § 3 ABS. 2 BAUGB UND DER BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. § 4 ABS.2 BAUGB

Nr.	Behörde	Inhalt der Stellungnahme	Fachliche Stellungnahme	Beschlussvorschlag
		<p>Den anliegenden Dokumenten können Sie entnehmen, dass von Seiten der Anlagenentwickler Widersprüche erfolgten und Offenlagen erreicht wurden. Die obenstehende Stellungnahme der Denkmalfachbehörde Landesarchäologie ist zugleich gerichtet an die Untere Immissionsschutzbehörde bei der Kreisverwaltung Alzey-Worms und die Untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises Alzey-Worms. Die Untere Denkmalschutzbehörde ist in diesem Fall für die Durchführung des Denkmalschutzgesetzes zuständig; die fachliche Mitwirkung der Denkmalfachbehörde erfolgt formal durch diese Stellungnahme.</p>		
05	BUND Rheinland-Pfalz, Kreisgruppe Alzeyer Land (Schreiben vom 22.11.02017)	<p>Sehr geehrter Herr Emrich, sehr geehrte Damen und Herren, bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 13.10.2017 (Eingangsdatum) Teiländerung "Windenergienutzung" des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Wöllstein senden wir Ihnen hiermit unsere Stellungnahme zu diesem Verfahren und haben folgende Anmerkung.</p> <p>Die Gutachten bzgl. Fledermäuse und Vögel sind aus unserer Sicht nicht ausreichend, da sie veraltet sind (Erstellungsdatum 2011 bzw. 2012) und den IST Zustand nicht abbilden (aus dem LANIS kann man entnehmen, das mittlerweile etliche Windkraftanlagen errichtet wurden). Daher lässt sich die zu erwartende Entwicklung / Auswirkung auf die Natur nicht abschätzen und deshalb müssen hier neue Gutachten erstellt werden. Solange diese Bewertung auf Grund neuer Gutachten nicht vorliegt, sollten keine Baumaßnahmen ergriffen werden.</p>	<p>Durch die Planung erfolgt die Sicherung des vorhandenen Windparks sowie der Ausschluss der Errichtung von Windenergieanlagen in anderen Bereichen der Verbandsgemeinde. Der Teilflächennutzungsplan stellt keine Grundlage für konkrete Baumaßnahmen dar. Hierzu sind entsprechende Baugenehmigungen bzw. Verfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz durchzuführen.</p> <p>In diesem Rahmen – sofern der Windpark repowert bzw. ergänzt wird – sind die entsprechenden Gutachten zu erstellen. Für die bereits errichteten Anlagen liegen Gutachten vor.</p>	<i>Der Verbandsgemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Änderungen der Planung ergeben sich nicht.</i>
06	Landesverband Rheinland-Pfalz des deutschen Wanderverbandes (Schreiben vom 17.11.2017)	<p>Wir sprechen uns grundsätzlich gegen alle weiteren Planungen für die Standorte von Windkraftanlagen (WKA) in RLP aus.</p> <p>Ein Jahrhundertprojekt wie die aktuelle Energiewende kann nur auf der Plattform einer klaren Planung und Struktur, die von oben vorgegeben wird und eine Steuerungsfunktion hat, erfolgreich sein.</p> <p>Zahlreiche jetzt erfolgende kleinräumige und unkoordinierte Planungen auf kommunaler Ebene konterkarieren einen landesweit unabdingbaren Natur-</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Anmerkungen betreffen jedoch nicht die Ebene der Flächennutzungsplanung, sondern sprechen die generelle Situation auf Landesebene an.</p>	<i>Der Verbandsgemeinderat nimmt die Anregungen zur Kenntnis. Änderungen der Planung ergeben sich nicht.</i>

Seite 20 von 37 der Niederschrift über die 21. Sitzung des Verbandsgemeinderates am 30.01.2018 ÖT

STELLUNGNAHMEN DER BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT GEM. § 3 ABS. 2 BAUGB UND DER BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. § 4 ABS.2 BAUGB

Nr.	Behörde	Inhalt der Stellungnahme	Fachliche Stellungnahme	Beschlussvorschlag
		und Landschaftsschutz sowie die Akzeptanz bei der Bevölkerung für die notwendige Umsetzung der Energiewende, weshalb Selbige aus diesem Grund wohl zum Scheitern verurteilt sein wird.		
7	Landesamt für Geologie und Bergbau, Mainz (Fax vom 20.11.2017)	<p>Aus Sicht des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) werden zum oben genannten Planvorhaben folgende Anregungen, Hinweise und Bewertungen gegeben:</p> <p>Bergbau I Altbergbau: Die Prüfung der hier vorhandenen Unterlagen ergab, dass im Bereich der ausgewiesenen Sonderbaufläche des Flächennutzungsplanes "Windenergienutzung" kein "Altbergbau" dokumentiert ist und kein aktueller Bergbau unter Bergaufsicht erfolgt.</p> <p>Boden und Baugrund - allgemein: Es ist zu begrüßen, dass der Inhalt unserer letzten Stellungnahme vom 15.11.2016 (Az.:3240-1324-16N1) Eingang in Kapitel 14 der Begründung gefunden hat. Allgemeine Hinweise vor Umsetzung der späteren immissionsschutzrechtlichen Genehmigung von Windenergieanlagen: Bei allen Bodenarbeiten sind die Vorgaben der D1N 19731 und der DIN18915 zu berücksichtigen.</p> <p>- mineralische Rohstoffe: Sofern es durch, evtl. erforderliche landespflegerische Kompensationsmaßnahmen außerhalb des Plangebietes zu keinerlei Überschneidungen mit den im Regionalen Raumordnungsplan ausgewiesenen Rohstoffsicherungsflächen kommt, bestehen aus der Sicht der Rohstoffsicherung gegen das geplante Vorhaben keine Einwände.</p>	<p>Ausgleichsmaßnahmen sind nicht Gegenstand vorliegender Teiländerung. Es wird allerdings empfohlen einen entsprechenden Hinweis in die Begründung aufzunehmen. Dabei handelt es sich um eine redaktionelle Änderung.</p> <p>Der Hinweis sollte wie folgt gefasst werden: "Bei allen Bodenarbeiten sind die Vorgaben der DIN 19731 und der DIN18915 zu berücksichtigen. Das Landesamt für Geologie und Bergbau empfiehlt, dass sich landespflegerische Kompensationsmaßnahmen außerhalb des Plangebietes nicht mit den im Regionalen Raumordnungsplan ausgewiesenen Rohstoffsicherungsflächen überschneiden sollen."</p>	<i>Der Verbandsgemeinderat nimmt die Anregungen zur Kenntnis und beschließt einstimmig die Aufnahme der Hinweise in die Begründung.</i>
8	Wasserversorgung Rheinland-Pfalz	Die bereits erfolgten Stellungnahmen zur o. g. Teiländerung des Flächennutzungsplanes vom 06.10.2011, 27.06.2012, 12.01.2015 und 03.11.2016 bleiben im vollen Umfang bestehen.		

Seite 21 von 37 der Niederschrift über die 21. Sitzung des Verbandsgemeinderates am 30.01.2018 ÖT

STELLUNGNAHMEN DER BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT GEM. § 3 ABS. 2 BAUGB UND DER BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. § 4 ABS.2 BAUGB

Nr.	Behörde	Inhalt der Stellungnahme	Fachliche Stellungnahme	Beschlussvorschlag
	GmbH (Schreiben vom 23.10.2017)	<p>Stellungnahme 03.11.2016:</p> <p>Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass zwischen den Versorgungs- und Transportleitungen und den einzelnen Fundamenten der Windkraftanlagen ein ausreichend bemessener Abstand eingehalten werden sollte: So ergibt sich allein aus dem Lastfall „Grundbruch“ ein geschätzter, je nach Bodenart variierender, Mindestabstand von ca. 20,00 m (umlaufend von der Fundamentachse). Unter der Annahme eines Rohrbruchs sollte der Sicherheitsabstand sicherlich vergrößert werden. Das exakte Abstandsmaß muss im Rahmen der weitergehenden Planung festgelegt werden.</p> <p>Im Vorfeld der Erstellung des Wegebau bzw. der Kabeltrassen für die Windkraftanlagen muss eine Kontaktaufnahme von Seiten des Betreibers erfolgen.</p> <p>Hierdurch kann frühzeitig eine Prüfung und gemeinsame Abstimmung zu Mindestüberdeckungen, Mindestabstände, Auskofferungstiefen, Verdichtungsart über den bestehenden Transport- oder Versorgungsleitungen, Steuer und Stromkabel beim Wegebau oder Kabelgraben erfolgen.</p> <p>Die Versorgungs- und Transportleitungen mit Steuerkabel sowie der dazugehörige Schutzstreifen, sollten nachrichtlich (textlich u. zeichnerisch) in den Flächennutzungsplan übernommen werden.</p>	<p>Auf Ebene der Flächennutzungsplanung sind keine (neuen) Anlagenstandorte bekannt. Die Hinweise kommen aus diesem Grund erst auf der nachgelagerten Planungs- bzw. Genehmigungsebene zum Tragen und betreffen somit nicht die Ebene der Flächennutzungsplanung. Ein entsprechender Hinweis besteht aber bereits.</p> <p>In der Planzeichnung werden Hauptver- und Versorgungsleitungen dargestellt. Die vorhandene Hauptversorgungsleitung, die die Fläche quert, ist bereits in der Planzeichnung dargestellt. Schutzstreifen werden nicht dargestellt, da der Maßstab des Flächennutzungsplans keine solche kleinteilige Darstellung ermöglicht.</p> <p>Es wurde ein aktueller digitaler Datensatz der Leitungen angefordert, jedoch wurden dieser bis dato nicht übermittelt. Es wurde deshalb bereits ein Hinweis auf vorhandene Leitung, Steuerkabel und Schutzstreifen in die Begründung Kapitel 14 aufgenommen.</p>	<p><i>Der Verbandsgemeinderat nimmt die Anregungen zur Kenntnis. Eine Änderung der Planung ist nicht erforderlich.</i></p> <p><i>Der Verbandsgemeinderat nimmt die Anregungen zur Kenntnis. Eine Änderung der Planung ist nicht erforderlich.</i></p>

Seite 22 von 37 der Niederschrift über die 21. Sitzung des Verbandsgemeinderates am 30.01.2018 ÖT

STELLUNGNAHMEN DER BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT GEM. § 3 ABS. 2 BAUGB UND DER BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. § 4 ABS.2 BAUGB

Nr.	Behörde	Inhalt der Stellungnahme	Fachliche Stellungnahme	Beschlussvorschlag
		<p>Stellungnahmen vom 06.10.2011 (die weiteren Stellungnahmen verweisen auf diese)</p> <p><u>Sonderbaufläche Zweckbestimmung Windkraftnutzung</u></p> <p>In der Gemarkung Gumbsheim wurde von 2010 bis 2011 der Hochbehälter „Streitberg“ erstellt. Dieser dient der Versorgung der kompletten Ortslage von Gau-Bickelheim.</p> <p>Zur Inbetriebnahme wurden Füll-, Fall- und Entleerungsleitung mit Steuer- und Stromkabel in den Gemarkungen Gumbsheim, Gau-Bickelheim und Wöllstein verlegt. Diese durchschneiden die geplante Sonderfläche „WOF 2“ (siehe beiliegenden Übersichtsplan „HB Streitberg“ - Maßstab 1:5000).</p> <p>Des Weiteren verläuft im südlichen Geltungsbereich aus östlicher Richtung kommend die Transportleitung „Wallertheim - Wöllstein“ DN 300, GGG, mit Steuerkabel. Sie ist die einzige Einspeisung für die Verbandsgemeinde Wöllstein.</p> <p>Im direkten Umfeld dieser Leitungen sind nach DVGW Arbeitsblatt W 400-1 Schutzstreifen einzuhalten.</p> <p>Diese wären wie folgt:</p> <p>Füllleitung - DN 200, GGG</p> <p>Für diese Leitung ist ein Schutzstreifen von 6,00 m (beidseitig 3,00 m ab Achse) einzuhalten.</p> <p>Füllleitung - DN 250, GGG</p> <p>Für diese Leitung ist ein Schutzstreifen von 6,00m (beidseitig 3,00 m ab Achse) einzuhalten.</p> <p>Entleerungsleitung - DN 100, PVC</p> <p>Für diese Leitung ist ein Schutzstreifen von 4,00 m (beidseitig 2,00 m ab Achse) einzuhalten.</p> <p>Transportleitung - DN 300, GGG</p> <p>Für diese Leitung ist ein Schutzstreifen von 6,00 m (beidseitig 3,00 m ab Achse) einzuhalten.</p>	<p>In der Planzeichnung werden Hauptver- und entsorgungsleitungen dargestellt. Schutzstreifen werden nicht dargestellt, da der Maßstab des Flächennutzungsplans keine solche parzellenscharfe Abgrenzung gewährleistet.</p> <p>Es wurde ein aktueller digitaler Datensatz der Leitungen angefordert, jedoch wurden dieser bis dato nicht übermittelt. Die Hinweise betreffen zwar die nachfolgenden Planungsebenen, es besteht aber bereits ein Hinweis auf die vorhandene Leitungen, Steuerkabel und Schutzstreifen.</p>	<p><i>Der Verbandsgemeinderat nimmt die Anregungen zur Kenntnis. Eine Änderung der Planung ist somit nicht erforderlich.</i></p>

Seite 23 von 37 der Niederschrift über die 21. Sitzung des Verbandsgemeinderates am 30.01.2018 ÖT

STELLUNGNAHMEN DER BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT GEM. § 3 ABS. 2 BAUGB UND DER BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. § 4 ABS.2 BAUGB

Nr.	Behörde	Inhalt der Stellungnahme	Fachliche Stellungnahme	Beschlussvorschlag
		<p>Alle Erdarbeiten im Näherungsbereich der o. g. Leitungen müssen mit der WVR abgestimmt werden - wenn nötig, muss dies bei Ortsterminen erfolgen.</p> <p>Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass die Schutzstreifen zum Zweck von Reparaturen sowie Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten jeder Zeit zugänglich sein müssen und daher die Leitungen nicht überbaut werden dürfen.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass auf den Leitungstrassen, Steuer- und Stromkabeltrasse keine Baumpflanzungen vorgenommen werden dürfen. Baumwurzeln bergen in der Regel mittel- bis langfristig ein Gefahrenpotenzial für die Versorgungsleitung.</p> <p>Siehe auch Arbeitsblatt DVGW GW 125 - Baumpflanzungen im Bereich von unterirdischen Versorgungsanlagen, das unter Beteiligung der Grünflächenämter ausgearbeitet wurde.</p> <p>Die zuvor genannten Leitungen und Kabel sollten nachrichtlich (textlich u. zeichnerisch) in den Flächennutzungsplan übernommen werden.</p>		

Bürger und Private				
9	GAIA mbH, Lamsheim (Schreiben vom 13.11.2017)	<p>Bezgl. der Teiländerung "Windenergienutzung" des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Wöllstein, Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) möchten wir wie folgt Stellung beziehen:</p> <p>Die Firma GAIA plant, baut und betreibt u. a. Windenergieanlagen seit 1999. Viele von uns realisierte Windenergieanlagen stehen in Rheinhessen, darunter 5 Anlagen in Gau-Bickelheim. Auch wenn uns bewusst ist, dass die Aufstellung von Bebauungsplänen Sache der Ortsgemeinden ist, so bitten wir doch die Verbandsgemeinde Wöllstein im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes "Windenergie" dafür die Grundlage zu schaffen, dass nach dem Herausfallen der 5 Windenergieanlagen in Gau-Bickelheim aus der EEG-Vergütung hier ein mögliches Repowering durch zwar weniger, aber höheren Anlagen nicht dadurch unmöglich gemacht wird, dass hier ein aus jetziger Sicht veralteter Bebauungsplan die Standorte und vor allem die Höhe der Windenergieanlagen auf 100 Meter Gesamthöhe (!) reglementiert.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Bebauungsplan ist jedoch nicht Gegenstand des Flächennutzungsplanverfahrens, eine Änderung des Bebauungsplans obliegt der Ortsgemeinde.</p>	<p><i>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Änderungen der Planung ergeben sich nicht.</i></p>

Seite 24 von 37 der Niederschrift über die 21. Sitzung des Verbandsgemeinderates am 30.01.2018 ÖT

	<p>Des Weiteren halten wir unsere Kritik, die wir bereits im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs.1 BauGB am 24.11.2016 vorgebracht haben, in folgenden Punkten aufrecht:</p> <p>Zu S. 19, unten, im früheren Entwurf: Bezgl. des Ausschlusses von Flächen unter einer bestimmten Windgeschwindigkeit (6,0 m in 140 m Nabenhöhe).</p>	<p>Die nachfolgend gemachten Einwendungen wurden bereits im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingebracht und mit Beschluss des Verbandsgemeinderats vom 20.06.2017 abgewogen. Es wird darauf verwiesen und nachfolgend die fachliche Beurteilung nochmals wiederholt.</p> <p>Zu S. 19) Im LEP IV wird die Windgeschwindigkeit betreffend folgende Vorgabe gemacht: vorrangig für die Auswahl der Flächen für die Windenergienutzung ist hohes Windpotential von 5,8 bis 6,0 m/s bei 100 Metern über Grund.</p> <p>Da moderne Anlagen zur Zeit jedoch bereits Nabenhöhen von 140m aufweisen, wurden Mindestwindgeschwindigkeiten ab 6,0 m/s in 140 m über Grund als Kriterium angesetzt. Damit ist der Vorgabe des LEP IV in ausreichendem Maße Rechnung getragen.</p> <p>Der Bezug zum Referenzertrag ist ein maßgebendes Kriterium für die Wirtschaftlichkeit der jeweiligen Anlage an dem einzelnen Anlagenstandort. Gerade weil im Rahmen des FNP keine Anlagenstandorte festgelegt werden, wird mit Hilfe des Referenzertrags das Wirtschaftlichkeitskriterium, soweit dies auf dieser Planungsebene möglich ist, berücksichtigt. Eine entsprechende Karte zum Referenzertrag findet sich im Windenergieatlas Rheinland-Pfalz.</p> <p>Die Kriterien "Windgeschwindigkeit" und "Referenzertrag" wurde als <u>weiche Kriterien</u> in die Untersuchungen eingestellt und entsprechend mit weiteren Kriterien abgewogen. Da der Windenergie aber insgesamt mit den angewendeten Kriterien im Endergebnis substantiell Raum gegeben wird, ergibt sich keine Notwendigkeit die Planung zu ändern.</p>	<p>Der Verbandsgemeinderat bestätigt den Beschluss vom 20.06.2017 einstimmig. Änderungen der Planung ergeben sich nicht.</p>
	<p>Zu S. 23. Mitte. im früheren Entwurf: Bezgl. des pauschalen Abstands zwischen Windparks.</p>	<p>Zu S. 23) Hierbei handelt es sich um einen Grundsatz der Regionalplanung. Dieser ist zwar grundsätzlich der Abwägung zugänglich, muss aber mit besonderem Gewicht eingestellt werden. Die</p>	<p>Der Verbandsgemeinderat bestätigt den Beschluss vom 20.06.2017 einstimmig. Änderungen</p>

Seite 25 von 37 der Niederschrift über die 21. Sitzung des Verbandsgemeinderates am 30.01.2018 ÖT

		<p>VG gewichtet das Landschaftsbild – dessen Schutz dieser Grundsatz dient – vor dem Hintergrund, dass der Windenergie mit der Planung bereits substantiell ausreichend Raum gegeben wird hoch. Dies ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass bereits eine hohe Belastung des Landschaftsbildes durch WKA über die VG hinaus besteht hoch.</p>	<p>der Planung ergeben sich nicht.</p>
	<p>Zu S. 24, oben, im früheren Entwurf: Bzgl. Wegfall von Flächen unter 30 ha.</p>	<p>Zu S. 24) Die Vorgaben des LEP sind als Mindestanforderung an einen räumlichen Verbund zu verstehen. Ziel des LEP ist es, mindestens 3 Anlagen im räumlichen Verbund zu konzentrieren. Dabei werden mindestens 30 ha gemäß der zugrunde gelegten Referenzanlage als notwendige Fläche für 3 Anlagen festgelegt. Die 30 ha können unterschritten werden, wenn kleinere Flächen einem räumlichen Verbund zugeordnet werden (Abstand max. 500m) können. Die Mindestflächengröße wurde als weiches Kriterium eingestellt. Sie entspricht eher dem tatsächlichen Flächenbedarf eines modernen Windparks mit mindestens 3 Anlagen.</p>	<p>Der Verbandsgemeinderat bestätigt den Beschluss vom 20.06.2017 einstimmig. Änderungen der Planung ergeben sich nicht.</p>
	<p>Zu S. 41 , unten, im früheren Entwurf: Bzgl. der veralteten Tieruntersuchungen.</p>	<p>Zu S. 41) Die bestehenden Gutachten wurden explizit zum bestehenden Windpark erstellt. Bei vorliegender Planung geht es um die Sicherung dieses Windparks, bei einer Veränderung der Standorte sind entsprechende Gutachten aktuell zu fertigen.</p>	<p>Der Verbandsgemeinderat bestätigt den Beschluss vom 20.06.2017 einstimmig. Änderungen der Planung ergeben sich nicht.</p>
	<p>Zu S. 10, unten und folgende, im früheren Entwurf: Bzgl. Kritik am Kriterium der Windgeschwindigkeit und am Referenzertrag.</p>	<p>Gemeint ist hier die Windpotentialstudie:</p> <p>Zu S. 10) Im LEP IV wird die Windgeschwindigkeit betreffend folgende Vorgabe gemacht: vorrangig für die Auswahl der Flächen für die Windenergienutzung ist hohes Windpotential von 5,8 bis 6,0 m/s bei 100 Metern über Grund. Da moderne Anlagen zur Zeit jedoch bereits Nabenhöhen von 140m aufweisen und Mindestwindgeschwindigkeiten ab 6,0 m/s in 140 m über Grund als Kriterium angesetzt wurden, ist der Vorgabe des LEP IV in ausreichendem Maße Rechnung getragen.</p>	<p>Der Verbandsgemeinderat bestätigt den Beschluss vom 20.06.2017 einstimmig. Änderungen der Planung ergeben sich nicht.</p>

Seite 26 von 37 der Niederschrift über die 21. Sitzung des Verbandsgemeinderates am 30.01.2018 ÖT

	<p>Daneben möchten wir allgemein vorbringen :</p> <p>Es könnte sein, dass sich in den Zeitraum der Offenlage ein Formfehler wegen des bundesweiten Reformatationsfeiertages eingeschlichen hat. Wir bitten das zu überprüfen.</p>	<p>Der Hinweis wurde geprüft. Der Auslegungszeitraum war vom 23.10.2017 bis 24.11.2017 und entspricht damit den in § 3 Abs. 2 BauGB geforderten 30 Tagen (Mindestfrist). Der Plan ist dabei an allen Werktagen, an denen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dienstbetrieb ist, zu jedermanns Einsicht bereit zu legen, was erfolgt ist. Fallen Werktage mit Feiertagen zusammen, braucht jedoch die Auslegungsfrist nicht verlängert zu werden, wie in der Rechtsprechung dokumentiert.</p>	<p><i>Der Verbandsgemeinderat nimmt die Anregungen zur Kenntnis. Konsequenzen für das Verfahren bestehen nicht.</i></p>
	<p>Zu den Unterlagen der Verbandsgemeinde Wöllstein (Teiländerung Windenergienutzung" des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Wöllstein, Verfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB, Entwurf vom August 2017, erstellt von WSW & Partner GmbH) möchten wir wie folgt Stellung beziehen:</p> <p>S. 3, oben: Dass sich hier 2 Windenergieanlagen (WEAn) in der Planung befinden, ist nicht mehr aktuell.</p>	<p>Zum Zeitpunkt der Erstellung der Entwurfsunterlagen war dies der Kenntnisstand. Auf Seite 31 wird bereits darauf Bezug genommen und der aktuelle Sachstand dargestellt.</p>	<p><i>Der Verbandsgemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Änderungen der Planung ergeben sich nicht.</i></p>
	<p>S. 10, Mitte: Zur Aussage bezgl. Z 163g fehlt die Aussage der LEP IV-Fortschreibung bzgl. der Mindestflächengröße von 20 ha, in Einzelfällen auch 15 ha.</p>	<p>Auf Seite 9 ff der Begründung werden die Formulierungen der Grundsätze und Ziele die Windenergie betreffend zitiert. Nebenstehende Aussage hinsichtlich der Mindestflächengrößen ist nicht Teil der Zielformulierung, sondern der Begründung/ Erläuterung zu Ziel 163g und nicht Teil des Zitats. Die Verbandsgemeinde hat sich für eine Mindestflächengröße von 30 ha entschieden, da dies eher den tatsächlichen Flächenbedarf eines modernen Windparks mit mindestens 3 Anlagen widerspiegelt.</p>	<p><i>Der Verbandsgemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Änderungen der Planung ergeben sich nicht.</i></p>
	<p>S. 16, oben: Die aktuelle LEP IV-Fortschreibung ist seit Sommer 2017 rechtskräftig und befindet sich nicht mehr im Entwurfsstadium.</p>	<p>Die zwischenzeitlich beschlossene LEP IV-Fortschreibung wird selbstverständlich redaktionell in der Begründung eingepflegt. Inhaltliche Änderungen zum Entwurf bestehen nicht.</p>	<p><i>Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, dies redaktionell anzupassen.</i></p>
	<p>S. 21, oben und unten: Das Abstandskriterium ist mit der Rechtskraft der LEP IV-Fortschreibung obsolet geworden (jetzt 1.000 bzw. 1.100 m).</p>	<p>Auf Seite 21 oben wird auf die angewendeten Kriterien der Windpotentialstudie Bezug genommen, die zum Zeitpunkt der Erstellung anzuwenden waren. Wie unter 11.2.3 erster Anstrich vermerkt ist, wird unter Kapitel 10.3 auf</p>	<p><i>Der Verbandsgemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Änderungen der Planung ergeben sich nicht.</i></p>

Seite 27 von 37 der Niederschrift über die 21. Sitzung des Verbandsgemeinderates am 30.01.2018 ÖT

	<p>Ein pauschaler Ausschluss von Flächen unter 6,0 m/s in 140 m stellt eine fehlerhafte Planung dar. Zum einen ist die Windkarte von RLP als Bezugsgröße nur sehr grob und in Teilen fehlerhaft und mittlerweile veraltet. Zum anderen haben moderne WEAn Nabenhöhen von 160 m oder sogar mehr. Da der Wind exponentiell mit der Höhe zunimmt, ist das pauschale Festlegen von 6,0 m/s in 140 m willkürlich und ermessensfehlerhaft.</p>	<p>die aktuellen Änderungen bezüglich der Abstandsregelungen Bezug genommen und in einer entsprechend geänderten Kartendarstellung ergänzt.</p> <p>Eine fehlerhafte Planung liegt nicht vor, da es sich bei der Anwendung des Kriteriums der Windgeschwindigkeit um ein weiches Tabukriterium handelt. Somit sind diese weichen Kriterien der Abwägung zugänglich bzw. erfordern eine Einzelfallprüfung, was durch die Windpotentialstudie in umfassendem Maße erfolgt ist. Da bei Anwendung dieses Kriteriums letztendlich der Windenergie substanziell ausreichend Raum gegeben wird, liegt kein Ermessensfehler vor.</p> <p>Des Weiteren wird mit diesem Kriterium folgender Vorgabe des LEP IV, die Windgeschwindigkeit betreffend, in ausreichendem Maße Rechnung getragen: vorrangig für die Auswahl der Flächen für die Windenergienutzung ist hohes Windpotential von 5,8 bis 6,0 m/s bei 100 Metern über Grund. Moderne Anlagen weisen zur Zeit jedoch bereits Nabenhöhen von 140m auf, so dass Mindestwindgeschwindigkeiten ab 6,0 m/s in 140 m über Grund als Kriterium angesetzt wurden.</p>	
	<p>S. 25, oben: Pauschale Abstände zwischen Windparks von 4 km sind - ohne inhaltlich konkret begründet zu werden - ermessensfehlerhaft und willkürlich.</p>	<p>Hierbei handelt es sich um einen Grundsatz der Regionalplanung. Dieser ist zwar grundsätzlich der Abwägung zugänglich, muss aber mit besonderem Gewicht eingestellt werden. Die VG gewichtet das Landschaftsbild – dessen Schutz dieser Grundsatz dient – vor dem Hintergrund, dass bereits ausreichend Flächen für die Windenergie in der VG und darüber hinaus zur Verfügung stehen, hoch.</p> <p>Weiterhin wurde dieser Abstand als weiches Tabukriterium (2. Stufe und Eignungskriterien) im Rahmen der Windpotentialstudie angewandt und dementsprechend jeweils einer Einzelfallüberprüfung unterzogen. Die inhaltlichen Begründungen sind der Windpotentialstudie zu</p>	<p><i>Der Verbandsgemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Änderungen der Planung ergeben sich nicht.</i></p>

Seite 28 von 37 der Niederschrift über die 21. Sitzung des Verbandsgemeinderates am 30.01.2018 ÖT

	<p>S. 26, oben: Eine Festlegung von/ auf Flächen von mindestens 30 ha ist ermessensfehlerhaft und willkürlich, zumal die LEP IV-Fortschreibung selber von einer Mindestgröße von 20 ha ausgeht, im Einzelfall sogar nur 15 ha.</p>	<p>entnehmen auf die der FNP verweist.</p> <p>Die Vorgaben des LEP sind als Mindestanforderung zu verstehen und finden sich lediglich in der Zielbegründung wieder, wodurch diese Vorgaben keine Verbindlichkeit erhalten. Ziel des LEP ist es, mindestens 3 Anlagen im räumlichen Verbund zu konzentrieren. Es ist davon auszugehen, dass moderne Windparks mit mindestens 3 Anlagen (betrifft Neuf Flächen) auch mindestens 30 ha Fläche benötigen. Zudem wurden auch kleinere Flächen betrachtet sofern sie sich in einem räumlichen Verbund befinden (Abstand max. 500m).</p> <p>Das Repowering setzt den Bestand von Anlagen voraus, was in der VG Wöllstein für den bestehenden Windpark zum Tragen kommt. Dieser weist eine Flächengröße von weit über 30 ha auf.</p> <p>Weiterhin wurde die Mindestgröße von 30 ha als weiches Tabukriterium (2. Stufe und Eignungskriterien) im Rahmen der Windpotentialstudie angewandt und dementsprechend jeweils einer Einzelfallüberprüfung unterzogen. Die inhaltlichen Begründungen sind der Windpotentialstudie zu entnehmen. Insgesamt wird in der Verbandsgemeinde der Windenergie substanziiell ausreichend Raum eingeräumt.</p>	<p>Der Verbandsgemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Änderungen der Planung ergeben sich nicht.</p>
	<p>S. 29, oben: Fläche A 1: Selbst wenn man den fehlerhaften regionalplanerischen Grundsatz des Abstandes von 4 km zwischen Windparks berücksichtigt. So gilt diese Aussage der Regionalplanung nur für im Regionalplan ausgewiesenen Vorrangflächen. Hier soll aber eine über den FNP ausgewiesene Sonderbaufläche in Bezug zu einer im Regionalplan verankerten Vorrangfläche gesetzt werden, was alleine schon wegen der unterschiedlichen bauverwaltungsplanerischen Ebenen fehlerhaft ist. Die Herausnahme bzw. Nichtausweisung der Fläche A3 (südlich angrenzend zum bestehenden Windpark) alleine unter der vermeintlichen Prämisse der hohen Belastung des Landschaftsbildes ist weder rechtlich noch fachlich haltbar. Es besteht hier kein formeller Schutz des Landschaftsbildes in Art eines Landschaftsschutzgebietes (LSG), wie im südlichen Teil der Verbandsgemeinde. Die Fläche ist bereits durch</p>	<p>Fläche A 1: Bei dem 4-Km Abstand handelt es sich um einen Grundsatz der Regionalplanung. Dieser bezieht sich zwar in erster Linie auf Vorranggebiete, es wird jedoch im Grundsatz G 166 ausgeführt, dass innerhalb des 4 km- Radius möglichst keine Konzentrationszonen der Kommunen ausgewiesen werden sollen. Der benannte Grundsatz ist grundsätzlich der Abwägung zugänglich, muss aber mit besonderem Gewicht eingestellt werden. Die VG gewichtet hier das Landschaftsbild zu dessen Schutz der genannte Grundsatz beiträgt vor dem Hintergrund, dass bereits ausreichend Flächen für die Windenergie zur Verfügung stehen, hoch.</p>	<p>Der Verbandsgemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Änderungen der Planung ergeben sich nicht.</p>

Seite 29 von 37 der Niederschrift über die 21. Sitzung des Verbandsgemeinderates am 30.01.2018 ÖT

	<p>Hochspannungsfreileitungen und WEAn vorbelastet. Es besteht zudem die Möglichkeit, dass direkt angrenzend auf dem Gebiet der Verbandsgemeinde Alzey-Land eine Flächenerweiterung stattfinden könnte.</p>	<p>Weiterhin wurde dieser Abstand als weiches Tabukriterium (2. Stufe und Eignungskriterien) im Rahmen der Windpotentialstudie angewandt und dementsprechend jeweils einer Einzelfallüberprüfung unterzogen. Die inhaltlichen Begründungen sind der Windpotentialstudie zu entnehmen. Die Verbandsgemeinde hat dementsprechend von ihrem Abwägungsrecht Gebrauch gemacht.</p> <p>Hinsichtlich der Fläche A3 wurde im Rahmen der Windpotentialstudie eine hohe Konfliktdichte festgestellt, hier ist das Landschaftsbild ein Aspekt. Auch beispielsweise in Hinsicht auf den Artenschutz ist mit Konflikten zu rechnen. Des Weiteren ist die Windhöflichkeit der Fläche nicht sehr ausgeprägt. Die Fläche grenzt zudem an den bereits bestehenden Windpark, bei dem es sich um einen Windpark mit sehr großer Flächenausdehnung (größtes Vorranggebiet in der Planungsregion Rheinhessen-Nahe) handelt, der nicht weiter vergrößert werden soll. Die Gesamtheit der bewerteten Aspekte hat entsprechend zu einem Ausschluss der Fläche A3 geführt.</p> <p>Eine Erweiterung der Flächen auf der Gemarkung der Verbandsgemeinde Alzey steht entsprechend dem in der Offenlage befindlichem Entwurf des FNP nicht zur Diskussion, da aufgrund der Anwendung des 1.000m-Abstands des LEP IV keine Flächenerweiterungen möglich sind.</p>	
	<p>S. 29, Mitte: Die LEP IV-Fortschreibung ist bereits genehmigt.</p>	<p>Die zwischenzeitlich beschlossene LEP IV-Fortschreibung wird selbstverständlich redaktionell in der Begründung eingepflegt. Inhaltliche Änderungen zum Entwurf bestehen nicht.</p>	<p>Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig dies redaktionell anzupassen.</p>
	<p>S. 30: Wie die Darstellung zeigt gibt es keine harten fachlich-rechtlichen Gründe, die Fläche A 3 nicht auszuweisen.</p>	<p>Die Darstellung auf Seite 30 zeigt lediglich die Veränderungen hinsichtlich der Schutzabstände, die sich aus der 3. Teilfortschreibung des LEP IV ergeben haben. Diese sind in Kombination mit der Windpotentialstudie zu sehen, in der zahlreiche andere Kriterien zusätzlich untersucht, geprüft und</p>	<p>Der Verbandsgemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Änderungen der Planung ergeben sich nicht.</p>

Seite 30 von 37 der Niederschrift über die 21. Sitzung des Verbandsgemeinderates am 30.01.2018 ÖT

			gegeneinander abgewogen wurden, was letztendlich zu der im FNP-Entwurf eingebrachten Flächenkulisse geführt hat.	
	S. 31: Aufgrund der Mindestvorgaben der LEP IV-Fortschreibung von 1.000 bzw. 1.100 m Abstand von WEAn zu Ortsrändern fällt zukünftig ein großer Teil der bestehenden Fläche auch als potentiell geeigneter Standortbereich für das Repowering weg. Die Fläche verringert sich dadurch von 366 auf 308 ha (S. 33). Alleine aus diesem Grund wäre es schon gebühlich, die Fläche A3 mit aufzunehmen bzw. auszuweisen .		Im Rahmen der dem FNP vorangestellten Windpotentialstudie wurde eine Vielzahl an Kriterien untersucht, geprüft und gegeneinander abgewogen, was zu vorliegender Flächenkulisse von 306 ha geführt hat. Die Veränderung der konkreten Schutzabstände durch das LEP IV führt zu einer gewissen Verkleinerung der bisher angedachten Flächen. In der VG werden aber 5 % des VG-Gebietes der Windenergienutzung zur Verfügung gestellt. Ca. 20 % der nach Abzug der harten Kriterien verbleibenden Potenzialflächen werden als Konzentrationszonen ausgewiesen. Damit leistet die VG einen ca. 3 x höheren Anteil an der Energieproduktion aus Windenergie als das im Rheinland-Pfälzischen Durchschnitt erfolgt. Damit wird der Windenergie im Verbandsgemeindegebiet weiterhin substantiell ausreichend Raum gegeben, so dass die Aufnahme weiterer Gebiete vor diesem Hintergrund nicht erforderlich ist. Die ausgewiesene Fläche in der VG kann zudem nicht isoliert betrachtet werden, da sich diese gemarkungsübergreifend noch auf die VG Alzey-Land und Wörrstadt erstreckt. Damit ist sie Teil des größten in der Planungsregion Rheinhessen-Nahe ausgewiesenen Vorranggebietes für die Windenergienutzung.	<i>Der Verbandsgemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Änderungen der Planung ergeben sich nicht.</i>
	S.33, unten: Im Entwurf vom September 2016 werden noch 388 ha, also 6,3 % der Gemarkungsfläche der Verbandsgemeinde für WEAn vorgesehen. Jetzt sollen es über 1 % weniger sein (5,01 %/ 306 ha) - ohne dass der Wegfall dieser Fläche kompensiert wird.		Durch den FNP Windenergie werden ca. 5 % des Verbandsgemeindegebiets für die Windenergie gesichert. Zudem wurde bereits mehr als das 3 fache des Rheinland-Pfälzischen Durchschnitts an Leistung installiert. Damit wird der Windenergie substantiell ausreichend Raum gegeben. Eine Kompensation der 1%, die durch die 3. Teilfortschreibung des LEP IV und die darin festgelegten Schutzabstände wegfallen, ist dementsprechend nicht notwendig.	<i>Der Verbandsgemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Änderungen der Planung ergeben sich nicht.</i>

Seite 31 von 37 der Niederschrift über die 21. Sitzung des Verbandsgemeinderates am 30.01.2018 ÖT

	S. 39, oben (Tabelle): Die Angabe „366 ha“ ist veraltet.		Die Zahl wird redaktionell korrigiert.	<i>Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig die Zahl redaktionell anzupassen.</i>
	S.47, unten und S. 61, oben: Die Tiergutachten von 2011 bzw. 2012 sind über 5 Jahre alt und entsprechen daher nicht mehr den aktuellen Vorgaben. Ein aktueller Flächennutzungsplan, der auf veralteten tierökologischen Untersuchungen basiert, ist rechtlich angreifbar.		Die bestehenden Gutachten wurden explizit zum bestehenden Windpark erstellt. Bei vorliegender Planung geht es um die Sicherung dieses Windparks, bei einer Veränderung der Standorte sind entsprechende aktuelle Gutachten zu fertigen.	<i>Der Verbandsgemeinderat nimmt die Anregungen zur Kenntnis. Änderungen der Planung ergeben sich nicht.</i>
	S. 60, Mitte: Auch die Daten des LUWG von 2010 sind veraltet und mithin nicht als Planungsgrundlage geeignet bzw. rechtssicher.		Die Daten vom LUWG wurden im Rahmen der Errichtung des vorhandenen Windparks durch ein ornithologisches Gutachten verifiziert. Bei Veränderung des Standorts sind entsprechende neue Gutachten zu erstellen und die aktuelle Situation erneut zu untersuchen und zu bewerten.	<i>Der Verbandsgemeinderat nimmt die Anregungen zur Kenntnis. Änderungen der Planung ergeben sich nicht.</i>
	S. 72, oben: Auch wenn das Kriterium, dass Windparks mindestens 4 km auseinanderliegen müssen, rechtlich bedenklich ist, so heißt es hier, dass der nächste Windpark sogar "rund 4.5 km" entfernt liegt. Andere WEAn stehen sogar "über 6 km" entfernt. Mithin bestünde hier also sogar noch ein Puffer zur Ausweisung von weiteren Flächen.		Bei dem bestehenden Windpark handelt es bereits um einen VG übergreifenden Park mit erheblicher Flächenausdehnung. Dieser sollte lediglich geringfügig um die Bereiche erweitert werden, auf denen bereits Anlagen bestehen. Darüber hinaus ist eine Erweiterung auf Grund der erreichten Größenordnung planerisch nicht vorgesehen. Dies geht auch mit den regionalplanerischen Zielsetzungen konform. Zudem kann die VG den 4 km -Abstand lediglich auf ihrem eigenen Gemarkungsgebiet umsetzen. Die genannten Windparks liegen außerhalb der VG. Weiterhin wurde dieser Abstand als weiches Tabukriterium (2. Stufe und Eignungskriterien) im Rahmen der Windpotentialstudie angewandt und dementsprechend einer Einzelfallüberprüfung unterzogen. Die inhaltlichen Begründungen für die jeweiligen unterschiedlichen Abstände zwischen den Windparks sind der Windpotentialstudie zu entnehmen. Somit besteht kein „Puffer zur Ausweisung weiterer Flächen“.	<i>Der Verbandsgemeinderat nimmt die Anregungen zur Kenntnis. Änderungen der Planung ergeben sich nicht.</i>
	Fazit: Die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes basiert auf veralteten		Zu den Punkten „veraltete Gutachten“, „pauschale	<i>Die Stellungnahme wird</i>

Seite 32 von 37 der Niederschrift über die 21. Sitzung des Verbandsgemeinderates am 30.01.2018 ÖT

	<p>tierökologischen Gutachten. Die Nichtausweisung von weiteren geeigneten Flächen wird mit pauschalen Argumenten (z. B. Mindestabständen zwischen Windparks. Landschaftsbild) begründet, die bei näherem Hinsehen jedoch rechtlich nicht verfangen.</p> <p>Auch wenn der südliche Teil der Verbandsgemeinde in einem Landschaftsschutzgebiet liegt, so gebe es doch noch Möglichkeiten zusätzliche Fläche im Nord-Westen und im Süd-Osten der Verbandsgemeinde (Flächen A 1 und A 3) auszuweisen, um die Verkleinerung des bestehenden Windparks von 366 auf 308 ha kompensieren zu können. Durch diese Verkleinerung fallen 16 (!) % der ursprünglich möglichen Fläche für die zukünftige Nutzung weg. Es ist hierfür derzeit keine Kompensation vorgesehen. Auch vor dem Hintergrund eines möglichen Repowering sollte die Ausweisung der Fläche A3 und damit die Kompensation des Wegfalls eines Teils der bestehenden Windpark-Fläche erfolgen. Alleine um wenigstens den "Status quo" in der Verbandsgemeinde zu halten, was mit dem Entwurf aus November 2016 vorgesehen war, müssten weitere Flächen ausgewiesen werden!</p> <p>Unseres Erachtens wäre es zudem auch möglich, die Windparkfläche nach Norden, Richtung der bestehenden Windenergieanlage in Badenheim zu erweitern. Das ist auf dem beiliegenden Plan farblich dargestellt. Diese Möglichkeit wird hier gar nicht angesprochen.</p> <p>Wir plädieren daher für die Ausweisung der Flächen A 1 und A 3, sonst läuft die Verbandsgemeinde Gefahr im Falle eines Rechtsstreites diesen zu verlieren.</p>	<p>Abstände" sowie „Kompensation des Wegfalls von Flächen aufgrund der 3. Teilfortschreibung des LEP IV" wird auf die oben stehenden Ausführungen verwiesen.</p> <p>Des Weiteren wird auf die Windpotentialstudie verwiesen, die vorliegende Flächenkulisse nach umfassender rechtlicher und fachlicher Überprüfung zum Ergebnis hatte. Seitens der Verbandsgemeinde besteht die Verpflichtung der Windenergie substanziell Raum zu geben. Dieser Verpflichtung wurde mit vorliegender Flächendarstellung vollumfänglich entsprochen. Eine zusätzliche Darstellung der Flächen A1 und A3 ist nach Abwägung aller maßgeblichen Belange, die in der Windpotenzialstudie, der Begründung zum FNP und den erfolgten Beschlüssen dokumentiert sind, nicht vorgesehen.</p> <p>Für die nördliche Erweiterung gelten bezüglich der Prämisse, den bestehenden Park nicht weiter zu vergrößern und dem 4-km Abstand die gleichen Argumente, wie für die südliche Erweiterung. Des Weiteren wird die in der Anlage zur Stellungnahme dargestellte Fläche durch die Anwendung der beschlossenen 3. Fortschreibung des LEP IV mit den 1.000 m Abständen weiter eingeschränkt, so dass eine sinnvolle Ausweisung einer Fläche im räumlichen Verbund nicht möglich ist.</p> <p>Die Fläche A1 fällt somit vollkommen aus der Flächenkulisse heraus.</p> <p>Fläche A3 wurde durch die hohe im Rahmen der Windpotentialstudie belegte Konfliktdichte für eine Nutzung nicht empfohlen und somit nicht in die Flächenkulisse ausgenommen.</p>	<p><i>zur Kenntnis genommen, eine Änderung der Planung ist nicht erforderlich.</i></p> <p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, eine Änderung der Planung ist nicht erforderlich.</i></p>
--	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

TOP 3 Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Verbandsgemeinde Wöllstein; Teilbereich Ortsgemeinde Wöllstein - Darstellung von Gewerbeflächen

3.1 Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 BauGB und Annahme des Planvorentwurfs

3.2 Beantragung der landesplanerischen Stellungnahme

3.3 Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und Unterrichtsverfahren der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

3.4 Beauftragung der Planungsleistungen

- jeweils Beratung und Beschlussfassung

Sachdarstellung

3.1 Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 BauGB und Annahme des Planvorentwurfs

Auf Initiative der Ortsgemeinde Wöllstein und entsprechenden Beschlüssen im Ortsgemeinderat Wöllstein sollen die Gewerbegebiete „In der Krummgewann“ (im Norden zur Badenheimer Straße) und „Im Rohrgewann“ (im Osten und Westen) erweitert werden. In beiden Gewerbegebieten sind die Baugrundstücke aufgebraucht. Nachfrage nach Gewerbegrundstücken ist weiterhin vorhanden, u.a. haben die beiden Logistikbetriebe im Gewerbegebiet „Im Rohrgewann“ Erweiterungsbedarf und Interesse bekundet.

Zur Sicherung künftiger Entwicklungsoptionen der Lebensmittelmärkte im Gewerbegebiet „In der Krummgewann“ ist die Darstellung dieser Flächen als Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „großflächiger Einzelhandel“ erforderlich. Entsprechende Grundlagen sind bereits durch das Einzelhandelskonzept der VG Wöllstein geschaffen.

Im Zuge der o.g. Änderungen kann die Fläche für die Oberflächenentwässerung bzw. Ausgleichsfläche im Gewerbegebiet „In der Krummgewann“ redaktionell mit den entsprechenden Planzeichen dargestellt werden.

In beigefügter Anlage 1 ist der derzeitige wirksame Flächennutzungsplan beigefügt; in der Anlage 2 die o.g. Änderungen.

Zur Einleitung des Änderungsverfahrens ist der Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 BauGB verbunden mit der Billigung des Planvorentwurfs erforderlich.

3.2 Beantragung der landesplanerischen Stellungnahme

Zur Abstimmung der Änderung des Flächennutzungsplanes mit den Zielen der Raumordnung ist gem. § 20 Landesplanungsgesetz (LPIG) ein Antrag auf landesplanerische Stellungnahme bei der Kreisverwaltung Alzey-Worms zu stellen.

3.3 Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und Unterrichtsverfahren der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Im Folgenden sind gemäß BauGB die nächsten Verfahrensschritte einzuleiten. Dies wären die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und das Unterrichtsverfahren der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB.

3.4 Beauftragung der Planungsleistungen

Für die Änderungsplanung alle unter a.) genannten Flächen ist ein Planungsbüro zu beauftragen.

Hierzu liegt ein Angebot des Planungsbüros WSW & Partner GmbH vor, welches die Leistungen gem. § 20 Abs. 6 HOAI anbietet. Das Honorar beträgt rund 26.500,- € brutto (incl. 5 % Nebenkosten und 19% MwSt.) und beinhaltet die Grundleistungen, den Landschaftsplan mit Umweltbericht, die Ausarbeitung des Antrages auf landesplanerische Stellungnahme (sofern erforderlich), die Auswertung der Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren sowie die Teilnahme an 4 Sitzungsterminen. Das Angebot ist angemessen und ist von der Verwaltung geprüft.

Aufgrund der positiven Erfahrungen mit dem Planungsbüro WSW & Partner GmbH aus anderen Verfahren empfiehlt die Verwaltung die Vergabe der Planungsleistungen an dieses Büro.

Beschlussvorschlag

3.1 Der Verbandsgemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 und 1 Abs. 8 BauGB und billigt den vorliegenden Planentwurf lt. Anlage 2.

3.2 Der Verbandsgemeinderat beschließt die Beantragung der landesplanerischen Stellungnahme nach § 20 LPIG.

3.3 Der Verbandsgemeinderat beschließt die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und das Unterrichtsverfahren der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB.

3.4 Der Verbandsgemeinderat beschließt das Planungsbüro WSW & Partner GmbH mit den Planungsleistungen zu beauftragen.

Der Vorschlag und Beschlussantrag von Ratsmitglied Achim Rathgeber hinsichtlich der Einbeziehung der Grünfläche östlich der JVA (Ausgleichsmaßnahme für JVA) wird mit 1 Ja-Stimme bei 3 Enthaltungen und 20 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss

3.1 Der Beschluss ergeht einstimmig.

3.2 Der Beschluss ergeht einstimmig.

3.3 Der Beschluss ergeht einstimmig.

3.4 Der Beschluss ergeht einstimmig bei einer Gegenstimme

TOP 4 Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde Wöllstein;

Beschaffung eines Ersatzfahrzeuges;

Kleinlöschfahrzeug (KLF) für die Einheit Gumbsheim

- Beratung und Beschluss -

Sachdarstellung

Nach dem bestehenden und beschlossenen Fahrzeugkonzept für die Feuerwehreinheiten der Verbandsgemeinde Wöllstein ist für die Feuerwehreinheit Gumbsheim die Beschaffung eines Kleinlöschfahrzeuges (KLF) im Jahr 2018 vorgesehen. Das vorhandene Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF) Baujahr 1999 wird als Ersatzfahrzeug beibehalten und an den Standort Wendelsheim umgesetzt. Die Kosten für eine Neuananschaffung betragen geschätzt 76.000,00 €. Die zuwendungsfähigen Kosten sind durch das Land mit ebenfalls 76.000,00 € festgesetzt. Der Zuschussantrag ist bei der ADD, Trier, gestellt. Eine Bescheidung

ist noch nicht erfolgt. Im Falle einer Förderung wird nach der derzeit gültigen Festbetragsübersicht für Fahrzeuge eine Zuwendung in Höhe von 30.000,00 € gewährt.

Die entsprechenden Haushaltsmittel sind bei Buchungsstelle 126203-071200-12607-5600 veranschlagt.

Beschlussvorschlag

Der Verbandsgemeinderat bestätigt die Notwendigkeit der Anschaffung eines Kleinlöschfahrzeuges (KLF) für die Feuerwehreinheit Gumbenheim. Das vorhandene TSF wird als Ersatzfahrzeug beibehalten und nach Wendelsheim umgestellt. Die Verwaltung wird ermächtigt nach

entsprechender Bescheidung, zumindest mit der Genehmigung der vorzeitigen Beschaffung, die entsprechende Ausschreibung vorzunehmen und den Auftrag an den günstigsten Anbieter zu vergeben.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 5 Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde Wöllstein; Beschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges 2 (MZF 2) für die Einheit Wöllstein

- Beratung und Beschluss -

Sachdarstellung

Nach dem bestehenden und beschlossenen Fahrzeugkonzept für die Feuerwehreinheiten Verbandsgemeinde Wöllstein ist für die Feuerwehreinheit Wöllstein die Beschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges 2 (MZF 2) im Jahr 2018 vorgesehen. Dieses wird das vorhandene auszusondernde Fahrzeug MZF 2 Baujahr 1995 ersetzen.

Die Kosten für eine Neuanschaffung betragen rund 90.000,00 €. Die zuwendungsfähigen Kosten sind durch das Land mit 75.000,00 € festgesetzt. Mit Schreiben vom 09.01.2018 hat die ADD, Trier, die Notwendigkeit zur Beschaffung dieses Fahrzeuges bestätigt. Wegen der Dringlichkeit der Maßnahme wurde zudem einem Kauf des Fahrzeuges vor der Bewilligung der Zuwendung zugestimmt. Im Falle einer Förderung wird nach der derzeit gültigen Festbetragsübersicht für Fahrzeuge eine Zuwendung in Höhe von 28.000,00 € gewährt.

Die entsprechenden Haushaltsmittel sind bei der Buchungsstelle 126207-071200-12607-5600 veranschlagt.

Beschlussvorschlag

Der Verbandsgemeinderat bestätigt die Notwendigkeit zur Ersatzbeschaffung eines MZF 2 für die Feuerwehreinheit Wöllstein. Die Verwaltung wird ermächtigt die entsprechende Ausschreibung vorzunehmen und den Auftrag an den günstigsten Anbieter zu vergeben.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 6 Verbandsgemeinde Werksausschuss;

Umbesetzung, Vorschlag der CDU-Fraktion

- Wahl -

Sachdarstellung

Das Mitglied des Werksausschusses, Herr Gerhard Pfeiffer, hat mit Schreiben vom 16.01.2018 mitgeteilt, dass er seine Mitgliedschaft im Werksausschuss der Verbandsgemeinde niederlegt. Als Nachfolger von Herrn Pfeiffer und ordentliches Mitglied im Werksausschuss wird Herr Dr. Jörn Krause von Seiten der vorschlagsberechtigten CDU-Fraktion benannt. Herr Dr. Krause war seither Vertreter von Herrn Dr. Koenemann. Als Vertreter für Herrn Dr. Koenemann wird Herr Gerhard Pfeiffer zur Nachwahl benannt.

Beschlussvorschlag

Der Verbandsgemeinderat beschließt zunächst die offene Abstimmung gem. § 40 Abs. 5 GemO. Dem Vorschlag der CDU-Fraktion entsprechend wählt der Verbandsgemeinderat Herrn Dr. Jörn Krause als ordentliches Mitglied in den Werksausschuss und als Vertreter von Herrn Dr. Koenemann Herrn Gerhard Pfeiffer.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 7 Ausgleichsmaßnahmen für die bestehenden Windenergieanlagen;

Sanierung und Freistellung von Trockenmauern in den Gemarkungen Siefersheim und Wonsheim

- Sachstandsbericht -

Sachdarstellung

Im Vertrag zur Übernahme von Kompensationsmaßnahmen für die Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) im Gebiet der Verbandsgemeinde Wöllstein haben die Firma Juwi Energieprojekte GmbH, der Landkreis Alzey-Worms (Untere Naturschutzbehörde) und die Verbandsgemeinde Wöllstein unter anderem die Sanierung und Freistellung von Trockenmauern vereinbart.

Die durch den Rat beauftragte Stiftung „Kulturlandschaft Rheinland-Pfalz“ hat ein entsprechendes Konzept erarbeitet und vorgelegt. Die schriftlichen Ausführungen sind der Anlage beigefügt. Dieses ist nunmehr mit der Unteren Naturschutzbehörde dezidiert abzustimmen. Gegebenenfalls sind weitere Maßnahmen für den Artenschutz notwendig und entsprechend als Kosten zu berücksichtigen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Klärung der Eigentumsverhältnisse. Es ist zu beachten, dass Rodungsarbeiten in Form von Heckenentfernung und/oder Rückschnitten lediglich außerhalb der Vegetationsphase erfolgen können. Der Maßnahmenbeginn kann somit frühestens im Herbst 2018 erfolgen.

Beschlussvorschlag

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis.

TOP 8 Mitteilungen und Anfragen

1. Die neue Internetpräsentation der Verbandsgemeinde Wöllstein ist seit der KW 4 2018 online. Diese wird nach und nach mit weiteren Inhalten (z. B. Satzungen usw.) gefüllt.
2. Im Jahr 2017 wurden insgesamt 1.323,00 € an Zuschüssen für Jugendfreizeiten bewilligt und ausgezahlt.
3. An der Grundschule „Am Appelbach“ wird ein Schulchor eingerichtet. Die Schulleitung hat ein entsprechendes Konzept erarbeitet. Die Verbandsgemeinde wird dieses Projekt im Rahmen der veranschlagten Haushaltsmittel auch finanziell unterstützen.
4. Die neu festgesetzten Ersatzzahlungen der Firma Juwi im Rahmen des Ausgleichs für die noch zu errichtende Windenergieanlage 02 in Gau-Bickelheim wurde auf 70.499,00 € festgesetzt. Es wurde mit der Kreisverwaltung Alzey-Worms vereinbart, diese Gelder für Maßnahmen der Verbandsgemeinde Wöllstein zu reservieren. Eine entsprechende schriftliche Bestätigung liegt vor.
5. Mit Schreiben vom 15.12.2017 hat die Stadtverwaltung Alzey die Sachkosten für die gemeinsam betriebene „Touristinformation Alzeier Land/ Rheinhessische Schweiz“ abgerechnet. An Sachkosten insgesamt wurden 16.092,40 € verausgabt. Der Anteil der Verbandsgemeinde Wöllstein beträgt 4.482,09 €.
6. Die Sonderumlage „Personal“ für das Jahr 2017 an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Alzey-Worms beträgt für unsere Verbandsgemeinde anteilmäßig (2,12%) 2.377,89 €.
7. Die Verbandsgemeinde Wörrstadt hat die Kostensätze im Rahmen des öffentlich-rechtlichen Vertrages für die innerörtliche Geschwindigkeitsüberwachung ab dem 01.01.2018 angepasst.
8. Das Landesamt für Umwelt hat mit Mail vom 18.12.2017 angekündigt, dass auch für den Bereich der Verbandsgemeinde Wöllstein ein Lärmaktionsplan zu erstellen ist.
9. An dem durch die Verbandsgemeinde Wöllstein den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren angebotenen „Feuerwehrsport“ nehmen durchschnittlich 45 Mitglieder im Monat teil. Die entsprechende Abrechnung des Fitnesscenter „Sports and More“ für die Monate Oktober, November und Dezember weist einen Zuschussbetrag in Höhe von 1.606,50 € aus.
10. Für den Bereich der Grundschule Siefersheim wurde zur behindertengerechten Erschließung des 1. Obergeschosses für ein Schulkind, welches im Rollstuhl sitzt, eine Treppenraupe angeschafft. Hierbei war die günstigste bietende Firma die Firma Perfekta Lift zum Angebotspreis von 8.752,65 €.
11. Die Kostenpauschale im Rahmen der Vereinbarung über die Aufnahme von Fundtieren durch den Tierschutzverein Bad Kreuznach und Umgebung e. V. beträgt für das Jahr 2018 5.968,61 €.
12. Der eingetragene Verein EWR Kommunalforum wirbt nach wie vor um die Mitgliedschaft der Verbandsgemeinde Wöllstein und Ihrer Ortsgemeinden.
13. Mit Schreiben vom 22.12.2017 wurden die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für das Jahr 2018 durch die Kommunalaufsicht bei der Kreisverwaltung Alzey-Worms bestätigt bzw. keine Bedenken erhoben. Das Schreiben ist in Kopie der Anlage beigefügt.
14. Die Genehmigung bzw. Bestätigung der Haushaltssatzung und Haushaltsplanes der Verbandsgemeinde für Haushaltsjahr 2018 wurden ebenfalls mit Schreiben vom 28.12.2017 durch die Kommunalaufsicht erteilt. Das Schreiben ist in Kopie der Anlage beigefügt.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, schließt Bürgermeister Gerd

Rocker den öffentlichen Teil der Sitzung um 21.17 Uhr.

Unterschriften:

(Vorsitzender) (Schriftführer)

Einladung - Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Verbandsgemeinde Wöllstein

Einladung zur Prüfung der Jahresrechnungen 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Jahresrechnung 2011 ist seitens der Finanzabteilung aufgestellt. Zwecks einer Beratung und dem Empfehlungsbeschluss lade ich Sie zu dieser gemeinsamen Sitzung am **Dienstag, den 5. Juni 2018, 18:00 Uhr und Freitag, den 8. Juni 2018, 13:00 Uhr** im Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein ein.

Sollte eine weitere Sitzung gewünscht werden, so legen wir den Termin in unserer Sitzung am 8. Juni 2018 gemeinsam fest.

Tagesordnung:

- TOP 1 Neuwahl des Vorsitzenden
 TOP 2 Beratung und Empfehlungsbeschluss
 TOP 3 Mitteilungen und Anfragen

Peter Hollenbach, Stellv. Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss

Bekanntmachung**Rodungs-, Pflanz- und Änderungsmeldung**

Die zusammengefasste Rodungs-, Pflanz- und Änderungsmeldung zur EU-Weinbaukartei 2018 ist **spätestens bis zum 31. Mai 2018** abzugeben.

Meldepflichtig sind alle Winzer, die

- mehr als 1 Ar Rebfläche bewirtschaften.
- Flächen zur ausschließlichen Erzeugung von Edelreißern bzw. Flächen zu Versuchszwecken, deren Ertrag nicht in Verkehr gebracht werden darf, bewirtschaften.

Allen Weinbautreibenden, von denen bereits Rebflächendaten in der EU-Weinbaukartei geführt werden, wird im April ein Auszug mit den derzeitigen Daten der EU-Weinbaukartei zugestellt. Zu melden sind alle **Rodungen** und **Pflanzungen**, die seit dem 1. Juni 2017 vorgenommen wurden sowie alle **Korrekturen**, **Bewirtschafterverwechsel** und **Änderungen**. Seit 1. Januar 2016 muss grundsätzlich ein Antrag auf Genehmigung einer Pflanzung gestellt werden und die Genehmigung muss vor der Pflanzung vorliegen (Ausnahme: vereinfachtes Verfahren).

Das ausgefüllte Formular ist bis zum **31. Mai 2018** bei der zuständigen Stadt-, Gemeinde- bzw. Verbandsgemeindeverwaltung oder direkt bei der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz abzugeben.

Die EU-Weinbaukartei dient außerdem als Grundlage für die Gesamtertragsregelung. Wegen den Rechtsfolgen bitten wir Sie, auf richtiges und vollständiges Ausfüllen der Meldungen sowie deren fristgerechte Abgabe zu achten.

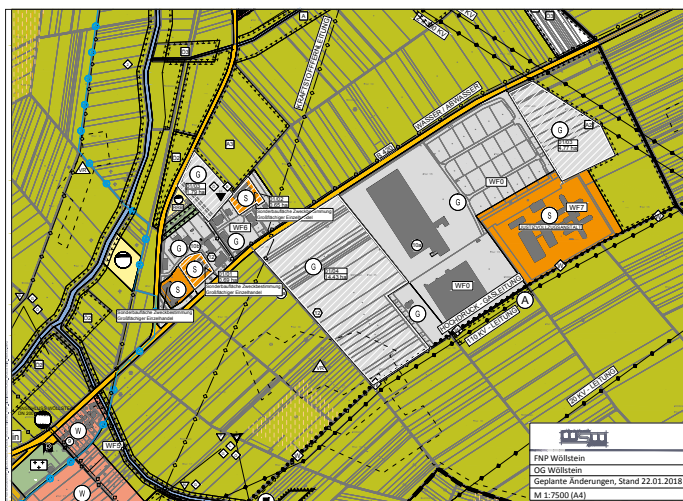
Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website der Landwirtschaftskammer unter www.lwk-rlp.de.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Dienststelle der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz.

Landwirtschaftskammer
 Rheinland-Pfalz

55543 Bad Kreuznach

EU-Weinbaukartei, Rodungs-, Pflanz- und Änderungsmeldung, Landwirtschaftskammer **Rheinland-Pfalz, Postfach 1851**, 55508 Bad Kreuznach, **Telefon 0671 793-0, E-Mail: weinbau@lwk-rlp.de, Internet: www.lwk-rlp.de**

Öffentliche Bekanntmachung

Teiländerung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Wöllstein „Gewerbeflächen Wöllstein“ Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB (Baugesetzbuch) Der Verbandsgemeinderat Wöllstein hat in seiner Sitzung am 30.01.2018 gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung die Teiländerung des Flächennutzungsplanes „Gewerbeflächen Wöllstein“ beschlossen. Im Einzelnen handelt es sich um die Erweiterung der bestehenden Gewerbegebiete „In der Krummgewann“ (im Norden zur Badenheimer Straße) und „Im Rohrgewann“ (im Osten und Westen). In beiden Gewerbegebieten sind Baugrundstücke nicht mehr vorhanden, jedoch weiterhin Nachfrage nach Gewerbegrundstücken gegeben. Zu Sicherung zukünftiger Entwicklungsoptionen der Lebensmittelmärkte im Gewerbegebiet „In der Krummgewann“ ist die Darstellung dieser Flächen als Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „großflächiger Einzelhandel“ erforderlich. Die geplanten Änderungen sind im beiliegenden Planvorentwurf

kenntlich gemacht. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs.1 S. 2 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Wöllstein, den 07.05.2018

gez. (Gerd Rocker) Bürgermeister

Nichtamtliche Mitteilungen**Redaktionsschluss**

Die nächste Ausgabe unseres Nachrichtenblattes Wöllstein aktuell erscheint am **24.05.2018**.

Redaktionsschluss ist am **Mittwoch, den 16.05.2018** um 16.00 Uhr.

Bekanntmachung**Bodennutzungshaupterhebung 2018**

Im Mai 2018 führt das Statistische Landesamt die Bodennutzungshaupterhebung 2018 durch. Sie ist gesetzlich vorgeschrieben und erfasst bei allen repräsentativ ausgewählten Betrieben unter anderem Daten über die Bodennutzung wie:

- Anbau auf dem Ackerland
- Dauerkulturen und Dauergrünland
- Sonstige Flächen und selbstbewirtschaftete Gesamtfläche
- Erzeugung von Speisepilzen.

Auskunftspflicht besteht für die Inhaberinnen und Inhaber oder Leitungen von Betrieben mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von mindestens fünf Hektar. Zum Erhebungsbereich gehören ferner Betriebe unter dieser Grenze, wenn ihre Viehhaltung festgelegte Größenordnungen übersteigt oder sie Sonderkulturen (z. B. Reben, Obst, Gemüse, Speisepilze) in bestimmtem Umfang anbauen.

Liegt ein vollständig ausgefüllter Flächennachweis für das Antragsverfahren „Agrarförderung 2018“ bei der zuständigen Kreisverwaltung vor, können die Angaben über die Nutzung der Bodenflächen größtenteils übernommen werden. Lediglich Angaben für Gemüse und Erdbeeren sowie Gartenbausämereien und Jungpflanzen-erzeugung zum Verkauf unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäuser müssen noch zusätzlich nachgewiesen werden. Grundvoraussetzung für die Datenerhebung ist die Angabe der jeweiligen Unternehmensnummer/n.

Wir machen darauf aufmerksam, dass ordnungswidrig handelt, wer die Auskünfte vorsätzlich oder fahrlässig nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erteilt.

Die Angaben unterliegen der Geheimhaltung. Eine Verwendung zu steuerlichen Zwecken ist gesetzlich ausgeschlossen.

Ihr Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Schulbuchausleihe 2018/2019**Service-Stelle für die Schulbuchausleihe gegen Gebühr bei der VG-Wöllstein**

Liebe Eltern, unter Bezugnahme auf das Informationsschreiben des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur, können Sie sich in dem Zeitraum vom **14. Mai - 1. Juni 2018** verbindlich im Portal des Landes Rheinland-Pfalz zur Teilnahme an der entgeltlichen Schulbuchausleihe anmelden.

Anmeldung zur Ausleihe gegen Gebühr unter: www.lmf-online.rlp.de Sofern Sie über keinen Internetzugang verfügen oder anderweitige Unterstützung bei der Anmeldung / Eingabe benötigen, wenden Sie sich bitte an die zuständige Servicestelle des Schulträgers:

Achtung: Sollten Sie bereits eine Bewilligung bzgl. eines Antrages auf die kostenfreie Schulbuchausleihe erhalten haben, ist eine Anmeldung/Bestellung nicht notwendig!

Verbandsgemeinde Wöllstein, Bahnhofstraße 10

55597 Wöllstein

Ansprechpartnerin: Frau Hummel Tel. 06703/302-18

Mail: u.hummel@vg-woellstein.org

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr sowie Do. 14.00 - 18.00 Uhr

Zimmer: E.03

Die Teilnehmer an der Schulbuchausleihe können die Schulbücher in folgender Schule abholen:

Realschule plus

Schulrat-Spang-Straße 7-9, 55597 Wöllstein

Die Ausgabetermine werden gesondert mit Zustellung der Abhol-scheine mitgeteilt.

Wir bitten Sie, bei der Ausleihe den Elternbrief oder Personalausweis vorzulegen.

VG-Wöllstein

gez. Gerd Rocker, Bürgermeister

WIR GRATULIEREN

In der Zeit vom 18.05.2018 bis 24.05.2018 feiern nachstehend aufgeführte Bürger der Verbandsgemeinde Wöllstein, die 70, 75, 80, 85, 90, 95, 100 Jahre alt werden, ihren Geburtstag:

23.05.2018

Jeuck, Volkmar**75 Jahre**

SCHULNACHRICHTEN

Erfolgreiches Kids and Care Projekt an der Grundschule Am Appelbach

DFB-Mobil zu Besuch am Appelbach



Langweilige Ganztagschule am Nachmittag gibt es in Wöllstein nicht. Nicht nur Hausaufgaben stehen auf dem Programm. Vielfältige Projektangebote bereichern den Schulalltag. Seit einem Jahr unterstützt der DRK-Kreisverband Alzey e.V. durch die Gestaltung kreativer und besonders bewegungsintensiver Einheiten die Grundschule Am Appelbach. Die Kinder behandelten im Laufe des Schuljahres verschiedene Themenkomplexe. Highlight waren ein Trommelworkshop, Erste Hilfe mit Rettungswagen, Pfadfindertraining oder auch der Besuch des DFB-Mobils. Ziel ist es, dass die Kinder ihren Ort und die Umgebung mit all seinen Freizeitmöglichkeiten und Angeboten kennen lernen und eigene Interessen entwickeln. Die Zusammenarbeit zwischen der Schulleiterin Andrea Seelig und dem Team rund um Frau Lena Müller und Frau Marit Langbein verläuft bestens. So wird das Projekt auch im kommenden Schuljahr weitergeführt. Die kommenden ersten Klassen werden sicherlich viel Spaß haben und nebenbei auch etwas lernen.

Projekttag „Bunte Vielfalt“ an der Realschule plus Wöllstein

Im Zweijahresturnus fanden Anfang Mai die Projekttag der Realschule plus Rhein Hessische Schweiz Wöllstein unter dem Motto „Bunte Vielfalt“ statt. Lehrkräfte und außerschulische Partner (Hr. Graf von der Freiwilligen Feuerwehr Eckelsheim, WenDo-Trainerin Fr. Lange in Zusammenarbeit mit Schulsozialarbeiterin Ellen Zimmermann-Adams, Hr. Degen von der Janusz Korczak-Schule in Lauterecken) boten die unterschiedlichsten Projekte vom Brandschutz über WenDo-Training zu Schwarzlichttheater an.



In den Projekten Handarbeiten mit Stoffen und Perlen, der Heimatdichter Heinrich Bechtolsheimer, Batik-Techniken, Gesellschaftsspiele, Sport von A-Y und Einheit in der Vielfalt konnten die Schülerinnen und Schüler neue Kompetenzen für sich entdecken sowie vorhandene gezielt schulen.

Aktivitäten im Freien wie das Wandern in der Rhein Hessischen Schweiz (u.a. die Hiwweltour Heideblick) und das Gestalten des Schulgartens profitierten vom schönen Wetter und machten dadurch natürlich doppelt so viel Spaß. Im Projekt Rule Britannia wurde der Besuch der englischen Partnergemeinde Great Barford „very british“ vorbereitet. Schüler sowie Lehrkräfte gingen mit viel Engagement und Freude an die Arbeit und hatten sichtbar Spaß mit den unterschiedlichen Aktivitäten, die eine gelungene sowie wertvolle Ergänzung zum klassischen Unterricht darstellten.

Am abschließenden Schulfest konnte man in einer freundlichen und angenehmen Atmosphäre das Beisammensein genießen und nebenbei die tollen und vielfältigen Ergebnisse und Darbietungen der Projektwoche begutachten. Die Schulgemeinschaft bedankt sich bei dem Schulleiterbeirat sowie der engagierten Schülerversammlung für die tolle Unterstützung beim Kuchen- und Würstchenverkauf.



FEUERWEHRNACHRICHTEN

Jugendfeuerwehr und Bambinis

Übungstermine der Jugendfeuerwehren in der VG

Mitmachen kann jeder, der min. 10 Jahre alt ist und Spaß daran hat, gemeinschaftlich was zu bewegen.

Übungen finden zur Ferienzeit meist nicht statt, bitte vorher informieren. Auch können Uhrzeiten bei Bedarf abweichen.

Eckelsheim

Freitag, 18:00 - 20:00 Uhr

Ansprechpartner: Yves Graf (0177-5138133)

Gau-Bickelheim

Montag, 18:00 - 19:00 Uhr

Ansprechpartner: Alexander Vollmer (0179-8563919)

Siefersheim

Freitag, 18:00 - 19:30 Uhr

Ansprechpartner: Lukas Ebling (0178/ 1670320)

Stein-Bockenheim

Der Übungsplan kann abgerufen werden unter:

<http://www.feuerwehr-stein-bockenheim.de/uebungsplan.html>

Ansprechpartner: Werner Spanier (0175-7011949)

Wendelsheim

Freitags von 18.15 Uhr - 19.45 Uhr

Ansprechpartner: Noah Krüger Mobil: 0152/337440874

Michael Groß Mobil: 0175 4858450

Wöllstein

Freitag, 18:00 - 19:30 Uhr

Ansprechpartner: Sven Beatzel (0173-4936556)

Richard Schmelzeisen (0171-6708239)

Wonsheim

Freitag, 17:15 - 19:00 Uhr

Ansprechpartner: Matthias Müller (0151 46595112)

Feuerwehr Vorbereitungsgruppe (Bambinis)

Die „Bambinis“ ist eine Vorbereitungsgruppe für alle kleinen Feuerwehr interessierten von 6 bis 10 Jahren.

Übungen finden zur Ferienzeit meist nicht statt, bitte vorher informieren. Auch können Uhrzeiten bei Bedarf abweichen.

Eckelsheim

Montag, 17:00 - 19:00

Ansprechpartner: Jürgen Graf (0157-87174926)

Siefersheim

Freitag, 17.00 - 18:30 Uhr

Ansprechpartner: Natascha Winter (0174/ 2142517)

Stein-Bockenheim

Der Übungsplan kann abgerufen werden unter:

<http://www.feuerwehr-stein-bockenheim.de/uebungsplan.html>

Ansprechpartner: Werner Spanier (0175-7011949)

Wöllstein

Mittwoch, 17:00 - 18:30 Uhr in geraden Wochen

Ansprechpartner: Sabrina Seewald (0177-8252082)

Wonsheim

Mittwoch, 16:00 - 18:00 einmal im Monat.

Ansprechpartner: Michele Roos (0160/93837220)

Die Jugendwarte freuen sich auf euch.

Jugendfeuerwehr Stein-Bockenheim**Die Jugendfeuerwehr Stein-Bockenheim bedankt sich für Ihre Unterstützung“**

Die Jugendfeuerwehr beteiligte sich auch dieses Jahr wieder bei der Jugendsammelwoche des Landesjugendringes Rheinland-Pfalz 2018. Der gesammelte Betrag wird ja für die unterschiedlichsten Zwecke der Kinder -und Jugendarbeit verwendet, von den gesammelten Betrag von 687,30 € gehen 50 % an die Jugendfeuerwehr Stein Bockenheim, mit diesen Geld werden unter anderen die entstehenden Fahrtkosten für Übungsstunden, Teilnahmen an Jugendspielen, Ausscheidungswettkämpfen oder für Workshops die zur Steigerung der sozial-emotionalen Kompetenzen dienen finanziert.

Die andere Hälfte geht an den Landesjugendring, der dadurch Projekte der Kinder und Jugendarbeit in RLP unterstützen kann.

z.B Behindertenhilfe, Kinderspeisungsprojekte, Waisenhäuser, Land-schulheim und vieles mehr.

Wir sehen uns 27. Mai „Tag der offenen Tür“, Ihre Jugendfeuerwehr Stein Bockenheim

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr-Gumbsheim e.V. Jahreshauptversammlung

Hiemit lädt der Vorstand des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Gumbsheim e.V. zur diesjährigen Jahreshauptversammlung am **Mittwoch, den 23. Mai 2018** um 19.30 Uhr ins Feuerwehrgerätehaus ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Jahresbericht des 1. Vorsitzenden
4. Jahresbericht des Kassenwartes
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Anträge
8. Verschiedenes

Zu dieser Versammlung sind nicht nur alle Mitglieder herzlich eingeladen, sondern auch interessierte Bürger, denen wir Gelegenheit bieten, sich über die Notwendigkeit des Vereins zu informieren.

Gäste sind nicht stimmberechtigt.

**ECKELSHEIM****Ortsbürgermeister Hans Friedrich Bäder**

Bellerkirchstr. 19, 55599 Eckelsheim

Tel. 06703/300676 oder 06703/1574 (privat)

E-Mail: rebschule@villa-baeder.eu

Sprechstunde: montags von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr

www.eckelsheim.de**GAU-BICKELHEIM****Ortsbürgermeister Friedrich Janz**

Am Römer 4, 55599 Gau-Bickelheim

Tel. 06701/476, Fax 06701/1031

E-Mail: rathaus@gau-bickelheim.de

Sprechstunden: dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr
donnerstags von 18.00 bis 20.00 Uhrwww.gau-bickelheim.de**GUMBSHEIM****Ortsbürgermeister Rudi Eich**

Ahornstraße 32, 55597 Gumbsheim

Tel. 06703/4303 oder 06703/629989 (privat)

E-Mail: info@gumbsheim.de

Sprechstunde: mittwochs von 17.30 bis 19.00 Uhr

www.gumbsheim.de**SIEFERSHEIM****Ortsbürgermeisterin: Annerose Kinder**

Borngasse 1, 55599 Siefersheim,

Tel. 06703/1536 o. 2627 (priv.), E-Mail: info@siefersheim.de

Sprechstunde: Donnerstag 18.00 - 19.30 Uhr u. n. Vereinbarung

www.siefersheim.de**Amtliche Bekanntmachungen****Niederschrift über die 28. Sitzung des Ortsgemeinderates Siefersheim****- öffentlicher Teil -**

Datum: Mittwoch, den 28. März 2018

Ort: Dorfgemeinschaftshaus

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:40 Uhr

I. Anwesenheitsliste

Ortsbürgermeisterin:

Kinder, Annerose

Beigeordnete:

1. Beigeordneter Ebling, Günther

2. Beigeordnete Faust, Karl-Hans

Ratsmitglieder:

Espenschied, Elfriede

Fischborn, Björn

Franken, Bernward

Hintze, Volker

Hoffmann, Gerhard

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
amtlicher und nichtamtlicher Teil: Gerd Rocker, Bürgermeister
Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein,
55597 Wöllstein, Bahnhofstr. 10

Anzeigen: Thomas Blees, Produktionsleiter

Reklamationen Vertrieb: Tel. 06502 9147-335, -336, -713, E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur gültigen Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Lechthaler, Hans-Günter
 Mannsdörfer, Karin, entschuldigt
 May, Christian, entschuldigt
 Möbus, Albrecht
 Seyberth, Andreas
 Seyberth Reiner, entschuldigt
 Zimmer, Maik ab 20:10 Uhr
 Zimmermann, Jörg
 Zydzium, Elke

weitere Anwesende:

von der VGV Wöllstein: Jung, Philipp als Schriftführer

I. Tagesordnung

öffentlicher Teil

- TOP 1 Friedhofsangelegenheiten
 a) Neupflanzungen
 b) Neuanlegen von Familiengräbern
 c) Neuanlegen von Einzelgräbern
 -Beratung und Beschlussfassung-
- TOP 2 Aufnahme Eckelsheimer Kinder in die KiTa Villa Regenbogen Siefersheim
 -Vereinbarung zwischen Ortsgemeinden zur Kostenbeteiligung der OG Eckelsheim
 -Beratung und Beschluss-
- TOP 3 Maßnahmen zur Verbesserung innerörtlicher Park- und Verkehrsprobleme
 Vorstellung der Pläne
 a) Sandgasse
 b) Ortsmitte
 c) Gumbsheimer Weg
 -Beratung und Beschluss-
- TOP 4 Vergabe Straßename im Baugebiet Wehrbölder
 -Beratung und Beschluss-
- TOP 5 Mitteilungen und Anfragen

Die Vorsitzende, Frau Kinder, eröffnet die Sitzung des Gemeinderates mit der Begrüßung der Ratsmitglieder und Herrn Jung von der Verbandsgemeindeverwaltung. Herr Jung wurde auch gleichzeitig zum Schriftführer bestellt.

Sie stellte fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig versammelt ist. Frau Kinder teilt den Ratsmitgliedern mit, dass die Tagesordnung durch einen weiteren Tagesordnungspunkt im nichtöffentlichen Teil erweitert werden muss. Die Ergänzung der Tagesordnung wurde vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und beschlossen.

Vor Beginn des Tagesordnungspunktes 1 erinnert Frau Kinder an den am 10. März 2018 verstorbenen Herrn Philipp Espenschied.

Tagesordnungspunkte

TOP 1 Friedhofsangelegenheiten

a) Neupflanzungen

b) Neuanlegen von Familiengräbern

c) Neuanlegen von Einzelgräbern

- Beratung und Beschlussfassung -

Frau Kinder informiert den Rat über die umfangreichen Aufräumarbeiten auf dem Siefersheimer Friedhof. Grabstellen deren Ruhefristen seit Jahrzehnten abgelaufen waren, wurden von ehrenamtlichen Helfern entfernt. Zu weiteren Räumungen von Grabstätten mit abgelaufener Ruhezeit wurden / werden Nutzungsberechtigte zur Räumung aufgefordert. Dadurch ergeben sich Freiflächen die zur weiteren Gestaltung der Friedhofsanlage überplant werden müssen. Mit den zuständigen Abteilungen der Verwaltung haben zur weiteren Planung bereits mehrere Ortstermine stattgefunden.

a) Durch die Räumung von Grabstätten mit abgelaufener Ruhezeit Teil I, Abt. A, Reihe 5-11, ist eine Freifläche von 15m x 17m entstanden. Es wird vorgeschlagen die Freifläche als Ruhezone zu gestalten. Pläne dazu wurden von Frau Ruth Hoffmann erstellt und liegen vor.

Im Rat wurde sehr intensiv über die Gestaltung der Freifläche und die damit verbundene zukünftige Pflegearbeit auf der Freifläche beraten. Ebenso wurde der Vorschlag gemacht, die Möglichkeit zu bedenken, an dieser Stelle einen Platz zu schaffen um Beisetzungsfeierlichkeiten unter freiem Himmel abzuhalten. In einer der nächsten Sitzungen soll darüber entschieden werden, welcher Baum auf dieser Freifläche gepflanzt werden soll.

Frau Kinder informiert den Rat über die Kosten der Maßnahme. Die Ruhezone soll von ehrenamtlichen Helfern errichtet werden. Die Kosten für die Bepflanzung werden sich auf rund 600,00 € bis 700,00 € belaufen, welche durch Erlöse aus dem Dorfkaffe, Marktpenden und weiteren Spenden bezahlt werden können.

b) Teil I, Abt. B, ab Reihe 17 - Abgelaufene Ruhefristen einzelner Grabstätten und die damit einhergehende veranlasste Räumung in diesem Feld, macht eine neue Überplanung notwendig. Die Ortsgemeinde verfügt derzeit nur noch vereinzelt über Familiengräber. Es wird vorgeschlagen in Teil 1; Abt. B, ab Reihe 17 weitere Familiengräber einzuplanen.

c) durch die Räumung von Grabstätten mit abgelaufener Ruhezeit auf Feld Teil II, Abt. A, Reihe 13-16, sind weitere Freiflächen entstanden. Es wird vorgeschlagen die Freiflächen als weitere Nutzung von Einzelgräbern zur Verfügung zu stellen.

Im Rat wurde sehr intensiv über die zukünftige Räumung von abgelaufenen Grabstellen beraten.

Bei vielen abgelaufenen Grabstätten konnte keine für die Räumung zuständige Person ermittelt werden. Es wurde vorgeschlagen bereits bei dem Ankauf einer Grabstätte die Kosten einer zukünftigen Räumung zu erheben. Diese Möglichkeit wird von der Verbandsgemeindeverwaltung überprüft.

Frau Kinder informiert den Rat, dass hierfür auch die Friedhofssatzung angepasst werden muss. Die Änderung der Friedhofssatzung soll in einer der nächsten Ortsgemeinderatssitzungen behandelt werden.

Beschlussvorschlag:

a) Durch die Räumung von Grabstätten mit abgelaufener Ruhezeit Teil I, Abt. A, Reihe 5-11, ist eine Freifläche von 15m x 17m entstanden. Es wird vorgeschlagen die Freifläche als Ruhezone zu gestalten. Pläne dazu wurden von Frau Ruth Hoffmann erstellt und liegen vor.

b) Teil I, Abt. B, ab Reihe 17 - Abgelaufene Ruhefristen einzelner Grabstätten und die damit einhergehende veranlasste Räumung in diesem Feld, macht eine neue Überplanung notwendig. Die Ortsgemeinde verfügt derzeit nur noch vereinzelt über Familiengräber. Es wird vorgeschlagen in Teil 1; Abt. B, ab Reihe 17 weitere Familiengräber einzuplanen. Hier wird die Möglichkeit einer einmaligen Verlängerung der Nutzungsberechtigung von 10 Jahren eingeräumt.

c) durch die Räumung von Grabstätten mit abgelaufener Ruhezeit auf Feld Teil II, Abt. A, Reihe 13-16, sind weitere Freiflächen entstanden. Es wird vorgeschlagen die Freiflächen als weitere Nutzung von Einzelgräbern zur Verfügung zu stellen.

Beschluss:

a) Der Beschluss ergeht mit 12 Ja-Stimmen und einer Enthaltung.

b) Der Beschluss ergeht einstimmig.

c) Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 2 Aufnahme Eckelsheimer Kinder in die KiTa Villa Regenbogen Siefersheim

-Vereinbarung zwischen Ortsgemeinden zur Kostenbeteiligung der OG Eckelsheim

- Beratung und Beschluss -

Frau Kinder informiert den Rat darüber, dass die Voraussetzungen für die Aufnahme des Betriebs der dritten Gruppe in der KiTa Villa Regenbogen geschaffen sind. Die entsprechenden Anträge auf Erweiterung der Betriebserlaubnis und Aufstockung des Personals sind gestellt und genehmigt. Die dritte Gruppe wird ihren Betrieb zum 01.05.2018 aufnehmen, ab diesem Zeitpunkt können dann Eckelsheimer Kinder in die KiTa Regenbogen aufgenommen und betreut werden. Frau Kinder trägt die beiliegende Vereinbarung zwischen den Ortsgemeinden Siefersheim und Eckelsheim vor.

Im Rat wurde sehr intensiv über die Vereinbarung beraten. Es wurden bereits in vergangenen Ortsgemeinderatssitzungen diverse Beschlüsse zu Sanierungsmaßnahmen der KiTa gefasst. Frau Kinder informiert den Rat, dass man mit der Ortsgemeinde Eckelsheim bzgl. der Sanierungsmaßnahmen ins Gespräch geht. Hierzu wird Frau Kinder mit Herrn Ortsbürgermeister Bäder ein Protokoll erstellen.

Folgende Punkte der Vereinbarung wurden angepasst.

Punkt 3: „Zu den Sachkosten gehören alle Aufwendungen für den laufenden Betrieb der gesamten Einrichtung und beinhaltet die jährliche Abschreibung.“

Die Änderung ergeht mit 9 Ja-Stimmen, 3 x Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen

Punkt 5: „Die Beteiligungen an den Personal-, Sach- und Bauunterhaltungskosten durch die Ortsgemeinde Eckelsheim erfolgt im Verhältnis der angemeldeten Kinder im Jahr der Abrechnung“

Die Änderung ergeht einstimmig.

Punkt 6: „Die Ortsgemeinde Siefersheim tritt als Träger der Einrichtung mit den Personal-, Sach- und Bauunterhaltungskosten in Vorlage. Sie ist berechtigt, von der Ortsgemeinde Eckelsheim vierteljährliche Abschlagszahlungen in der voraussichtlichen Höhe des Kostenanteils zu fordern.

Die Abrechnung erfolgt jeweils zum Jahresende.“

Die Änderung ergeht einstimmig.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Vereinbarung mit der Ortsgemeinde Eckelsheim in der angepassten Form abzuschließen.

Beschluss:

Der Beschluss ergeht mit 13 Ja-Stimmen und einer Enthaltung.

TOP 3 Maßnahmen zur Verbesserung innerörtlicher Park- und Verkehrsprobleme

Vorstellung der Pläne

a) Sandgasse

b) Ortsmitte

c) Gumbsheimer Weg

-Beratung und Beschluss-

Frau Kinder informiert den Rat über die nicht zufriedenstellende Park- und Verkehrssituation in der Sandgasse, der Ortsmitte sowie im Gumbsheimer Weg. Durch das erhöhte Autoaufkommen ist die Durch-

fahrt für Feuerwehr und Rettungsfahrzeugen an manchen Stellen nicht mehr gewährleistet.

Unter Anwohnern kommt es zu Streitigkeiten, die Aufforderung Rücksicht zu üben und Parkmöglichkeiten in vorhandenen Höfen zu nutzen wird nicht nachgekommen. Von der Arbeitsgruppe „Verkehr“ wurden Pläne ausgearbeitet, wie die Parksituation verbessert werden kann.

a) In der Sandgasse soll eine Haltverbotszone (Verkehrszeichen 290.1-40) eingerichtet werden. Das Parken ist dann zukünftig nur noch in eingezzeichneten Parkbuchten möglich. Parkbuchten werden nur bis zur Einmündung „Römering“ an den Stellen eingezeichnet, an denen es nach verkehrsrechtlichen Vorgaben möglich ist.

b) Im Bereich der Ortsmitte soll eine Haltverbotszone (Verkehrszeichen 290.1-40) im Zusammenhang mit einer Einbahnstraßenregelung errichtet werden. Das Parken ist dann zukünftig nur noch in eingezzeichneten Parkbuchten möglich. Parkbuchten werden nur an den Stellen eingezeichnet, an denen es nach verkehrsrechtlichen Vorgaben möglich ist.

c) Im Gumbsheimer Weg soll ab der Einmündung der Brunnengasse bis zum Gumbsheimer Weg 18 eine Haltverbotszone (Verkehrszeichen 290.1-40) errichtet werden. Das Parken ist dann zukünftig nur noch in eingezzeichneten Parkbuchten möglich. Parkbuchten werden nur an den Stellen eingezeichnet, an denen es nach verkehrsrechtlichen Vorgaben möglich ist.

Im Rat wurde sehr intensiv über die Fahrbahnbreite und die Maße der Parkbuchten beraten. Eine Parkbucht hat grundsätzlich die Maße 2x5 Meter. Eine Restfahrbahnbreite neben einer Parkbucht muss mindestens 3,05 Meter betragen. Die Maßnahmen sollen mit Bodenmarkierungen an

Straßeneinmündungen verstärkt werden.

Beschlussvorschlag:

a) Der Gemeinderat stimmt der Anschaffung und Aufstellung der besagten Verkehrsschilder für die Haltverbotszone in der Sandgasse zu. Der Gemeinderat beauftragt das Ordnungsamt der Verbandsgemeindeverwaltung, die Verkehrszeichen und die für die Aufstellung benötigten Materialien zu beschaffen.

b) Der Gemeinderat stimmt der Anschaffung und Aufstellung der besagten Verkehrsschilder für die Haltverbotszone und der Einbahnstraßenregelung in der Ortsmitte zu. Der Gemeinderat beauftragt das Ordnungsamt der Verbandsgemeindeverwaltung, die Verkehrszeichen und die für die Aufstellung benötigten Materialien zu beschaffen.

c) Der Gemeinderat stimmt der Anschaffung und Aufstellung der besagten Verkehrsschilder für die Haltverbotszone im Gumbsheimer Weg zu. Der Gemeinderat beauftragt das Ordnungsamt der Verbandsgemeindeverwaltung, die Verkehrszeichen und die für die Aufstellung benötigten Materialien zu beschaffen.

Beschluss:

a) Der Beschluss ergeht mit 11 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und 2 Enthaltungen.

b) Der Beschluss ergeht mit 10 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und einer Enthaltung.

c) Der Beschluss ergeht mit 13 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme.

TOP 4 Vergabe Straßennamen im Baugebiet Wehrbörder

-Beratung und Beschluss-

Frau Kinder informiert den Rat über die Tief- und Straßenbauarbeiten im Neubaugebiet Wehrbörder. Für die Straßen von der Eckelsheimer Straße abzweigend in das Neubaugebiet wurde bisher noch kein Straßennamen vergeben.

Zur Auswahl stehen folgende Straßennamen:

a) Wehrbörder

b) In den Wehrbördern

c) An den Wehrbördern

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat entscheidet sich für den Straßennamen „Wehrbörder“.

Beschluss:

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 5 Mitteilungen und Anfragen

Unter diesem Tagesordnungspunkt werden folgende Sachverhalte zur Sprache gebracht:

1. Die Beschilderung der Firma Faber in der Sandgasse ist nicht ordentlich angebracht. Die Verwaltung wird gebeten hier mit der Firma Faber Rücksprache zu halten.

2. Eine Besprechung mit der Ortsgemeindeverwaltung, der Polizei, dem LBM sowie dem Ordnungsamt bzgl. einer Tempo 30 Zone auf der Wonsheimer Straße fand am 26.03.2018 statt. Eine Tempo 30 Zone ist aus Sicht der Polizei und des LBM nicht notwendig. Eine Umsetzung der Maßnahme soll weiterverfolgt werden.

3. Studierende der Universität Koblenz werden Ende Mai die Ortsgemeinde Siefersheim besuchen. Sie erstellen eine Studie über beispielhafte Orte im ländlichen Raum.

4. Der Dreck-Weg-Tag war sehr erfolgreich. Frau Kinder dankt den aktiven für den Einsatz.

5. Sperrmüll im Bereich des Spielplatzes wird von Kindern zum Spielen benutzt.

6. Die Wirtschaftswege werden befahren und teilweise wird auf diesen geparkt. Die Verwaltung soll prüfen, wie gegen unberechtigtes Befahren der Wirtschaftswege vorgegangen werden kann.

7. Das Ministerium für Finanzen hat bei der geplanten Sanierung des DGH den Antrag auf Erlass an Kunst am Bau stattgegeben. In diesem Zusammenhang wurde angefragt, wie hoch die Mehrkosten für einen Aufzug im Dorfgemeinschaftshaus wären, wenn dieser auch das oberste Geschoss erreicht. Frau Kinder wird hierzu Rücksprache mit dem Architekten halten.

8. In der KiTa sind gebrauchte Kinderstühle und Tische gegen einen Obolus abzugeben.

9. Bezugnehmend auf die in TOP 3 angeführten Parkverhältnisse innerhalb der Ortsgemeinde wurde nochmal ausdrücklich auf die Nutzung des Wanderparkplatzes bei Veranstaltungen hingewiesen und die Eigenverantwortung der Veranstaltung gefordert.

Bei Veröffentlichungen muss unbedingt auf die Nutzung des Wanderparkplatzes hingewiesen werden. Hierzu wird eine stärkere Kontrolle gefordert.

Unterschriften:

(Annerose Kinder, Ortsbürgermeisterin) (Philipp Jung, Schriftführer)



STEIN-BOCKENHEIM

Ortsbürgermeister Siegbert Mees

Bachgasse 15, 55599 Stein-Bockenheim,

Tel. 06703/3307, E-Mail: Info@stein-bockenheim.de

Sprechstunde: mittwochs 18.30 bis 20.00 Uhr

www.stein-bockenheim.de

RUHEWALD RHEINHESISCHE SCHWEIZ

WALDBEGRÄBNISSTÄTTE STEIN-BOCKENHEIM

Aktuelle Führungstermine im Ruhewald Rheinhesische Schweiz

In der einzigen rheinhessischen Waldbegräbnisstätte finden weitere Führungen statt. Die Führungen sind immer an Samstagen und beginnen um 14.00 Uhr.

Hier die aktuellen Termine:

- 26. Mai 2018
- 09. Juni 2018
- 23. Juni 2018
- 7. Juli 2018

Treffpunkt ist am Eingang des Ruhewaldes, zwei Kilometer hinter Stein-Bockenheim, in Richtung Mörsfeld.

Die Anzahl der Teilnehmer ist auf 20 Personen beschränkt, die Teilnahme deshalb nur nach vorheriger Anmeldung möglich.

Telefonische Anmeldungen und weitere Informationen unter 06703 - 3009382 oder 0160 - 91854107.

Auf der Internetseite des Ruhewaldes Rheinhesische Schweiz www.ruhewald-rheinhesische-schweiz.de ist unter dem Menüpunkt „Führungen/Führungen allgemein“ ein Anmeldeformular hinterlegt.

Auch individuelle Führungen sind auf Anfrage möglich.



WENDELSHEIM

Ortsbürgermeister Hans-Ludwig Kilian

Unterwendelsheim 66, 55234 Wendelsheim,

Tel. 06734/359 oder 06734/8655 (privat)

Fax 06734/915940, E-Mail: h-l.kilian@t-online.de

Sprechstunde: mittwochs 17.30 bis 19.00 Uhr

www.wendelsheim-rhh.de

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Prüfung der Jahresrechnungen 2011 und 2012

Die Jahresrechnungen 2011 und 2012 sind seitens der Finanzabteilung aufgestellt.

Zwecks einer Beratung und dem Empfehlungsbeschluss lade ich Sie zu dieser gemeinsamen Sitzung am **Dienstag, den 22. Mai 2018**, 18:30 Uhr im Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein ein.

Sollte eine weitere Sitzung gewünscht werden, so legen wir den Termin in unserer Sitzung am 22. Mai 2018 gemeinsam fest.

Tagesordnung:

- TOP 1 Beratung und Empfehlungsbeschluss
TOP 2 Mitteilungen und Anfragen

Ortsbürgermeister Hans-Ludwig Kilian

**WÖLLSTEIN****Ortsbürgermeisterin Lucia Müller**

Ernst-Ludwig-Straße 22, 55597 Wöllstein

Tel. 06703/960091, Fax 06703/960092

E-Mail: gemeinde@woellstein.de

Sprechstunden: dienstags und mittwochs 08.00 - 09.00 Uhr

Donnerstag 17.00 bis 18.30 Uhr und nach Vereinbarung

www.gemeinde-woellstein.de

Amtliche Bekanntmachungen

Unterrichtung der Einwohner über die 36. Sitzung des Ortsgemeinderats Wöllstein

am 26. April 2018 im Gemeindezentrum Wöllstein

Öffentlicher Teil: 19.30 - 20.50 Uhr

Anwesende:

- 1. Vorsitzende:** Ortsbürgermeisterin Lucia Müller
2. Beigeordnete: 1. Beigeordneter Franz-Georg Schopf
– zugleich stimmberechtigtes Mitglied der CDU-Fraktion
Beigeordneter Johannes Brüchert
– zugleich stimmberechtigtes Mitglied der SPD-Fraktion
3. Ratsmitglieder:

Helmut Degen	SPD-Fraktion	
Helga Erbeling	CDU-Fraktion	
Silke Frohnhöfer	CDU-Fraktion	
Stephan Frohnhöfer	CDU-Fraktion	
Raimund Hess	Bündnis 90/ Die Grünen	
Lensch, Marcel	SPD-Fraktion	ab 19.35 Uhr
Hermann Müller	CDU-Fraktion	
Gerhard Pfeiffer	CDU-Fraktion	
Hans-Jürgen gacki	Pie-SPD-Fraktion	
Thomas Pitthan	FDP	
Achim Rathgeber	SPD-Fraktion	
Dieter Sandrowski	CDU-Fraktion	
Alfons Schnabel	CDU-Fraktion	
Kurt Voll	SPD-Fraktion	
Annerose Walk	SPD-Fraktion	

4. von der Ortsgemeinde:

Verwaltungsangestellte Ingrid Back als Schriftführerin

Tagesordnung:**I. Öffentlicher Teil:**

- TOP 1 Einwohnerfragestunde
TOP 2 Bebauungsplan „Am Hinkelstein“ der Ortsgemeinde Wöllstein; Festlegung der Straßen- und Entwässerungsplanung; Beratung und Beschlussfassung
TOP 3 Bebauungsplan „Rohrgewann“;
a) Aufstellungsbeschluss für die östliche Erweiterung
b) Beauftragung eines Planungsbüros
Beratung und Beschlussfassung
TOP 4 Friedhof Wöllstein; Auftragsvergabe für die Lieferung zweier Sandsteinquader als Blumentisch und für die Wasserstelle im Bereich des neuen Rasengrabfeldes; Beratung und Beschlussfassung
TOP 5 Bauangelegenheiten Bauvoranfrage Ostdeutsche Straße; Errichtung eines Bungalows Beratung und Beschlussfassung
TOP 6 Mitwirkung von Laien in der Strafrechtspflege; Vorschläge für die Geschäftsjahre 2019-2023; Beratung und Beschlussfassung
TOP 7 Kurzfristige Schaffung weiterer Kita-Plätze durch Containerstellung; Mieten und Platzierung der Container; Information und Beschlussfassung
TOP 8 Schaffung des Angebots von freiem W-LAN in der Ortsgemeinde Wöllstein; Antrag der CDU-Fraktion
TOP 9 Mitteilungen und Anfragen

TOP 1**Einwohnerfragestunde gemäß § 16 GemO**

Ein Einwohner fragte nach dem Fortgang des Projekts Am Schlossstadion. Die Zuschussanträge sind auf dem Weg. Im Mai tagt der Sportstättenbeitrag und entscheidet über die Prioritätenliste.

TOP 2

Bebauungsplan „Am Hinkelstein“ der Ortsgemeinde Wöllstein; Festlegung der Straßen- und Entwässerungsplanung; Beratung und Beschlussfassung

Im Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss wurde die Straßenplanung vorgestellt.

Die Straßen sollen höhengleich gepflastert werden. Die Erschließung erfolgt von der Gumbheimer Straße. Diese wird asphaltiert und erhält zusätzlich einen Gehweg. Die Zufahrt aus der Gumbheimer Straße erfolgt nach Absprache mit dem LBM ohne Linksabbiegespur, der parallel geführte Radweg wird im Einmündungsbereich an die Kreisstraße herangeführt, um die Gefahren an diesem Kreuzungspunkt Radfahrer/Autofahrer zu minimieren.

Gepflastert wird von Grundstücksgrenze zu Grundstücksgrenze, die Entwässerungsrinne verläuft mittig.

Der Straßenplaner hat geprüft, ob ein Lastzug mit Anhänger die spitze Kurve im östlichen Teil des Baugebiets nehmen kann. Die Vorsitzende zeigte die Schleppkurven für Last- und Sattelzüge. Die Fahrt wäre möglich, aber sehr knapp. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, am Eckgrundstück eine kleine Ecke parallel zur jetzigen Grenze abzuschneiden und als Straßenbereich auszubauen. Dies wurde vom Rat einhellig befürwortet.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nimmt die vorgestellte Straßenplanung an, wobei das Eckgrundstück an der Straße im östlichen Teil so zugeschnitten werden soll, dass Sattel- und Lastzüge die Kurve problemlos durchfahren können. Der Beschluss erging einstimmig.

TOP 3

Bebauungsplan „Im Rohrgewann“;

a.) Beauftragung eines Planungsbüros

-Beratung und Beschlussfassung

Sachdarstellung

a.) Aufstellungsbeschluss für die östliche Erweiterung

Die Ortsgemeinde Wöllstein plant zur Deckung der Nachfrage nach Gewerbeflächen die Erweiterung des Gewerbegebietes „Im Rohrgewann“. Der Geltungsbereich des Plangebietes (östlich der bestehenden Zufahrtsstraße zur JVA bis zum Bereich der Hochspannungsfreileitungen) umfasst folgende Grundstücke:

Flur 15, Parzelle 31/2 (Teilstück)

Flur 12, Parzelle 131/3 und Teilstücke aus den Parzellen 131/5, 130/6, 130/8, 130/4, 130/3, 130/1, 129/2, 129/1, 128 und 127.

Beschluss zu a)

Der Ortsgemeinderat fasste den Beschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Ausweisung eines Gewerbegebietes im o.g. Plangebiet. Der Beschluss wurde mit 17 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme gefasst.

b.) Beauftragung eines Planungsbüros

Für die Erstellung des Bebauungsplanes ist ein Planungsbüro zu beauftragen. Hierzu liegt ein Angebot des Planungsbüros WSW & Partner GmbH vor, welches die Leistungen gem. HOAI anbietet. Das Honorar beträgt rund 42.000,- € brutto (incl. 5 % Nebenkosten und 19 % MwSt.) und beinhaltet die Planungskosten für den Bebauungsplan, den Umweltbericht, die entwässerungstechnische Voruntersuchung, die Auswertung der Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren sowie die Teilnahme an 5 Sitzungsterminen. Das Angebot ist angemessen und ist von der Verwaltung geprüft.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschloss mit 18 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme, das Planungsbüro WSW & Partner GmbH mit den Planungsleistungen zu beauftragen.

TOP 4

Friedhof Wöllstein;

Auftragsvergabe für die Lieferung zweier Sandsteinquader als Blumentisch und für die Wasserstelle im Bereich des neuen Rasengrabfeldes;

Beratung und Beschlussfassung

Sachdarstellung

Ortsbürgermeisterin Müller berichtete, dass für Herstellung und Pflege des Rasengrabfeldes bisher insgesamt 22.513,61 € ausgegeben wurden. Gemäß Kostenschätzung der Landschaftsarchitektin vom 15.02.2017 waren die Kosten für das Rasengrabfeld mit 33.070,10 € geschätzt.

Für die Wasserzapfstelle im Bereich des neu angelegten Rasengrabfeldes wird ein Stein zum Abstellen der Gießkannen usw. benötigt. Weiterhin soll dort ein Blumentisch aufgestellt werden, der bei Beisetzungen auch als Altartisch genutzt werden soll.

Die Verwaltung schlägt vor, hier Sandsteinquader aufzustellen.

Drei Steinmetze wurden angeschrieben und um ein Angebot gebeten. Die Angebotssummen belaufen sich brutto zwischen 571,20 € und 999,01 €

Das günstigste Angebot hat Fa. Naturstein Reichelt vorgelegt. Die Verwaltung schlägt vor, Fa. Reichelt mit der Lieferung der Sandsteinquader zu beauftragen.

Aussprache:

Herr Rathgeber teilte mit, er würde gerne die Quader aus Beständen im Steinbruch seiner Familie stiften. Es wäre doch schön, wenn auf

dem Friedhof Gestein aus Rheinhessen verwendet wurde. Nach kurzer Aussprache bedankte sich die Vorsitzende bei Herrn Rathgeber für das Angebot. Frau Müller wird mit den Beigeordneten in den Steinbruch fahren und schauen, ob dort geeignete Quader vorhanden sind. Wenn dies der Fall ist, würde die Gemeinde das Angebot dankend annehmen.

Falls dort jedoch nichts Geeignetes vorhanden ist, soll der Auftrag an den günstigsten Anbieter, Fa. Reichelt, erteilt werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat gab dieser Verfahrensweise einstimmig seine Zustimmung.

TOP 5

Bauangelegenheiten

Bauvorfrage Ostdeutsche Straße; Errichtung eines Bungalows Beratung und Beschlussfassung

Auf einem Grundstück in der Ostdeutschen Straße soll auf dem rückwärtigen Teil hinter einer bestehenden Bebauung ein Bungalow errichtet werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat erteilte einstimmig das Einvernehmen zu dieser Bauvorfrage.

TOP 6

Mitwirkung von Laien in der Strafrechtspflege; Vorschläge für die Geschäftsjahre 2019-2023; Beratung und Beschlussfassung

Sachdarstellung:

Die Kreisverwaltung Alzey-Worms hat mit Schreiben vom 20.02.2018 mitgeteilt, dass von den Gemeinden Vorschlagslisten für die Geschäftsjahre 2019-2023 für die Schöffenwahl vorzulegen sind. Die OG Wöllstein soll insgesamt mindestens vier Personen benennen.

Die OG hat die Personen, die für die Jahre 2014-2018 vorgeschlagen wurden, befragt, ob sie auch für die Zeit 2019-2023 für dieses Amt zur Verfügung stehen.

Die Verwaltung schlägt vor, folgende Personen für die Vorschlagsliste zu benennen:

Erbelding, Helga
Jungblut, Beate
Kasper, Hans-Peter
Riedel, Heiko
Schu, Markus
Sieben, Manfred

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, die genannten Personen für das Schöffenamtsamt vorzuschlagen.

TOP 7

Kurzfristige Schaffung weiterer Kita-Plätze durch Containerstellung; Mieten und Platzierung der Container; Information und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Der Ortsgemeinderat Wöllstein hat in seiner Sitzung vom 28. März 2018 die Verwaltung beauftragt, die Grundlagen für eine provisorische Einrichtung von zwei KiTa-Gruppen in Containern zu klären und Kosten zu ermitteln.

Notwendig werden nach Rücksprache mit dem Kreisjugendamt folgende Räume:

- 2 Gruppenräume mit je 1 Nebenraum
- 1 Ausgabeküche
- 1 Sanitärcontainer mit Kindertoiletten und Personal-WC, 1 Wickelbereich
- Flur mit Garderoben

Der Standort der Container ist zwischen Gemeindezentrum und KiTa Rasselbande geplant. Die räumliche Nähe zur bestehenden KiTa macht weitere Räume entbehrlich, da die Personalräume in der KiTa mitgenutzt werden können.

Die Bauabteilung der VG Wöllstein hat folgende Kosten geschätzt:

Gegenstand	Geschätzte Kosten
Einmalige Kosten für Unterbau, Anschluss an Wasser, Abwasser, Elektro, Containerstellung und -abtransport	62.475,00 €
Einrichtung von 2 Gruppen + Ausgabeküche	22.000,00 €
Miete bei 36 Monaten ca.	100.000,00 €
Geschätzte Gesamtkosten zuzüglich Personalkosten	184.475,00 €

Von Seiten der Kreisverwaltung Alzey-Worms wurden 20.000 € als Zuschuss für die Einrichtung der zwei Gruppen zugesagt.

Die Kostenbeteiligung der Ortsgemeinde Gumbsheim ist noch nicht geklärt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beauftragt die Verwaltung, Angebote für die Anmietung der erforderlichen Container einzuholen und die schnellstmögliche Inbetriebnahme der zwei KiTa-Gruppen zu veranlassen. Der Beschluss erging einstimmig.

TOP 8

Schaffung des Angebots von freiem WLAN in der Ortsgemeinde Wöllstein;

Antrag der CDU-Fraktion

CDU-Fraktionsvorsitzender Sandrowski beantragte für die CDU-Fraktion die Einrichtung von freiem WLAN im Rahmen des Projektes WIFI4rlp.

Beschluss:

Nach kurzer Aussprache sprach der Rat einstimmig seine Zustimmung zu dem Antrag aus und bittet die Verwaltung die Grundlagen zu klären.

TOP 9

Mitteilungen und Anfragen

Ortsbürgermeisterin Müller teilte mit:

- Durch den Bau des Kreisverkehrsplatzes in Frei-Laubersheim wurde ein temporärer Behelfskreisel an der Einmündung der Volxheimer Straße (L412) in die B 420 erforderlich. Dieser wird in den nächsten Tagen nochmals ummarkiert und damit auch die Straße „Auf der Klause“ an den Kreisel angebunden. Die Vorsitzende hat die VG-Verwaltung gebeten, mit dem LBM Kontakt aufzunehmen, um zu prüfen, wie die Verkehrssituation hier nach Abschluss der Baumaßnahme sein wird.
- Der sogenannte „grüne Weg“ wird nächste Woche für den Durchgangsverkehr geschlossen. Künftig werden nur landwirtschaftliche Schmalpurschlepper diese Straße passieren können.
- Die Konzessionsabgabe des EWR für 2017 beträgt 115.640,09 €.
- Die Denkmalbehörde hat mitgeteilt, dass zu den Baukosten für die Sanierung des Rathauses noch 2 % für Kunst am Bau fehlen. Da im Hof Stellplätze wegfallen, sind Baulasten für Stellplätze in der Ernst-Ludwig-Straße einzutragen.

Nichtamtliche Mitteilungen

Einladung zur außerordentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Wöllstein

am Mittwoch, den 6. Juni 2018 um 19.30 Uhr, Gasthaus Linde (Nebenraum), Bahnhofstraße 12, 55597 Wöllstein

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Zusatzvertrag zum Jagdpachtvertrag;
Ausscheiden eines Pächters, Neuaufnahme eines Pächters
3. Mitteilungen und Anfragen

Alle Eigentümer von Grundstücken innerhalb des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Wöllstein sind zu dieser Veranstaltung eingeladen. Jagdgenossen können sich mittels Vollmacht vertreten lassen. Vollmachten sind zu Beginn der Sitzung vorzulegen.

Anträge zur Tagesordnung können bis zum 30. Mai 2018 schriftlich beim Jagdgenossenschaftsvorsteher Wolfgang Wirth gestellt werden.

Für den Vorstand: gez. Wolfgang Wirth
Jagdgenossenschaftsvorsteher



WONSHEIM

Ortsbürgermeister Rudolf Haas

Untergasse 5, 55599 Wonsheim,
Tel. 06703/1219, E-Mail: wonsheim@woellstein.de
Sprechstunde: mittwochs 18.00 bis 20.00 Uhr

www.wonsheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Prüfung der Jahresrechnungen 2011 und 2012

Die Jahresrechnungen 2011 und 2012 sind seitens der Finanzabteilung aufgestellt. Zwecks einer Beratung und dem Empfehlungsbeschluss lade ich Sie zu dieser gemeinsamen Sitzung am **Montag, den 28. Mai 2018, 18:00 Uhr** im Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein ein. Sollte eine weitere Sitzung gewünscht werden, so legen wir den Termin in unserer Sitzung am 28. Mai 2018 gemeinsam fest.

Tagesordnung:

- TOP 1 Beratung und Empfehlungsbeschluss
- TOP 2 Mitteilungen und Anfragen

Ortsbürgermeister Rudolf Haas

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur Sitzung des Bau- und Liegenschaftsausschusses der Ortsgemeinde Wonsheim

Die nächste Sitzung des Bau- und Liegenschaftsausschusses der Ortsgemeinde Wonsheim findet am Mittwoch, dem 23. Mai 2018 um 18:00 Uhr, Treffpunkt: Kindertagesstätte „Sonnenschein“ statt.

Hiermit erfolgt gem. 34 Abs. 6 i. V. m. § 27 GemO die öffentliche Bekanntmachung.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1 Kindertagesstätte „Sonnenschein“;
- Erweiterungsbau -
- TOP 2 Rathaus
- Sanierungsmaßnahmen 2019
- TOP 3 Verschiedenes

gez. Rudolf Haas, Ortsbürgermeister

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinden Eckelsheim und Wendelsheim

Ev. Pfarramt Wendelsheim, Donastr. 15, 55234 Wendelsheim,
Tel: 06734-347

Bürostunde: nach Vereinbarung - rufen Sie gerne an (Pfrin Geißler)

Email: ev.wendelsheim@gmx.de

Bürostunde Pfarramtssekretärin: Donnerstags von 14-16 Uhr.

Email: ev.kirchengemeinde.wendelsheim@ekhn-net.de (Pfarrbüro
- einmal wöchentlich besetzt)

Homepage: www.evkiweck.de

Gottesdienste

20.05.2018 - Pfingstsonntag

09:00 Uhr (Wendelsheim): Gottesdienst mit Taufe (Geißler)

10:15 Uhr (Eckelsheim): Gottesdienst mit Abendmahl (Geißler)

21.05.2018 - Pfingstmontag

Keine Gottesdienste in unseren Gemeinden

27.05.2018 - Trinitatis

Keine Gottesdienste in unseren Gemeinden

Für Kids:

Wendelsheim - KiGo am Samstag - 1 x im Monat von 15.00 -17.30 Uhr im Beinhaus. Nächster Termin ist der **09.06.2018**. Wer auf die Mailing-Liste möchte, bitte Infomail an Conni Knust (ConniSteinert-Knust@web.de)

Eckelsheim - Kinderkirche - es geht weiter - jeweils letzter Samstag im Monat - 11 Uhr vormittags. **Nächster Termin: 26.05.18** - nähere Info bei Anita Mergel-Lahm.

Kirchenmusik

Unser Chor - haben Sie Lust, bei unserem Chor dabei zu sein?

Der Chor probt dienstags um 20.00 Uhr im Ev. Gemeindehaus Wendelsheim - alle (Konfessionen und Religionen) sind willkommen!

Unser Posaunenchor - probt mittwochs, 20.00 Uhr

Der Posaunenchor probt im Wechsel in Wendelsheim und Erbes-Büdesheim - **Haben Sie Interesse unser Blechbläserensemble zu verstärken? Ein Einstieg, auch nach einer längeren Pause, ist jederzeit möglich. Kommen Sie einfach mal zu einer Probe vorbei und probieren Sie es aus.** Infos bei Posaunenchorleiter Jörg Krisat - 06701-3870.

Ausblick: Goldene Konfirmation - Die Goldene Konfirmation findet statt am 08.07.2018 um 10.15 Uhr in der Ev. Martinskirche zu Wendelsheim. Wer 1967/1968 nicht in Wendelsheim konfirmiert wurde und mitfeiern möchte, melde sich bitte zu den Bürozeiten im Pfarramt.

Johannisfest in Wendelsheim - Sonntag, 24.06.2018 um 10.00 Uhr, Gottesdienst auf dem Friedensplatz mit musikalischer Beteiligung von ev. Posaunenchor und Kirchenchor.

Kath. Pfarrgruppe Wißberg

St. Martin Gau-Bickelheim

St. Katharina Gau-Weinheim

St. Simon und Judas Thaddäus Wallertheim

St. Martin Wolfsheim

Mariä Aufnahme Partenheim

St. Martin Vendersheim

Pfarrer: Karl-Josef Weeber

Pfarrbüro Gau-Weinheim, Mittelgasse 26-28

Tel.: 06732/4025 Fax 06732/961205

e-mail: pfarrer.josef.weeber@t-online.de

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Pfarrbüro Gau-Bickelheim, Kirchweg 1

Tel.: 06701/494 e-mail: pfarramt_gau_bickelheim@web.de

Öffnungszeiten: Montag und Mittwoch, 09:00 - 11:00 Uhr

Donnerstag, 08:00 - 10:00 Uhr

Gemeindereferent: Andreas Mangold, 0177/7469160

Kath. Kindertagesstätte St. Martin

Pestalozzistr. 1a; Tel.: 06701/1443

Leiterin: Gunhild Vogtel-Rehn

Gottesdienstordnung für die Zeit vom 18.05. - 27.05.2018

Freitag, 18.05.18

18:30 Uhr GB HI. Messe

Samstag, 19.05.18

17:00 Uhr VEN HI. Messe

18:30 Uhr GB HI. Messe

17:00 Uhr WAL Wortgottesdienst mit Kommunionfeier

Pfingstsonntag, 20.05.18

14:00 Uhr GB Taufe von Ben Steffen Neumann in der Kreuzkapelle

09:00 Uhr PART HI. Messe

10:30 Uhr GW HI. Messe

10:30 Uhr WOL Wortgottesdienst mit Kommunionfeier

Pfingstmontag, 21.05.18

09:00 Uhr WAL HI. Messe

10:30 Uhr GB HI. Messe

Dienstag, 22.05.18

18:30 Uhr VEN HI. Messe

Mittwoch, 23.05.18

18:30 Uhr GW HI. Messe, anschl. Gebetskreis und Beichtgelegenheit

20:00 Uhr GB Eucharistische Anbetung mit Rosenkranz

20:45 Uhr GB Lobpreis

Nächste Sonntagsmessen:

Samstag, 26.05.18

14:00 Uhr GB Taufe von Rafael Josef Faust

17:00 Uhr PART HI. Messe

18:30 Uhr GW HI. Messe

17:00 Uhr WOL Wortgottesdienst mit Kommunionfeier

Sonntag, 27.05.18

14:00 Uhr GB Taufe Kraft in der Kreuzkapelle

09:00 Uhr VEN HI. Messe

10:30 Uhr GB HI. Messe

10:30 Uhr WAL Wortgottesdienst mit Kommunionfeier

Evangelische Kirchengemeinde Wallertheim und Gau-Bickelheim

Evangelisches Pfarramt: Steggasse 15, 55578 Wallertheim,
Tel. 0 67 32 - 88 17 (Das Pfarramt ist zurzeit nicht besetzt)

Weltladen Wallertheim: Steggasse 15, im Hof gegenüber dem Pfarramt.

Vakanzvertretung: Pfarrerin Beatrix Becker, Tel. 0 67 32 - 22 74 048

Bürostunde Pfarrsekretärin: dienstags von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr und donnerstags von 16.00 Uhr bis 16.45 Uhr im Ev. Gemeindehaus in Wallertheim, Mühlgasse

Achtung: NEUE E-Mail-Adresse:

ev.pfarramt-wallertheim@t-online.de

Hinweise auf Gottesdienste und Veranstaltungen:

Donnerstag, 17.05.18

17.00 – 18.00 Uhr Konfirmandenunterricht (neue Gruppe)

17.00 – 18.00 Uhr Weltladen geöffnet

Sonntag, 20.05.18, Pfingstsonntag

10.15 Uhr Abendmahls-Gottesdienst in Wallertheim, Ev. Kirche

Montag, 21.05.18, Pfingstmontag

09.00 Uhr Abendmahls-Gottesdienst in Gau-Weinheim, Ev. Kirche

10.15 Uhr Abendmahls-Gottesdienst in Gau-Bickelheim, Römerkeller

Dienstag, 22.05.18

17.00 – 18.00 Uhr Weltladen geöffnet

Mittwoch, 23.05.18

10.00 – 11.00 Uhr Weltladen geöffnet

Donnerstag, 24.05.18

17.00 – 18.00 Uhr Konfirmandenunterricht (neue Gruppe)

17.00 – 18.00 Uhr Weltladen geöffnet

Sonntag, 27.05.18

10.30 Uhr Konfirmations-Gottesdienst mit Abendmahl in Wallertheim, Ev. Kirche. Konfirmiert werden Felix Bals, Annika Eder, Sina Wenzl (aus Wallertheim), Hannah Bruch, Alina Schmidt (aus Gau-Weinheim), Jeremy Meyers und Julie Werber (aus Gau-Bickelheim). Die Kirche ist ab 9.45 Uhr geöffnet.

Montag, 21.05.18 Pfingstmontag

09.00 Uhr Abendmahls-Gottesdienst in Gau-Weinheim, Ev. Kirche

10.15 Uhr Abendmahls-Gottesdienst in Gau-Bickelheim, Römerkeller

Wenn nichts anderes angegeben ist, finden die Veranstaltungen im Evangelischen Gemeindehaus in Wallertheim, Mühlgasse, statt.

Evangelische Kirchengemeinden Wonsheim, Siefersheim und Stein-Bockenheim

Liturgischer Kalender für Pfingstsonntag, den 20. Mai 2018

Es soll nicht durch Heer oder Kraft, sondern durch meinen Geist geschehen, spricht der Herr Zebaoth. Sacharja 4,6

Liturgische Farbe: rot

Wochenlied: 125

Gottesdienstordnung am Pfingstsonntag, den 20. Mai 2018

10:15 Uhr Wonsheim

Gottesdienst zur Jubelkonfirmation der Wonsheimer und Stein-Bockenheimer Konfirmanden mit Hl. Abendmahl, Pfarrer Emig
Gottesdienstordnung am Pfingstmontag, den 21. Mai 2018

10:15 Uhr Siefersheim

Gottesdienst zur Jubelkonfirmation mit Hl. Abendmahl, Pfarrer Emig
Sprechstunden im Pfarrbüro:

Während der Schulzeit: dienstags von 10:00 - 12:00 Uhr und donnerstags von 17:00 - 19:00 Uhr.

Zu diesen Zeiten stehen Ihnen üblicherweise sowohl Frau Lamest-Gräf für alle Sekretariatsangelegenheiten als auch Pfarrer Emig für persönliche und seelsorgerische Gespräche zur Verfügung.

Außerhalb der Bürozeiten sind Gespräche mit Pfarrer Emig - nach telefonischer Absprache - ebenfalls möglich.

Für Hausbesuche, Hausandachten, Abendmahle steht Ihnen Pfarrer Emig ebenfalls gerne zur Verfügung, wenn Sie solches wünschen. Bitte vereinbaren Sie diesbezüglich einen Termin.

Evangelisches Pfarrbüro

Kirchgasse 3, 55599 Siefersheim

Tel.: 06703-1370, Fax: 06703-4722 oder Email: pfarrei_wonsheim@t-online.de

Evangelische Kindertagesstätte Sonnenschein

Heinrich-Bechtolsheimer-Straße 11, 55599 Wonsheim

Tel.: 06703-1892

Leitung: Frau Anke Scherzer

Regelmäßige Hinweise

Der **Kindergottesdienst in Siefersheim** findet ab sofort einmal im Monat statt, allerdings dann ca. 2 Stunden.

Der **Kindergottesdienst in Stein-Bockenheim** findet jeweils am **1. und 3. Samstag von 15:00 bis ca. 16:00 Uhr** statt.

Bei Fragen wenden sie sich bitte in Siefersheim an Frau Paulus-Nowak, Tel. 4415; für Wonsheim und Stein-Bockenheim an Frau Gillmeister, Tel.: 1081.

Der Frauenkreis trifft sich **außerhalb der Ferienzeit** immer **14-tägig donnerstags um 14.00 Uhr** im Evangelischen Gemeinderaum in Siefersheim. Bei Fragen wenden sie sich bitte an Frau Espenschied, Tel. 2561.

Ev. Kirchengemeinden Gumbsheim und Wöllstein

Öffnungszeiten des Gemeindebüros:

Dienstags 09:00 - 11:00 Uhr, Donnerstags 16:00 - 18:00 Uhr

Für Gespräche außerhalb der Bürozeiten bittet Pfarrer Cezanne um telefonische Terminabsprache (siehe unten).

Geistliches Wort für die Woche:

Es soll nicht durch Heer oder Kraft, sondern durch meinen Geist geschehen, spricht der Herr Zebaoth. (Sacharja 4, 6)

Unsere Gottesdienste:

Sonntag, 20.05.2018 - Pfingstfest

10:00 Uhr Gumbsheim - Gottesdienst mit Abendmahl (Pfr. Cezanne)

10:15 Uhr Volxheim - Gottesdienst mit Abendmahl zur Jubelkonfirmation (Pfr. Baumann)

Montag, 21.05.2018 - Pfingstmontag

10:15 Uhr Wöllstein - Gottesdienst mit Abendmahl (Pfr. Cezanne)

Regelmäßige Veranstaltungen während der Schulzeit:

Bläserkreis:

Gemeindehaus Wöllstein - dienstags 19:00 Uhr, Anfänger 17:30 Uhr

Kindergottesdienst

Wegen Renovierungsarbeiten im Gemeindehaus findet bis nach den Sommerferien kein Kindergottesdienst statt. In der Zwischenzeit sucht unser Kindergottesdienstteam nach wie vor Verstärkung. Wenn Sie Freude an der Arbeit mit Kindern haben und mit ihnen zusammen die Geschichten von Gott und Jesus erkunden möchten, dann sind Sie in unserem Kindergottesdienstteam genau richtig. Infos bei Pfarrer Cezanne (Tel. 1211) oder Frau Boller (Tel: 911251).

Anmeldung der neuen Konfirmandinnen und Konfirmanden

Am Dienstag, 22.05.2018 findet um 19:00 Uhr einen Informationsabend für die neuen Konfirmandinnen und Konfirmanden und deren Eltern statt. Jugendliche, die zur Zeit die 7. Klasse besuchen und im Jahr 2019 konfirmiert werden wollen, können an diesem Abend für den Konfirmandenunterricht angemeldet werden. Bitte bringen Sie zu diesem Termin das Stammbuch oder einen sonstigen Nachweis der Taufe Ihres Kindes mit. Die Taufe ist keine Voraussetzung für die Teilnahme an der Konfizeit.

Bitte beachten Sie: Pfarrer Cezanne befindet sich vom **16. - 18.05.2018** auf einer Fortbildung. In dieser Zeit ist das Pfarramt nicht erreichbar. In dringenden Fällen wenden Sie sich an Pfarrer Joachim Schuh in Alzey. Tel.: 06731/7482

Evangelisches Pfarramt Wöllstein:

Pfarrgasse 9, 55597 Wöllstein, Tel.: 06703/1211; Fax.: 06703/303997

Email: woellstein.evangelisch@gmail.com

Internet: www.ev-kirche-woellstein.de

Katholische Pfarrgruppe „Rhein Hessische Schweiz“

**St. Remigius Wöllstein
mit Eckelsheim und Gumbsheim**

St. Martin Siefersheim

St. Mauritius Frei-Laubersheim

Hl. Kreuz Wonsheim mit Stein-Bockenheim

St. Dionysius Neu-Bamberg

St. Josef und St. Ägidius Fürfeld mit Tiefenthal

Kath. Pfarramt, Bennstraße 1, 55546 Fürfeld

Bürostunden: Dienstags von 18.00 bis 20.00 Uhr, mittwochs von 11.00 -13.00 Uhr u. freitags von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Tel. 06709/429 Fax 06709/911154 E-Mail: pfarramt@kirchen-fuerfeld.de

Sprechstunden mit Pfr. Todisco nur nach Absprache

www.bistummainz.de/pfarreien/dekanat-alzey/gemeinden/rh-schweiz

Freitag, 18. Mai

06.00 Uhr NB Novene mit Frühstück

16.00 Uhr Wö Abfahrt der Pfadfinder am Schwimmbad nach Westernohe

Samstag, 19. Mai - Die Kollekte ist am Wochenende für Renovabis

06.00 Uhr FL Novene mit Frühstück

19.00 Uhr FL Messe

Sonntag, 20. Mai - Pfingsten

10.30 Uhr FÜ Messe

Montag, 21. Mai

09.00 Uhr Won Messe

10.30 Uhr Wö Kindergottesdienst „Geburtstag der Kirche“

10.30 Uhr Wö Familienmesse mit Ehrenspiel, Kirchencafé und Taufe von Marie und Lucy Mehrhof

Dienstag, 22. Mai

18.00 Uhr FÜ Maiandacht

Mittwoch, 23. Mai

09.30 Uhr FÜ Messe

16.30 Uhr Wö Pfadfinder

19.30 Uhr Si Messe mit anschließender Sitzung des Gesamtpfarrgemeinderates

Donnerstag, 24. Mai

15.00 Uhr Won Messe mit Maigebet und Treff 60 - Abholung auf Wunsch!

Freitag, 25. Mai

15.00 Uhr FÜ Treff 60 „Komm, lieber Mail“

16.00 Uhr Wö Abfahrt zur Firmfreizeit auf dem Jakobsberg

19.00 Uhr FÜ Messe

19.30 Uhr Wö Ök. Bibelkreis im Ev. Gemeindehaus

Sommerlager der Pfadfinder in Westernohe/Westerwald



Liebe Pfadfinderinnen&Pfadfinder,

wir laden euch alle zum Sommerlager nach Westernohe ein, das wir in den Sommerferien 2018 durchführen wollen. Gemäß dem Motto

„Lebendig. Kraftvoll. Schärfer. Glaubste?“

laden wir euch vom **01. bis zum 08. Juli 2018** nach Westernohe auf das DPSG-Gelände in Westerwald ein!

In Westernohe wollen wir eine Woche Gemeinschaft, Lagerfeuer, Lagerbauten, Kanufahrt, Natur pur und Freude mit anderen Pfadfindern erleben. Wer dabei sein möchte, der möge bitte die **verbindliche Anmeldung** (s. Blatt 3) ausgefüllt bis spätestens zum **15. Juni** bei **Paul Klaperski** abgeben.

Bringt bitte einen Schlafsack, eine Isomatte/Matratze, warme + wetterfeste Bekleidung/ Schuhwerk, kleinen Rucksack, eine Wasserflasche, eine Butterbrotdose, ein Geschirrtuch, eine Taschenlampe, Waschsachen sowie ein Handtuch mit. Die Zeltparteilung findet nach dem Aufbau der Zelte statt.

Anmeldeschluss ist der 15. Juni 2018!

Anmeldungen auch für „Nichtpfadfinder“ sind im Pfarrbüro erhältlich!

Aktuelles in der Pfarrgruppe Rhh. Schweiz

Aktuelles:

1. Kolping: Am 27. Mai findet in Bingen im Park am Mäuseturm wieder der Open Air – Gottesdienst der Kolpingsfamilien im Bezirk Rheinhessen statt. Wir laden herzlich dazu ein, diesen Gottesdienst um 12 h zu besuchen! Es gibt dann ein Mittagessen, Kaffee und Kuchen. Das schöne Gelände der ehemaligen Landesgartenschau lädt zum Erkunden ein!

2. Pfarrgemeinderat: Diese Sitzungen sind öffentlich. Jeder ist zum Zuhören herzlich willkommen. Es dürfen auch Fragen gestellt werden! Die nächste Sitzung ist am 23. 5. um 20 h in Siefersheim

3. Ferienspiele und Zeltlager: Es gibt noch für beide Freizeiten in den Sommerferien freie Plätze! Bitte jetzt anmelden!

4. Marburg: Wir fahren am 2. Juni nach Marburg. Auch für diesen schönen Tagesausflug können Sie sich noch anmelden. Die Fahrt findet am 2. Juni statt. Anmeldung in Infos im Büro. Anruf genügt!

5. Pfadfinder: Am 4. Mai fand die jährliche Versprechensfeier statt. Rund 35 Pfadfinder haben teilgenommen. Es gab Wechsel in allen Stufen. Anschließend haben die Pfadfinder in Fürfeld übernachtet. Wir danken allen, die diese schöne Aktion gestaltet haben. Es gibt neuerdings auch die Möglichkeit eine fünfte Stufe für die 4 bis 6jährigen anzubieten, die dann Biberstufe heißen wird. Jetzt suchen wir LeiterInnen für diese neue Stufe! Da wir in diesem Jahr unser 10jähriges Jubiläum feiern, wird am 19. August ein Festgottesdienst mit anschließendem Fest der Begegnung stattfinden. Die Messe ist um 10.30 h. Wir freuen uns, wenn viele Ehemalige Pfadfinder und LeiterInnen teilnehmen!



Stufenwechsel Frühstück nach der Übernachtung

Kath. Öffentl. Bücherei im Remigiusheim in Wöllstein - Unsere Öffnungszeiten

Dienstags, 16:30 - 18:00 Uhr

Samstags, 10:00 - 11:00 Uhr

Sonntags, 10:00 - 12:00 Uhr

oder online über www.bibkat.de/woellstein

Wir freuen uns auf Sie, Ihr Büchereiteam.

(www.bistum-mainz.de/koeb-woellstein, Tel. 06703-3070613)

Aus VEREINEN und VERBÄNDEN

Eckelsheim

Borussia Eckelsheim

Vorstandswahl

Bei der Mitgliederversammlung am 06.04.18 wurde der Vorstand wie folgt gewählt:

1. Vorsitzender Klaus Korffmann, 2. Vorsitzender Marc Mechnich, Kassierer David Freier, Schriftführerin Simone Mechnich, Beisitzer David Alscher, Beisitzer Friedel Schneider, Beisitzer Nebojsa Dimitrijevic, Beisitzer Norbert Hieronimus

Der Vorstand ist sehr bemüht, die Fußball- und Tischtennisabteilung fortzuführen und sich auch weiterhin ins Ortsgeschehen einzubringen. Über Unterstützung, egal ob als Besucher oder aktiver Sportler, würden wir uns freuen!

Backtag am Tag des offenen Dorfes am 20. Mai

Am Pfingstsonntag öffnet Eckelsheim seine Türen und Tore zum Tag des offenen Dorfes 2018. Auch die IG Dorfbackofen heizt an diesem Tag wieder den Backes an. Es werden mehrere Sorten Brot, Apfelstreuselkuchen und Streuselküchle gebacken. Frisch, natürlich und traditionell im Dorfbackofen. Bei einer Tasse Kaffee kann der frisch gebackene Kuchen direkt gegessen werden. Von 11.00 bis 19.00 Uhr kann beim Brot formen, backen und einschließen in den Backes zu geschaut werden. Die Backzeiten sowie die Brotsorten können unter www.dorfbackofen-eckelsheim.de nachgelesen werden.

Für die kleine Gäste sorgt in diesem Jahr eine Schokokuss-Schleuder für Spaß und Freude.

Gau-Bickelheim

Verbandsversammlung des Zweckverbandes LandRaum Wißberg

Am **Mittwoch, 23. Mai 2018**, findet um **18:00 Uhr** die 8. Sitzung des Zweckverbandes LandRaum Wißberg in der Mehrzweckhalle Wallertheim, Nebenraum, Am Sportplatz, 55578 Wallertheim, statt.

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Begrüßung
2. Bestellung eines/r Schriftführers/in gemäß § 41 (1) GemO
3. Information zum beantragten Objekt E-Bike-Station auf dem Wißberg
4. Information über die derzeitige Förderfähigkeit von Projekten durch Frau Sandra Lange, LAG Rheinhessen
5. Mitteilungen und Anfragen.

Siefersheim

#Feierabend
Termine 2018

immer donnerstags ab 18.00 Uhr
bei schlechtem Wetter bitte Tageskasse beachten

17.05.	Stein-Bockenheim	Wiegehäuschen
24.05.	Wendelsheim	Am Schloß
31.05.	Gau-Bickelheim	Römer ab 16.00 Uhr
07.06.	Wöllstein	Rathaus
14.06.	Gumbsheim	Brunnenplatz
21.06.	Eckelsheim	Beller Kirche
28.06.	Siefersheim	Rathaus
05.07.	Wonsheim	Rathaus

...auch der Hunger wird versorgt!

Siefersheim da geht was ...

Neues Angebot von der SPVGG: Mountain-Biken für Jugendliche

Für jugendliche Mädels und Jungs im Alter von 12-18 Jahren bietet die SPVGG Siefersheim ab **Mittwoch, 09.05.2018** ein Mountainbike-Sommertraining an. Wir treffen uns jeden 1. und jeden 3. Mittwoch im

Monat um 18:00 auf dem Sportplatz in Siefersheim. Techniktraining auf dem Sportplatz und Ausfahrten ins Gelände stehen auf dem Programm. Je nach Wetter- und Lichtverhältnissen wird das Training und die Ausfahrt 2-2,5 Std dauern.

Ihr braucht ein technisch einwandfreies Mountain-Bike, mit einer für den Straßenverkehr zugelassenen Beleuchtung, einen Helm, Spaß und Neugier auf Natur und Bewegung und die Einverständniserklärung eurer Eltern.

Wir haben diese Aktion vorerst bis zu den Herbstferien geplant. Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 12 Teilnehmer. Dieses Angebot ist kostenlos und nur für Mitglieder der SPVGG Siefersheim. Eure Anmeldung bitte an: dieter_luger@gmx.de.

Wendelsheim

Rosenmontagverein Wendelsheim 1985 e.V.

Liebe Mitglieder des RVW, die diesjährige Jahreshauptversammlung des Rosenmontagverein Wendelsheim 1985 e.V. findet am **27. Mai 2018 um 10.00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus Wendelsheim statt. Alle Mitglieder sind herzlich dazu eingeladen, bei einem gemütlichen Frühstück die vergangene Kampagne Revue passieren zu lassen, Infos auszutauschen und zu erfahren, was im kommenden Jahr passieren wird.

Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Freie Wählergruppe Wendelsheim e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Die diesjährige Mitgliederversammlung der FWG Wendelsheim findet am

Donnerstag, den 17. Mai 2018 um 19.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, 2. Bericht der Schriftführerin, 3. Bericht des 1. Vorsitzenden, 4. Bericht des Kassenwartes, 5. Bericht der Kassenprüfer, 6. Entlastung des Kassenwartes und des Vorstandes, 7. Neuwahl des Vorstandes, 8. Wahl neuer Kassenprüfer, 9. Verschiedenes.

Alle Bürgerinnen und Bürger von Wendelsheim, die Interesse daran haben, mit uns die Ortspolitik für Wendelsheim zu gestalten, sind herzlich eingeladen.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

TuS Grün-Weiss 1848 Wendelsheim e.V.

TuS "Grün-Weiss" 1848 Wendelsheim e.V.
informiert

Fußball-
Jedermannsturnier



Donnerstag, 31.05.2018
Sportplatz Wendelsheim

Anmeldung bis **21.05.2018** bei
Peter Hann - Schloßgasse 17 -
55234 Wendelsheim - Mobil 0162 2731868
oder fussballjedermannsturnier@tus-wendelsheim.de
Alle Infos auch unter www.fus-wendelsheim.de

Wöllstein

Sozialverband VdK – Ortsverband Wöllstein

Liebe VdK-Mitglieder und Freunde, wie bereits angekündigt, findet unsere Theaterfahrt am 18.05.2018 statt. Mit dem Bus geht es nach Alzey.

Abfahrt ist: Siefersheim um 15.45 Uhr Eckelsheim um 15.50 Uhr Wöllstein, Gumbheimer Straße um 15.55 Uhr Wöllstein, Freizeitgelände um 16.00 Uhr.

In Alzey angekommen haben wir bis 18.00 Uhr Zeit zur freien Verfügung. Zum Abendessen treffen wir uns um 18.00 Uhr in der Theatergaststätte „12 Apostel“. Danach folgt die Theatervorführung „Alles Müller, oder nichts“. Nach der Theatervorführung treten wir die Heimreise an.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

TuS Wöllstein aktuell

Spielplan 17.05. - 22.05.2018

(Stand 09.05.2018)

Do, 17.05.18

18:00 Uhr E-Junioren Tus 1863/ 1946 Wöllstein - TuS Framersheim

Fr, 18.05.18

18:30 Uhr D-Junioren JSG Wöllstein/Frei-Laubersheim - SV 1921 Guntersblum

So, 20.05.18

13:00 Uhr Herren TuS Wöllstein II - TuS Dorn-Dürkheim

15:00 Uhr Herren TuS Wöllstein - TuS 1882 Erbes-Büdesheim

Sportangebot

Fußball

1. und 2. Mannschaft

Dienstag, 19.00-21.00 Uhr

Donnerstag, 19.00-21.00 Uhr

Tuncay Özcan

Daniel Matheis 0170/5849923

AH

Mittwoch 19.00-21.00 Uhr

Mittwoch, 20.00-22.00 Uhr (Winter)

Realschule Plus-Sporthalle

Mirko Horn, 06703/4761

Peter Unkrich, 06703/1245

Junioren JSG Wöllstein/Siefersheim

G-,F-,E-,D-,C-,B-,A-Junioren

Jugendleiterin TuS Wöllstein

Anna-Maria Müller, 0151 25395071

Ü40-Freizeitkicker

Freitag, 19.00-21.00 Uhr

Grundschul-Sporthalle

Georg Sternagel, 06703/4777

WAS SONST NOCH INTERESSIERT

Energietipp der

Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Heizung: Sommerzeit ist Sanierungszeit

(VZ-RLP / 17.05.2018) Die Heizperiode ist vorbei - jetzt sollte man an die Heizung denken. Es besteht kein Zeitdruck, die Heizung wird nicht benötigt und ein kurzzeitiger Verzicht auf Warmwasser ist in den wärmeren Monaten angenehmer als bei Minusgraden. Um Verbraucherinnen und Verbraucher bei der Planung zu unterstützen, startet die Energieberatung der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz ab sofort ihren „Heizungs-Sommer“. Gemeinsam mit einem Energieberater können Hausbesitzer ihre neue Heizung planen.

In der Beratung wird gemeinsam mit den Ratsuchenden geklärt, ob es beim bisherigen Energieträger wie Öl oder Gas bleibt und ob auch erneuerbare Energien mit Hilfe einer Solaranlage, einer Pelletheizung oder einer Wärmepumpe in die Planung einbezogen werden sollen. Möglicherweise sind auch Änderungen bei der Warmwasserbereitung sowie Anpassungen des Schornsteins notwendig. Der Berater nimmt darüber hinaus sowohl die Investitionskosten als auch die zu erwartenden Betriebskosten unter die Lupe und prüft, ob Fördermittel beantragt werden können. Schließlich gibt er Tipps, was beim Einbau, bei der Heizungsregelung und Inbetriebnahme zu beachten ist.

Mit Hilfe einer Checkliste wertet der Energieberater mitgebrachte Angebote aus und sendet sie den Ratsuchenden im Anschluss an die Beratung zu. Zusätzlich erhalten alle Interessenten die Broschüre „Welche Heizung passt zu meinem Haus?“, die viele Zusammenhänge erläutert. Auf dieser Grundlage können sie zuhause in Ruhe die endgültige Entscheidung treffen. Der Energieberater hat **am Montag, den 04.06.18 von 12.30 - 17.00 Uhr** Sprechstunde in der Kreisverwaltung in **Alzey**, Ernst-Ludwig-Straße 36. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Voranmeldung unter: 0 67 31/408-0.

Musique a la carte im Museum

Zu einer „Musique à la carte“ lädt die Musikschule des Landkreises Alzey-Worms am **19.05.2018** ins Museum in Alzey ein. Das große Eventkonzert steht ganz im Zeichen des Nachbar- und großen Musiklandes Frankreich und ist zugleich ein Bekenntnis zur europäischen Integration. Etwa 150 Mitwirkende werden ein „L'après-midi divertissant“ – einen unterhaltsamen Nachmittag bieten. Um 15.00 Uhr stimmt ein Bläserensemble mit dem Musizieren der Marseillaise auf den Nachmittag ein. Es folgen Beiträge des Orchesters des ELG, verstärkt durch weitere Schülerinnen und Schüler der Musikschule und der Streicherphilharmonie Gau-Odernheim. Sie spielen die Pavane pour infante défunte von Maurice Ravel und die berühmte Habanera aus „Carmen“ von George Bizet mit der Solistin Martina Jutz. Gegen 16.00 Uhr hat die Ballettabteilung ihren großen Auftritt: Die Elevationen tanzen zu Musik von Fauré, Offenbach und Ravel Begleitet werden sie von einem Bläserquintett ergänzt durch Harfe und Kontrabass bestehend aus Lehrkräften der Musikschule. In das Zeitalter der französischen Renaissance entführt die Zuhörer das Gitarren-, Blockflöten- und Krummhornensemble mit Tänzen von Pierre Attaignant. Den Schlusspunkt markiert ein Holzbläserensemble mit der Petite Symphonie von Charles Gounod. Die Programmpunkte finden in loser Reihenfolge auf mehreren Etagen des Museums statt. Der Eintritt ist frei. Zwischendurch sind Gelegenheiten sich vor dem Museum mit Crêpes und Getränken zu stärken.

Kritischen Kunden begegnen: Tipps beim Wirtschaftsforum Alzey-Worms

Wie wirke ich in kritischen Situationen beim Kunden, wie kann ich Stolperfallen umgehen: damit beschäftigt sich das nächste Wirtschaftsforum Alzey-Worms der Wirtschaftsförderungs-GmbH für den Landkreis (WfG). Bei der am **Montag, 28. Mai 2018, 18.00 Uhr**, in der Kreisverwaltung Alzey-Worms (Ernst-Ludwig-Straße 36 | Alzey) stattfindenden Veranstaltung erfahren Unternehmen, wie sie rechtzeitig Vertrauen aufbauen und diplomatisch reagieren, damit ein gutes Gefühl auf beiden Seiten bleibt. Anmeldungen werden erbeten bis spätestens 22. Mai 2018 unter www.wifo.wirtschaft-alzey-worms.de oder telefonisch unter 06731/408-1021. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Mit diesem spannenden Kunden-Thema setzt die Wirtschaftsförderung ihre Reihe „Wirtschaftsforum Alzey-Worms“ für Unternehmen im Landkreis fort. Referentin Frauke Reckord ist geprägt durch 15 Jahre in der internationalen Hotellerie, wo sie mit Passion die anspruchsvollen Gäste betreut und mit ihren Teams begeistert hat. Heute trainiert und berät sie in namhaften Unternehmen und medizinischen Praxen, wie durch exzellenten Umgang und diplomatisches Verhalten ein entscheidender Unterschied in der positiven Wahrnehmung und damit Kundenbindung zu erreichen ist. Neben einem interessanten Vortrag laden WfG-Geschäftsführerin Kerstin Bauer und ihr Team zum Get-together im Innenhof ein mit der Möglichkeit, andere Unternehmen des Wirtschaftsstandortes Alzey-Worms kennenzulernen.

Mehr Lebensqualität!

TREPPENLIFTE und LIFTBETTEN

BETTEN-RAUCH

Nibelungenstr. 30 • 55232 Alzey • Tel. 06731/9985444
www.betten-rauch.de

FAMILIEN leben



Polterabend

Helena & Iuen Erbenich

Poltern nach altem Brauch?
Das wollen wir beide auch!

Seid willkommen zu unserer Saure,
am Samstag den 02.06.2018 ab 18:00 Uhr
bei uns zu Hause.

Gepoltert wird im:
Weingut Erbenich * Schmalzgasse 4
55599 Gau-Bickelheim

Susanne geb. Klinck
& Thorsten Friess



Wir geben uns in der evangelischen Kirche
zu Wöllstein am 26.05.2018 um 15 Uhr das „Ja-Wort“.

Auch unser Sohn Aaron ist dabei und
wird an diesem Tag getauft.

Der Polterabend findet nach alter Sitte
am 23.05.2018 um 18 Uhr in der Rathausstraße 22
in Frei-Labersheim statt.



Ich berate Sie gerne

Julia Marks

Ihre Ansprechpartnerin vor Ort

Mobil: 0171 1998826

j.marks@wittich-foehren.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

STELLEN Markt

Suche Schüler oder Rentner

für leichte Gartenarbeit, 14-tägig 2 - 3 Std.

Tel. 06703/7360718

Wir suchen ab sofort in Vollzeit/unbefristet Bauhelfer für Tief-/Rohrleitungsbau

Maaß GmbH, Straßen-Tiefbau
55234 Nack
Telefon: 06736 - 960 340



IMMOBILIEN Welt

▼ Sprendlingen - Büro/Ladenlokal

mit Küche und WC, ca. 40 qm Haupt/Zufahrtsstraße zu vermieten.

Tel. von 9 - 17 Uhr, Tel.: 0671/886880

RE/MAX
Die Immobilienmakler

Weil es um Ihre Immobilie geht!

(0671) 79 64 67 70
(0176) 83 09 50 04

Dr. Michael Tröger
Immobilienberatung

Dürerstr. 1 | 55543 Bad Kreuznach
www.remax.de/badkreuznach

Bis zu 4.000€
Willkommensprämie

Ein starkes Team für eine starke Pflege!

Wir suchen Dich:

- ◆ **Stellv. Pflegedienstleitung**
- ◆ **Wohnbereichsleitung**
- ◆ **Pflegefachkraft**

Es erwartet Dich:

- Ein tolles Team mit Herz
- Regelmäßige Fort- & Weiterbildungen
- Betriebliche Altersvorsorge
- Exklusive Mitarbeitererrabatte über corporate benefits

Interesse? Dann schau einfach vorbei!

AZURIT Seniorenzentrum Zehnthof
Hauptstraße 110 · 67304 Eisenberg
Telefon 06351 126879-0
E-Mail szezehnthof@azurit-gruppe.de
www.azurit-hansa-karriere.de

Anzeigenannahme: 06502 9147-0

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

HEIMAT NEU ENTDECKEN

Treffpunkt Deutschland.de

REISE-PORTAL

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

WÖLLSTEIN

Achtung Vorerlegung!

Wichtige Information.

Wegen **Pfingsten** (21. Mai) kommt es zu nachstehenden Veränderungen des Einsendeschlusses für die Kalenderwoche **21/2018**:

Anzeigenschluss
wird auf Freitag, 18. Mai 2018, 9.00 Uhr vorgezogen.

Wir danken für Ihr Verständnis und bitten um Beachtung, da zu spät eingesandte Aufträge nicht mehr berücksichtigt werden können!

Ihr Team der
LINUS WITTICH Medien KG,
Standort Föhren.

Broschüren günstig drucken

Kräftig sparen bei Magazinen, Broschüren, Hochzeits-, Jubiläums- und Vereinszeitungen u.v.m.

✓ Ab 1 Exemplar lieferbar

✓ Stückgenau online bestellbar

✓ Unkomplizierte Datenanlieferung

Uns reicht schon ein PDF - den Rest erledigen wir!



Ihre Vorteile bei LW-flyerdruck auf einen Blick



Kostenloser Basis Datencheck



Kauf auf Rechnung für Vereine, Behörden und Bestandskunden



Persönliche Beratung am Telefon



Versand und MwSt. inklusive



Keine versteckten Kosten

LW-flyerdruck.de



www.LW-flyerdruck.de



info@LW-flyerdruck.de



09191 72 32 88



Jetzt nur in
Ihrer Apotheke:
PZN 09780933

Einfach. Natürlich. Abnehmen.

- ✓ rein pflanzlich
- ✓ nahezu kalorienfrei
- ✓ schnell sättigend
- ✓ zur unterstützenden Behandlung von Übergewicht und besserer Gewichtskontrolle



CE 0481

PORPHYR MAUER-/BRUCHSTEINE

zur Hausfassadensanierung gesucht.

Selbstabholung • Tel.: 0172/8790363

HOFFLOHMARKT

Samstag, 19.05.18 von 10:00 - 16:00 Uhr
Eckelsheim, Bellerkirchstr. 13

Damenbekleidung / Heimtextilien
von A wie Anzüge bis Z wie Zudecke,
Puppen, CD's, Kleinmöbel, Deko, Kochbücher,
gr. Vogelkäfig, Koffer-Set, Trimmgerät u.v.m.

Alles günstig abzugeben, vorbeischaun lohnt sich !

Straußwirtschaft

„Alte Ölmühle“

**PFINGSTSONNTAG UND PFINGSTMONTAG
AB 12.00 UHR GEÖFFNET.**

*Ein Narr sagt, was er weiß,
ein Kluger weiß, was er sagt.*

Auf Ihren Besuch freuen sich
Familie Schmitt und Mitarbeiter
„Alte Ölmühle“, 55597 Wöllstein
Tel.: 0 67 03 / 15 51
Öffnungszeiten: Fr. ab 18.00 Uhr, Sa. ab 17.00 Uhr, So. ab 15.00 Uhr

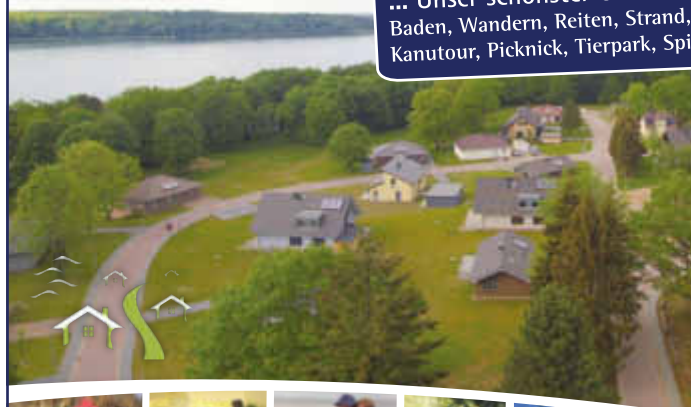
**„... der schönste Platz
westlich des Urals ...“**

URLAUB AN DER MECKLENBURGISCHEN SEENPLATTE

FERIENHÄUSER IM FERIENPARK LENZ

MECKLENBURG-VORPOMMERN - DAS LAND DER TAUSEND SEEN

... Unser schönster Urlaub ...
Baden, Wandern, Reiten, Strand, Sonne, Boot fahren, Angeln,
Kanutour, Picknick, Tierpark, Spielplatz und sooo viel mehr!



DA MUSS ICH HIN!

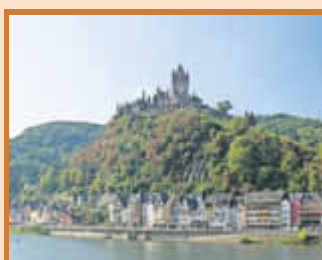
STADTHAFEN MALCHOW

www.ferienpark-lenz.de

Mobil.: 0178-5319513 · Tel.: 039932-825201 · 17213 Malchow/OT Lenz · info@ferienkontor-mv.de



Willkommen im
FERIENLAND COCHEM
 von Bremm über Treis-Karden bis Moselkern



23 Ferienorte an der Mosel und auf Eifel- und Hunsrückhöhen freuen sich auf Ihren Besuch. Gerne übersenden wir Ihnen unser kostenloses Informationsmaterial für einen Tagesausflug oder einen Urlaub in unserer Ferienregion.

(gewünschte Infos bitte ankreuzen und zusenden oder rufen Sie uns einfach an)

- Gastgeber und Informationen 2018
- Wandern im Ferienland (Moselsteig, Mosel-Camino, Schiefergrubenweg Lütz)
- Flyer galloröm. Tempelanlage Martberg, Pommern und Stiftsmuseum Treis-Karden
- Flyer Burgenbus (Busverbindung Mai-Okt. an Sa, So und Feiertagen zur Burg Eltz / Burg Pyramont)
- Radwandern im Ferienland (Tipp: Radtouren mit dem RegioRadler)

 Name

 Straße

 PLZ / Ort

Einzigartige Wander- und Raderlebnisse warten auf Sie

- 5 Etappen auf dem Moselsteig
- Seitensprung Cochemer Ritterrunde
- Traumpfad Eltzer Burgpanorama
- 18 interessante Themenwanderwege
- Hunsrück-Mosel Radweg
- Moselradweg

Tourist-Information Treis-Karden, St. Castor Str. 87, 56253 Treis-Karden, Ortsteil Karden,
 Tel. 02672-915 7700, info@ferienland-treis-karden.de, www.treis-karden.de

Schwarzwälder Last Minute Urlaubs-Schnäppchen



vom **01.06.2018 bis 21.07.2018**

vom **05.08.2018 bis 31.10.2018**

6 x Übernachtung mit Frühstücksbuffet

4 x Halbpension mit Menüwahl

und 1 x Schwarzwälder

Spezialitäten-Vesper mit Kirschwässerle

inklusive Gästekarte

für kostenloses Bus- und Bahnfahren

à Person **222,- €**

Für jede Zimmerbuchung schenken wir Ihnen einen

20-€-Gutschein für unsere Wellness-Oase.

Haben wir Sie neugierig gemacht,
dann fordern Sie unseren Hausprospekt an!

Gasthof-Pension ALTE POST

Familie Rupp

Hauptstraße 56 • 72178 Waldachtal-Lützenhardt

Tel.: 07443 / 8167 • www.alte-post-waldachtal.de

E-Mail: Pensionalpost@t-online.de

zellertal
Tourist Info Arnbruck
Tel: 09945 / 94 10 16
tourist-info@arnbruck.de
www.zellertal-online.de

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Achtung Vorverlegung!

Wichtige Information.

Wegen **Fronleichnam** (31. Mai) kommt es zu nachstehenden Veränderungen des Einsendeschlusses für die Kalenderwoche **22/2018**:

Anzeigenschluss

wird auf Freitag, 25. Mai 2018, 9.00 Uhr vorgezogen.

Wir danken für Ihr Verständnis und bitten um Beachtung, da zu spät eingesandte Aufträge nicht mehr berücksichtigt werden können!

Ihr Team der
LINUS WITTICH Medien KG,
Standort Föhren.



Geigenunterricht

für Anfänger und Fortgeschrittene jeden Alters!

Conny Jakober, Schmittpforte 4, 55599 Wonsheim

Phone: **06703/8353155**

DACHDECKER- MALER- & MAURERBETRIEB

Toppreis-Aktion: 100 m² Dachabriss, Entsorgung, Unterspannbahn, Konter-Lattung u. Eindeckung in BRAAS od. Tonziegel, nur 4449,-€. Zimmererarbeiten, Malerarbeiten 1 m² nur 12,50 €, Wärmedämmung, eig. Gerüstbau, Asbestarbeiten, Rohbau-u. Maurerarbeiten, Altbausanierungen, Planungs- u. Statikerleistungen - **schnell, sauber u. günstig! Festpreise**

Meisterdach & Bau GmbH • Sembach, Rockenhausen + Neunkirchen/Saar
Tel. **06361-458424** • Fax **06361-459586** • E-Mail: meisterdach-bau@web.de

365 Tage im Jahr für Sie da ...

Wohlfühlbäder und moderne Heiztechnik
termingerech - sauber - zuverlässig

WIRTH

Kreuznacher Straße 14
55546 Neu-Bamberg

HEIZUNGSTECHNIK GMBH

GAS • HEIZUNG • SANITÄR

Tel. 0 67 03 / 9601 70-171
Fax 0 67 03 / 960 169

NOTDIENST
0170 - 3206851

Auch an Sonn- und Feiertagen

**Heizöl
Ackermann**
Diesel und Tankreinigung
Holz-Pellets

55129 Mainz-Ebersheim • Harxheimer Weg 2
Tel.: 0 61 36 / 41 88 und 7 66 73 70 • Fax: 0 61 36 / 4 22 12
www.heizoel-ackermann.de

PROFITIEREN AUCH SIE VON UNSERER ERFAHRUNG!
ÜBER 50 JAHRE WÄRME FÜR SIE - PROMPT - GÜNSTIG - SAUBER

******Ferienwohnung Iris Kiefer**
Medardusstraße 43 - 66693 Mettlach-Nohn - Tel. (06868) 180 120
I.kiefer@t-online.de

Modern eingerichtete, abgeschlossene Komfort-Ferienwohnung für 2-4 Personen, 70 qm. Separater Eingang, Diele, Wohnraum mit offener Küche, 2 Schlafzimmer, Designer-Duschbad, Teilüberdachte Terrasse mit unverbautem Blick bis Frankreich und Luxemburg, Grillplatz. Sehr ruhige Lage. Parkplatz direkt vor der Wohnung. **Keine Kurtaxe!**

Vermietung der Ferienwohnung
ab 5 Übernachtungen
Preis für 2 Personen 45,- €
für jede weitere Person 10,- €

„Gemeinsam schwere Wege gehen“



Bestattungsinstitut Lothar KRON

Tel.: 0 67 01 - 90 17 33

Sprendlingen, Am Dorfgraben 13 (Ecke Wassergasse / Feldgasse)

www.bestattungen-kron.de

Ihre Ansprechpersonen für Wöllstein:

Blumenhaus Unckrich

Tel. 0 67 03 - 12 45

Fr. Margot Haubs

Tel. 0 67 03 - 96 03 79



- HU/AU
- Autoglas
- Inspektion
- Motordiagnose
- Rad Reifen Service
- Reparaturen aller Fahrzeuge
- KFZ Aufbereitung
- Karosseriearbeiten
- KFZ An- und Verkauf

Tel.: 06703 4476 Mob.: 0171 7764518
Im Brühl 23, 55597 Wöllstein

Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 8:00 - 17:00 Uhr
 Samstag: Nach Terminvereinbarung
 Sonntag: Geschlossen

Eine Werkstatt - alle Marken!

ab sofort **pfälzer Spargel & Erdbeeren**
Feldfrisch aus eigenem Anbau

Alzey Montag bis am Real Samstag

Alle Stände haben auch vor Feiertagen geöffnet.

erdbeerland
 Ernst & Funck

www.erdbeerlandfunk.de
info@erdbeerlandfunk.de
 tel 0 63 51 / 4 20 00

Farbe macht gute Laune!!!

LW-Service auf einen Klick: www.wittich.de



Allgäuer Seenland
 erfrischend natürlich
 Buchenberg Sulzberg Waltenhofen Weitnau



GLÜCKSMOMENTE

- Klare Naturseen
 - Landleben pur
 - zentrale Lage
 - gemütliche Unterkünfte
 - großes Wanderwegenetz
- Fordern Sie gleich Ihren gratis Prospekt mit Wandervorschlägen an!

